



MAT JapanAktien

MATRealReturn

MATFundamentalJapan

MATFundamentalEuropa

MATAsianBonds

## Jahresbericht

# 2009

zum 31. März 2009

Anlagefonds deutschen Rechts

Gräfstraße 109  
60487 Frankfurt am Main

Telefon 0 69. 15 30 93 – 0 20  
Fax 0 69. 15 30 93 – 9 00  
<http://www.maintrust.com>  
E-Mail: [maintrust@maintrust.com](mailto:maintrust@maintrust.com)



Juni 2009

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit überreichen wir Ihnen den Jahresbericht für unsere Publikumsfonds

**MAT Japan Aktien**  
**MAT Real Return**  
**MAT Fundamental Japan**  
**MAT Fundamental Europa**  
**MAT Asian Bonds**

per 31. März 2009

Die Entwicklung der Fonds entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Wir möchten Sie auf diesem Wege auf die **Anpassungen der Vertragsbedingungen** unserer Publikumsfonds hinweisen:

Zum 1. Oktober 2009 werden die Vertragsbedingungen der Fonds:

**MAT Japan Aktien**  
**MAT Real Return**  
**MAT Fundamental Japan**  
**MAT Asian Bonds**

an das zum 27. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentgesetz angepasst. Dies betrifft:

- Erweiterung der Anlagemöglichkeiten
- Fristen für die Änderungen von Vertragsbedingungen, Verschmelzungen und Kündigung von Sondervermögen
- Frist für die Veröffentlichung des Jahresberichtes

**Änderungen der Anlagegrundsätze sind mit der Umstellung der Vertragsbedingungen nicht verbunden.**

Die ab 01. Oktober 2009 gültigen Vertragsbedingungen sind im Anschluss an diese Veröffentlichung abgedruckt.

Die Verkaufsprospekte mit den geänderten Vertragsbedingungen werden Sie ab in Kraft treten der Änderungen wie bisher kostenlos bei Ihrem Vermittler, den Depotbanken, im Internet unter [www.maintrust.com](http://www.maintrust.com) zum Download oder direkt bei uns erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

MAINTRUST  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsleitung

# ◆ Inhaltsverzeichnis

---

Impressum	
Entwicklung Anteilwert, Anteilabsatz und Fondsvermögen	1
Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die internationalen Kapitalmärkte	2
<hr/>	
Volkswirtschaftliche Entwicklungen und Anlagepolitik	
♦ <b>MAT Japan Aktien</b>	3
♦ <b>MAT Real Return</b>	4
♦ <b>MAT Fundamental Japan</b>	5
♦ <b>MAT Fundamental Europa</b>	6
♦ <b>MAT Asian Bonds</b>	7
<hr/>	
Jahresbericht Wertpapier-Sondervermögen	
♦ <b>MAT Japan Aktien</b>	8
♦ <b>Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG</b>	16
♦ <b>MAT Real Return</b>	18
♦ <b>Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG</b>	26
♦ <b>MAT Fundamental Japan</b>	29
♦ <b>Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG</b>	40
♦ <b>MAT Fundamental Europa</b>	43
♦ <b>Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG</b>	56
♦ <b>MAT Asian Bonds</b>	59
♦ <b>Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG</b>	68
<hr/>	
Anhang	
♦ <b>Allgemeine Vertragsbedingungen InvÄndG</b>	71
♦ <b>Besondere Vertragsbedingungen MAT Japan Aktien</b>	78
♦ <b>Besondere Vertragsbedingungen MAT Real Return</b>	80
♦ <b>Besondere Vertragsbedingungen MAT Fundamental Japan</b>	82
♦ <b>Besondere Vertragsbedingungen MAT Asian Bonds</b>	85

**Gesellschaft:**

MAINTRUST  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Gräferstraße 109  
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 15 30 93 – 0 20  
Fax: 0 69 / 15 30 93 – 9 00  
Internet: www.maintrust.com

Gezeichnetes Kapital: Euro 5,15 Mio.  
Eingezahltes Kapital: Euro 5,15 Mio.  
Haftendes Eigenkapital: Euro 7,8 Mio.  
(Stand: 31.03.2009)

**Gründungsdatum:** 25.08.1988  
Handelsregister Frankfurt am Main  
HRB 29391

**Steuernummer:** 047 221 36017

**ID-Nummer** DE811734719

**Gesellschafter:**

NOMURA BANK  
(Deutschland) GmbH (100%)  
Rathenauplatz 1  
60313 Frankfurt am Main

**Aufsichtsrat:**

Koichi Katakawa, Vorsitzender,  
Geschäftsführer der  
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH

Hans W. Ritz,  
Senior Advisor der  
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH

Gerhard K. Girner, Mitglied des  
Vorstandes,  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Tamon Watanabe, Chairman,  
Nomura Asset Management U.K.  
Limited

Gerd Matthiensen

Dr. Peter Regnery,  
Geschäftsführer der  
NOMURA BANK (Deutschland) GmbH  
(Stand: 01.06.2009)

**Geschäftsführer:**

Andreas Körner  
Dr. Hanno Kühn  
Ralph Prudent

**Wirtschaftsprüfer:**

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3-5  
65760 Eschborn

**Anlageausschuss:**

**MAT Japan Aktien**

Dieter Wittrin (Vorsitzender)  
Magnus Fielko (stellv. Vorsitzender)  
Min Feng

**MAT Real Return**

Dieter Wittrin (Vorsitzender)  
Magnus Fielko (stellv. Vorsitzender)  
Tamara Trinh

**MAT Fundamental Japan**

Dieter Wittrin (Vorsitzender)  
Magnus Fielko (stellv. Vorsitzender)  
Xinghi Shi

**MAT Fundamental Europa**

Dieter Wittrin (Vorsitzender)  
Magnus Fielko (stellv. Vorsitzender)  
Min Feng

**MAT Asian Bonds**

Dieter Wittrin (Vorsitzender)  
Magnus Fielko (stellv. Vorsitzender)  
Min Feng

**Depotbanken:**

**MAT Fundamental Japan  
MAT Fundamental Europa  
MAT Asian Bonds**

BHF Asset Servicing GmbH  
Bockenheimer Landstraße 10  
60323 Frankfurt am Main

Haftendes Eigenkapital:  
EUR 74.955.000  
(Stand: 31.03.2009)

**MAT Japan Aktien  
MAT Real Return**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf

Haftendes Eigenkapital: EUR 2.672 Mio.  
Eingezahltes Kapital: EUR 795 Mio.  
Gezeichnetes Kapital: EUR 795 Mio.  
(Stand: 31.03.2009)

**Ergänzende Angaben für  
den Vertrieb in Österreich:**

**Steuerliche Vertretung in Österreich**

PwC  
PricewaterhouseCoopers Austria  
Erdbergstrasse 200  
A-1030 Wien

**Zahlstelle in Österreich**

Bank Austria AG  
Am Hof 2  
A-1030 Wien  
z. G. Kto.-Nr.: 696 166 206  
BLZ 20151

**Vertriebsstelle in Österreich**

UniCredit Bank Austria AG  
Schottengasse 6-8  
A-1010 Wien

## ◆ Entwicklung Anteilwert, Abteilabsatz und Fondsvermögen

### Wertentwicklung Fonds

Fonds in Euro	31.03.08	30.09.08	31.03.2009	Ausschüttung 28.05.08	Wertentwicklung in % 01.04.08 bis 31.03.08
MAT Japan Aktien *	27,55	25,48	20,35		- 26,13
MAT Real Return	542,37	527,26	529,08	20,00	+ 1,29
MAT Fundamental Japan	37,55	35,67	28,88	0,10	- 22,90
MAT Fundamental Europa**	50,00	35,67	28,88		+ 77,10
MAT Asian Bonds	47,96	46,88	50,43	1,58	+ 8,81

\* thesaurierender Fonds

\*\* Ab 21.04.2008

### Wertentwicklung Kapitalmärkte

Index in Euro	31.03.08	30.09.08	31.03.2009	Wertentwicklung in % 01.04.08 bis 31.03.09
Topix 1st Sek.; ab 01.08.07 Nikkei 300	149,00	140,13	113,58	- 23,77
75% REX/25% Dow Jones Euro STOXX50	105,80	101,88	99,05	- -6,38
Barklays Global ILB	170,39	168,35	166,86	- 2,07
Topix 1st Sektion	772,86	722,13	592,88	- 23,29
HSBC Albi	117,52	119,83	128,90	+ 9,68
MSCI Europe Daily TR Gross ab 21.04.08	4.999,92	4.026,64	2.881,75	- 42,36

### Anteilabsatz vom 01.04.08 bis 31.03.09

Fonds	Anteilumlauf in Stück	Fondsvermögen in TEUR	Nettomittelaufkommen in TEUR
MAT Japan Aktien	385.635	7.849	- 7.448
MAT Real Return	133.869	70.827	+ 7.469
MAT Fundamental Japan	615.202	17.770	+ 14.053
MAT Fundamental Europa	467.552	12.496	+ 23.821
MAT Asian Bonds	1.181.931	59.609	- 4.286

## Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die internationalen Kapitalmärkte

### Rückblick

Während sich die Finanzkrise weiter verschärfte, hielt der globale Inflationsdruck, der sich vor allem in anziehenden Rohstoffpreisen äußerte, bis zur Jahresmitte 2008 an. Die auf jährlicher Basis berechnete Inflationsrate erreichte im Euroraum einen Höchststand von 4% und in den USA von 5,6%. Nicht nur Energie- und Nahrungsmittelpreise sind als Verursacher zu sehen, sondern zuletzt auch zunehmende Lohnstückkosten. Die Korrekturen an den Aktienmärkten hielten sich bis September in Grenzen, beschleunigten sich aber nach der Insolvenz von Lehman Brothers. Dadurch kam es zu einer überfälligen Neubewertung der Risiken, zunächst bei den hypothekengeschicherten Anleihen und schließlich bei weiteren risikobehafteten Anlageklassen. Die damit verbundene Unsicherheit aufgrund der Intransparenz und aggressiven Konstruktion vieler Anlagevehikel hat die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes als Finanzierungsquelle des Bankensektors temporär deutlich beeinträchtigt. Die durch die Finanzkrise verursachte Nachfrage nach nominalen Staatsanleihen hat zu fallenden Renditen in dieser sicheren und liquiden Anlageklasse geführt, während sich die Spreads von Unternehmensanleihen zu Staatsanleihen deutlich ausweiteten.

Die Federal Reserve und die europäischen Notenbanken reagierten mit kräftigen Zinssenkungen, während die Regierungen staatliche Zuschüsse zum Eigenkapital der Finanzinstitute gewährten. Darüber hinaus wurden durch die Federal Reserve Bank in den USA sogenannte 'troubled assets' angekauft, während die Bank of England begann, die monetäre Basis auszuweiten, indem sie ihre Bilanz mit Staats- und Unternehmensanleihen verlängerte. Auch die EZB hat zusätzliche unorthodoxe geldpolitische Maßnahmen eingeleitet, indem sie beispielsweise die Bedingungen für die Inanspruchnahme ihrer Liquiditätsmaßnahmen durch die Geschäftsbanken drastisch lockerte. Dadurch

konnte jedoch eine Fortsetzung der Korrekturen auf den Aktienmärkten nicht verhindert werden. Hedgefonds und Banken waren gezwungen, sich Liquidität zu beschaffen und mussten selbst inflationsgeschützte Staatsanleihen reduzieren, was zu einem deutlichen vorübergehenden Kursverlust geführt hat. Die Tatsache, dass viele Anleger aus Geldmarktfonds geflüchtet sind, hat ebenfalls zur Verschärfung der Liquiditätsproblematik beigetragen. Zum Jahresende 2008 setzte auf den Geldmärkten eine gewisse Entspannung ein, die sich bis zum Ende der Berichtsperiode fortsetzte und zuletzt auch den Aktienmarkt erreichte.

### Ausblick

Mittlerweile tragen die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen erste Früchte und der wirtschaftliche Abschwung hat sich etwas verlangsamt, wie bereits einige Frühindikatoren anzeigen. Das an den Märkten vorherrschende Deflationsszenario hat sich mittlerweile in ein Rezessions-szenario gewandelt. Der Aktienmarkt konnte sich deutlich stabilisieren, während Staatsanleihen zuletzt Kursverluste verzeichnen mussten. Die hohen in kurzfristigen Anlagen gebundenen finanziellen Mittel sowie die relativ moderaten Bewertungen sollten die Aktienmärkte auch künftig stützen. Der Ausblick für Wandelanleihen ist zurzeit besonders günstig, weil diese zusätzlich von den erhöhten Risikoaufschlägen profitieren. Durch die gleichermaßen moderaten offiziellen Leitzinsen in Europa und Nordamerika könnten die sog. Carry-Trades bei den Währungen wieder an Bedeutung gewinnen und auch eine Aufwertung der asiatischen Währungen induziert werden. Die anhaltend starke Wachstumsdynamik in China sowie die Überschussersparnisse des Landes tragen dazu bei, dass sich der Wachstumsmotor von den USA nach Asien verschiebt, zumal der längerfristige Ausblick für den privaten und staatlichen Konsum der USA nur zu verhaltenem Optimismus Anlass bie-

tet. Vor diesem Hintergrund bieten die asiatisch-pazifischen Aktienmärkte ein überdurchschnittliches Potenzial. Mittel- und langfristig ist mit einem deutlichen Anziehen der Inflation aufgrund der quantitativen Stimulierungen der Notenbanken und der staatlichen Ausgabenprogramme zu rechnen, was die Nachfrage nach inflationsindexierten Anleihen erhöhen sollte. Dieses Risiko ist bisher in den Renditeunterschieden zwischen nominalen und inflationsindexierten Anleihen nur unzureichend berücksichtigt.



## Rückblick

Das Jahr 2008 führte an den internationalen Aktienmärkten zu deutlichen Verlusten, die sich auch auf den japanischen Aktienmarkt auswirkten. Vor diesem Hintergrund verzeichnete der Fonds im Berichtszeitraum von Anfang April 2008 bis Ende März 2009 einen Wertrückgang von 26,24% je Anteil und lag damit hinter seinem Vergleichsindex NIKKEI 300, der sich um 23,86% ermäßigte.

Geprägt war die Periode von der US-amerikanischen Hypothekenkrise, die sich im Laufe des Jahres zu einer weltweiten Finanzkrise ausbreitete. In der ersten Jahreshälfte wurden noch Inflationsgefahren aufgrund hoher Energiepreise befürchtet, wobei die sich immer rascher abschwächenden Konjunkturaussichten dann jedoch zu Deflationserwartungen bei gleich-zeitig einbrechenden Rohstoffpreisen führten.

Insgesamt führten die weltweite - Finanzkrise mit ihren ersichtlichen Konsequenzen für einige namhafte Unternehmen sowie die vermuteten Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft zu einer massiven Verunsicherung und einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer.

Einen zusätzlich negativen Einfluss auf exportorientierte japanische Titel hatte die deutliche Aufwertung des japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar und dem Euro. Dies wirkte sich spürbar auf die Engagements in den Sektoren Automobil, Elektronik und Maschinenbau aus.

## Anlagepolitik

Die Benchmark des Fonds ist der Nikkei 300. Die Fondsstrategie konzentriert sich auf großkapitalisierte - Qualitätsaktien mit überdurchschnittlichem Wachstumspotential unter Berücksichtigung der Bewertung auf kon-

solidierter Basis sowie des Kreditratings der Unternehmen. Die im Berichtszeitraum untergewichteten Sektoren waren Pharma, Dienstleistung, Nahrung und Banken. Übergewichtet waren die Sektoren Handelshäuser, Elektronik, Software und Telekommunikation.

## Ausblick

Die Anlegererwartung für den Aktienmarkt ist angesichts der weltweiten - Finanzkrise deutlich gesunken. So spricht vieles dafür, dass ein Großteil der Wirtschaftsverlangsamung auf dem jetzigen Kursniveau eingepreist ist.

Das internationale Bankensystem wird durch die Rettungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken stabilisiert. Wir gehen daher davon aus,

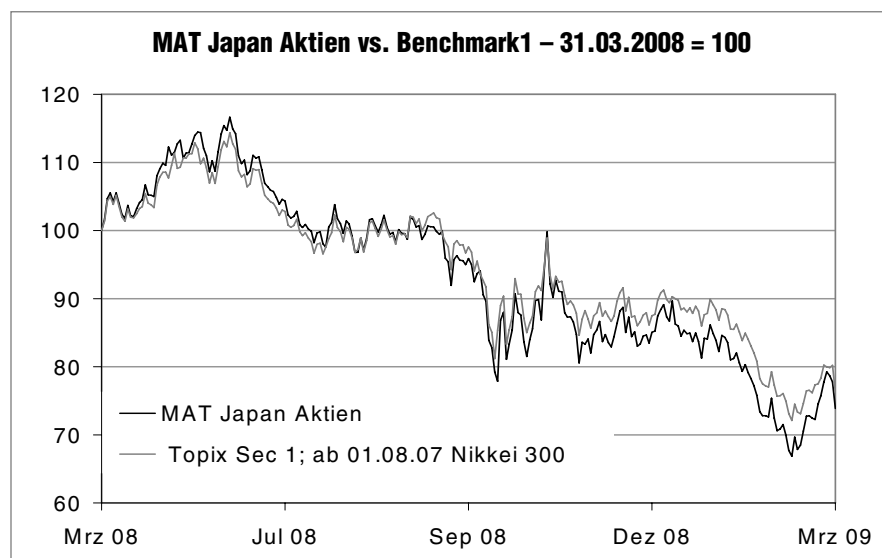
derivaten beteiligt war. Somit sind die japanischen Unternehmen von der US-Kreditkrise nur in geringem Ausmaß betroffen und Japan verfügt damit über ein vergleichsweise gesundes Bankensystem.

Zudem hat die japanische Wirtschaft durch einen kontinuierlichen Anstieg der Exporte in nicht voll entwickelte Länder die Abhängigkeit von der US-Konjunktur deutlich reduziert.

Insbesondere von der starken wirtschaftlichen Verflechtung mit asiatischen Schwellenländern wie China und Indien sollten japanische Unternehmen verstärkt profitieren.

Diese Zusammenarbeit dürfte sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Nichtsdestotrotz wird sich Japan -



dass die voluminösen globalen Konjunkturprogramme die Nachfrage im zweiten Halbjahr 2009 stimulieren - werden, sodass gegen Ende 2009 wiederum mit leicht positiven Wachstumsraten gerechnet werden kann.

Die US-Subprime bezogenen Verluste sind in der Region Japan und Asien am niedrigsten. Japan ist die einzige Industrienation, deren Finanzsektor nicht an der Entwicklung von Kredit-

einer Verschärfung der gegenwärtigen globalen Finanzkrise nur bedingt entziehen können.

Der Risikofaktor bleibt die Volatilität an den Devisenmärkten und die internationale Finanzmarktkrise.

Die Auswirkungen auf die reale - Wirtschaft in Japan sind stärker als ursprünglich erwartet, können aber nach wie vor nicht genau beziffert werden.



**Rückblick**

Während sich die Finanzkrise weiter verschärfte, hielt der globale Inflationsdruck in der ersten Hälfte des Jahres 2008 an. Die auf jährlicher Basis berechnete Inflationsrate erreichte im Euroraum einen Höchststand von 4% und in den USA von 5,6%. Nicht nur Energie- und Nahrungsmittelpreise sind als Verursacher zu sehen, sondern - zuletzt auch zunehmende Lohnstückkosten. Um ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Inflationsbekämpfung zu wahren, hat die EZB den Reposatz einmalig erhöht, während die Federal Reserve aufgrund der sich verschlechternden Lage auf dem US-Immobilienmarkt und des Bankensektors abermals gezwungen war, die Federal Funds Rate zu senken. Im zweiten Quartal 2008 reagierten die Rentenmärkte auf die zunehmende Inflation mit steigenden Zinsen und dementsprechenden Kursverlusten bei nominalen Anleihen. Demgegenüber haben sich die realen Renditen von inflationsindexierten Anleihen insgesamt nur wenig geändert und die Differenz zwischen nominaler und realer Rendite, die Breakeven-Inflationsrate, ist deutlich angestiegen. Die im dritten Quartal 2008 einsetzende Korrektur des Rohölpreises und die durch die Finanzkrise verursachte Nachfrage nach nominalen Staatsanleihen hat zu einem schlagartigen Nachgeben der Breakeven-Inflationsrate geführt, was nicht allein durch die nach unten revidierten Markterwartungen bezüglich der künftigen Inflation zu erklären ist. Vielmehr waren viele Hedgefonds und Banken gezwungen, ihre Bestände an inflationsgeschützten Anleihen zu reduzieren, während sich das Kaufinteresse auf die liquideren nominalen Anleihen konzentrierte. Die wichtigsten Notenbanken reduzierten die

Leitzinsen weiter, wobei sich auch die EZB ihnen anschloss, und gingen - immer mehr zu nicht konventionellen Maßnahmen über wie die Ausweitung der monetären Basis durch Käufe von Anleihen. Das hierdurch entstehende längerfristige Inflationsrisiko wird durch die globale expansive Fiskalpolitik verstärkt. Inflationsindexierte Anleihen - begannen daher gegen Ende des Kalenderjahres 2008 ihre Erholungsphase, die sich bis zum Ende der Berichtsperiode fortsetzte

**Anlagepolitik**

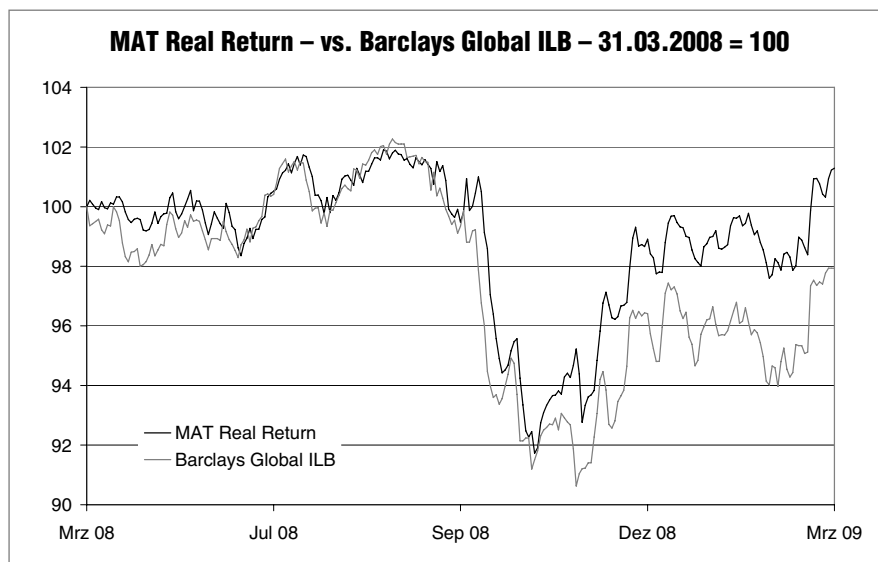
Der MAT Real Return war zu Beginn der Berichtsperiode im US-Segment der inflationsindexierten Anleihen untergewichtet und im Euroraum übergewichtet. Bei den US-Anleihen lag der

**MAT Real Return**

relativ günstig einschätzen. Bei der Laufzeitenstruktur wurde der Schwerpunkt schrittweise hin zum langen Ende verlagert, um von höheren realen Renditen zu profitieren und davon, dass der Markt zunehmend den langfristigen Inflationsrisiken als Folge der Stimulierungsmaßnahmen Beachtung schenkt.

**Ausblick**

Da die Geldpolitik und staatlichen Konjunkturprogramme die grundlegende Überschuldungsproblematik nicht wirklich lösen, sondern nur die Folgen lindern kann, sind Zweifel an der baldigen Rückkehr zu hohen Wachstumsraten der amerikanischen und europäischen Volkswirtschaften angebracht. In diesem Umfeld haben die



Schwerpunkt auf den kurzen und mittleren Laufzeiten, im Euroraum auf dem langen Laufzeitende. Die US-Anleihen wurden dann leicht höher als die Benchmark gewichtet und zum Jahresende noch mal aufgestockt, da wir diesen Markt unter dem Gesichtspunkt der fundamentalen Bewertung als -

realen Renditen noch Spielraum nach unten. Hinsichtlich der Inflation bieten die USA aus unserer Sicht bessere Perspektiven als der Euroraum - aufgrund des aggressiveren Umfangs der Stimulierungsmaßnahmen und der möglichen Abwertung des US-Dollar.

### Rückblick

Das Jahr 2008 führte an den internationalen Aktienmärkten zu deutlichen Verlusten, die sich auch auf den japanischen Aktienmarkt auswirkten. Vor diesem Hintergrund verzeichnete der Fonds im Berichtszeitraum von Anfang April 2008 bis Ende März 2009 einen Wertrückgang von 22,90% je Anteil und lag damit vor seinem Vergleichsindex - TOPIX, der sich um 23,29% ermäßigte.

Geprägt war die Periode von der US-amerikanischen Hypothekenkrise, die sich im Laufe des Jahres zu einer weltweiten Finanzkrise ausbreitete. In der ersten Jahreshälfte wurden noch - Inflationsschüben aufgrund hoher - Energiepreise befürchtet, wobei die sich immer rascher abschwächenden Konjunkturaussichten dann jedoch zu Deflationserwartungen bei gleichzeitig einbrechenden Rohstoffpreisen führten.

Insgesamt führten die weltweite - Finanzkrise mit ihren ersichtlichen Konsequenzen für einige namhafte Unternehmen sowie die vermuteten Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft zu einer massiven Verunsicherung und einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer.

Einen zusätzlich negativen Einfluss auf exportorientierte japanische Titel - hatte die deutliche Aufwertung des japanischen Yen gegenüber dem US-Dollar und dem Euro. Dies wirkte sich spürbar auf die Engagements in den Sektoren Automobil, Elektronik und Maschinenbau aus.

### Anlagepolitik

Die Benchmark des Fonds ist der TOPIX. Der Fonds verfolgt ein fundamental basiertes quantitatives Fondskonzept auf Basis des FTSE RAFI Japan Index zur Vermeidung der Nachteile rein markt-

kapitalisierungsgewichteter Aktienindizes. Durch hohe Gewichtungsstabilität infolge Fundamental Indexing auf Sektorebene führt die fundamentale - Indexierung zu einer Sektorallokation gemäß langfristiger aus den Bilanzen abgeleiteter ökonomischer Trends, vermeidet unerwünschte Blasenbildungen und reduziert die negativen Folgen eines Crashes. Ein weiterer Vorteil ist die - variierende antizyklische Entwicklung des „Value Charakters“ über verschiedene Börsenphasen hinweg.

### Ausblick

Die Anlegererwartung für den Aktienmarkt ist angesichts der weltweiten - Finanzkrise deutlich gesunken. So spricht vieles dafür, dass ein Großteil der Wirtschaftsverlangsamung auf dem jetzigen Kursniveau eingepreist ist.

Das internationale Bankensystem wird durch die Rettungsmaßnahmen der Regierungen und Notenbanken stabilisiert. Wir gehen daher davon aus, dass die - voluminösen globalen Konjunkturprogramme die Nachfrage im zweiten Halbjahr 2009 stimulieren werden, sodass gegen Ende 2009 wiederum mit leicht positiven Wachstumsraten gerechnet

werden kann.

Die US-Subprime bezogenen Verluste sind in der Region Japan und Asien am niedrigsten. Japan ist die einzige - Industrienation, deren Finanzsektor nicht an der Entwicklung von Kreditderivaten beteiligt war. Somit sind die japanischen Unternehmen von der US-Kreditkrise nur in geringem Ausmaß direkt betroffen und Japan verfügt damit über ein vergleichsweise gesundes Bankensystem.

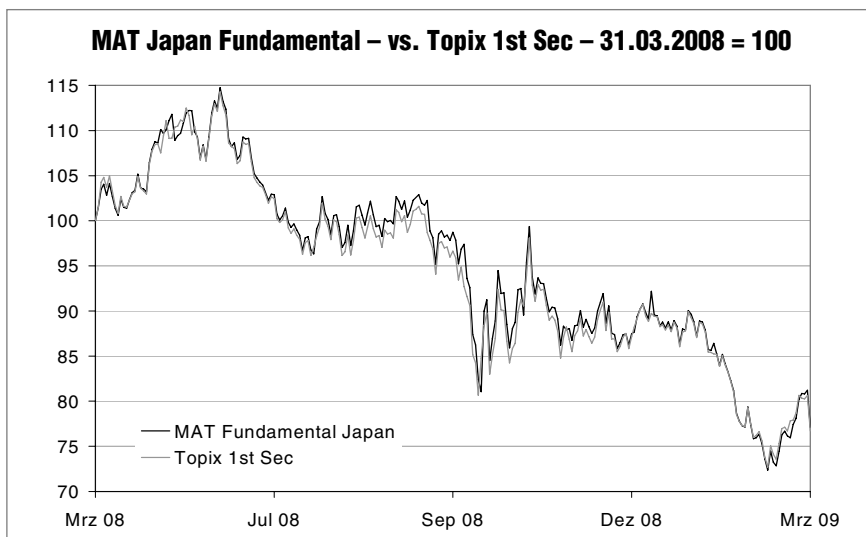
Zudem hat die japanische Wirtschaft durch einen kontinuierlichen Anstieg der Exporte in nicht voll entwickelte Länder die Abhängigkeit von der US-Konjunktur deutlich reduziert.

Insbesondere von der starken wirtschaftlichen Verflechtung mit asiatischen Schwellenländern wie China und Indien sollten japanische Unternehmen verstärkt profitieren.

Diese Zusammenarbeit dürfte sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Nichtsdestotrotz wird sich Japan einer Verschärfung der gegenwärtigen globalen Finanzkrise nur bedingt entziehen können.

Der Risikofaktor bleibt die Volatilität an den Devisenmärkten und die internationale Finanzmarktkrise.



### Rückblick

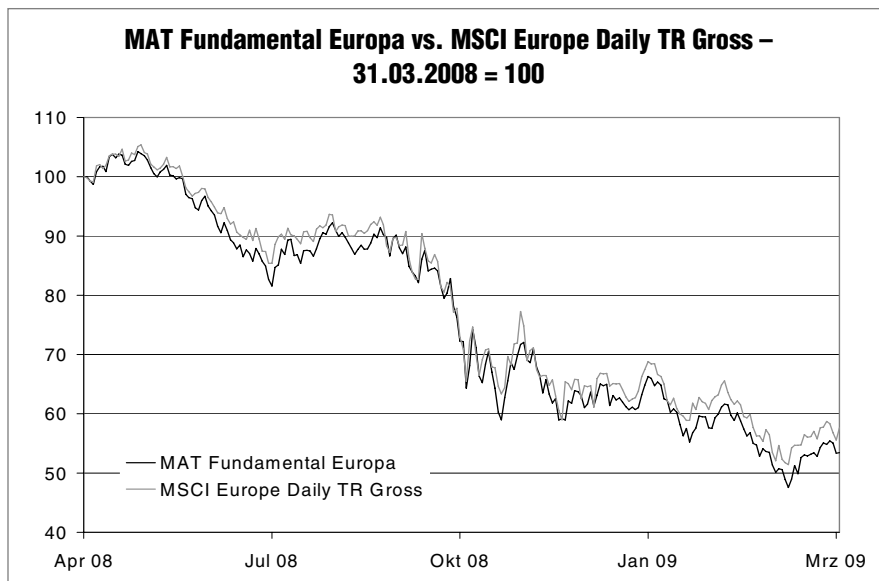
Im Berichtszeitraum (31.03.2008 – 31.03.2009) haben die europäischen Aktienmärkte eine sehr volatile Phase erlebt. Der DJ Euro Stoxx 50 Index fiel um 42,91% und der DJ Stoxx 600 fiel im gleichen Zeitraum um 42,33%.

Betrachtet man die einzelnen Länderindizes, so gab es die stärksten Kurseinbrüche beim irischen ISEQ Index (-64,48%), gefolgt vom griechischen ASE Index (-57,74%), der französische CAC Index verlor (-40,36%) wie auch der DAX Index (-37,49%), Selbst der am wenigsten gefallene Aktienmarkt England (UKX Index) verlor im Berichtszeitraum 31,15%.

Wegen der Zuspitzung der Finanzkrise in den USA und den immer stärker werdenden konjunkturellen Auswirkungen der Kreditverknappung haben im Berichtszeitraum alle Weltaktienmärkte erhebliche Verluste verbucht. Die europäischen Märkte machten da keine Ausnahme.

Auf Sektorebene besonders unter Druck waren die schwer gewichteten Bankentitel, belastet durch die US - Finanzkrise. Auch stärkere Rückgänge gab es bei Automobilewerten und - besonders Rohstoffwerten, im Gegenteil zu den letzten Jahren, da man von einer Abkühlung der Weltkonjunktur ausgeht und außerdem größere Long-Bestände von Indexinvestoren und Hedgefonds aufgelöst wurden.

Vor diesem Hintergrund verzeichnete der Fonds im Berichtszeitraum von Anfang April 2008 bis Ende März 2009 einen Wertrückgang von 46,54% je Anteil und lag damit hinter seinem Vergleichsindex MSCI Europe TR Gross, der sich um 42,36% ermäßigte.



### Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt ein fundamental basiertes quantitatives Fondskonzept auf Basis des FTSE RAFI Europe - Index zur Vermeidung der Nachteile rein marktkapitalisierungsgewichteter Aktienindizes.

### Ausblick

Auch wenn sich kurz- bis mittelfristig eine weitere Konsolidierung bei hoher Volatilität zeigen sollte, beurteilen wir aber die mittel- bis langfristigen Aussichten an den europäischen Märkten positiv. Durch hohe Gewichtungstabilität infolge des Fundamental - Indexing auf Sektorebene führt die fundamentale Indexierung zu einer Sektorallokation gemäß langfristiger, aus den Bilanzen abgeleiteter ökonomischer Trends. Ein weiterer Vorteil ist die variierende antizyklische Entwicklung des „Value Charakters“ über verschiedene Börsenphasen hinweg.

Zwar werden einzelne Probleme weiter bestehen und die makroökonomischen Anpassungsprozesse noch weitere Zeit benötigen, dennoch - erscheint auf Sicht von 2 - 5 Jahren das aktuelle Niveau sehr günstig. Die Korrektur an den Aktienmärkten bietet daher sehr gute Einstiegschancen für den langfristigen orientierten Investor.

### Rückblick

Zu Beginn des Jahres 2008 herrschte im Markt die feste Überzeugung, dass sich die asiatischen Märkte von der kommenden Rezession in den Industrieländern abkoppeln könnten. Tatsächlich bestimmten im Frühsommer 2008 eher die stark angestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise die Stimmung an den asiatischen Lokalwährungsanleihemärkten als die Ereignisse im US-Finanzmarkt. Die Zuspitzung der Finanzkrise im 4. Quartal 2008 und die Suche der asiatischen Anleger nach sicheren Häfen führte jedoch dazu, dass die asiatischen Staatsanleihen mit guter Bonität im Gleichschritt mit den amerikanischen und deutschen Staatsanleihen liefen – und zwar steil nach oben. Es fand eine massive Lockerung des geldpolitischen

licht bildeten. Bei den Währungen konnte der chinesische Renminbi im Jahresverlauf um 12%, der Hongkong- und der Singapur-Dollar jeweils um 5% gegenüber dem Euro zulegen, während der koreanische Won 22% verlor. Im Währungsbereich war jedoch eine sehr hohe Volatilität zu beobachten; diese bot aber auch mehr Chancen zur Generierung von Alpha.

### Anlagepolitik

Unser Fonds ist mehrheitlich in Staatsanleihen oder Quasi-Sovereigns investiert und die Einzeltitel besitzen – überwiegend ein Investment Grade Rating.

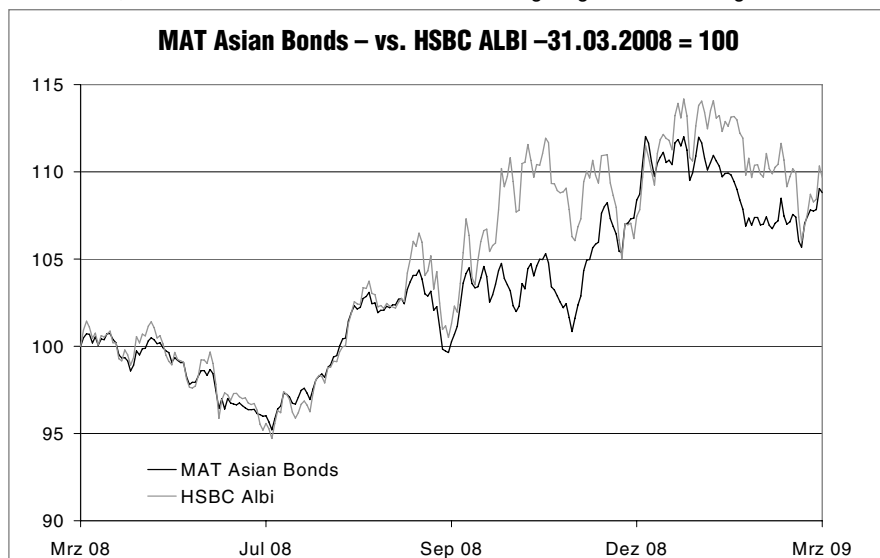
Im Berichtszeitraum profitierten wir von unseren Positionen in Hongkong, Südkorea, Thailand und Indonesien. Hongkongs Rentenmarkt gewann durch

streicht somit den Vorteil unserer relativen Übergewichtung. Indonesien bietet in Asien die beste Positionierung im High Yield Bereich. Auch wenn dieser Markt zu Hochzeiten der Krise nicht ungeschoren davon kam, trug die Erholung in Indonesien (plus fast 20% im Dezember) nicht unerheblich zu unserer Jahresperformance 2008 von knapp 5,5% (ggü. Benchmark von 0,4%) bei.

### Ausblick

Die konservative Haushaltspolitik und die damit einhergegangene fallende Verschuldung der öffentlichen Hand in Asien (per 2008 im Durchschnitt weniger als 40% des BIPs) lässt den meisten asiatischen Ländern im Vergleich zu den G-3 Ländern genügend Spielraum, um ihre Konjunkturprogramme (durch lokale Anleihenemissionen) zu finanzieren, ohne ihre guten Bonitätsratings zu stark zu belasten. Dies sollte das ausländische Interesse an dieser Anlageklasse weiter beflügeln. Hinzu kommen wachsende Zweifel (nicht nur von Seiten asiatischer Investoren) bezüglich der Zukunft des US-Dollars, welche sich ebenfalls positiv auf die Nachfrage nach Lokalwährungsanleihen auswirken sollten.

Allgemein scheinen die weniger exportorientierten Volkswirtschaften, wie z.B. Indonesien, besser diese Krise zu meistern als stark auf Export ausgerichtete Nationen, wie z.B. Singapur, Taiwan oder Malaysia. Somit sind eine Lockerung der Geldpolitik und eine kurzfristige fiskalpolitische Stimulierung diesmal nicht genug; in den meisten asiatischen Ländern ist eine grundsätzliche Umstrukturierung der Wirtschaftsstruktur (Abkehr von der Exportwirtschaft und Förderung der Binnenanfrage als neuer Hauptwachstumstreiber) unabdingbar – insbesondere da für viele asiatische Regierungen ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum die Grundlage ihrer politischen Legitimation bildet.



wirtschaftlichen Aussichten in der Region entgegen zu wirken und bescherte den asiatischen Rentenmärkten einen rasanten Jahresendspurt. Über das gesamte Jahr gesehen, konnten der thailändische und der koreanische Rentenmarkt (in Lokalwährung) mit 18% bzw. 12% die größten Zugewinne verzeichnen, während die Philippinen mit 2% das Schluss-

die massiven US-Zins-senkungen und den starken US-Dollar aufgrund der festen Wechselkursanbindung. Die Performance der Rentenmärkte Thailands und Südkoreas in 2008 übertraf viele Erwartungen. Der koreanische Won hat im Jahresverlauf zwar gelitten, ließ aber zum Ende des Berichtszeitraums eine deutliche Erholung erkennen und unter-

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>7.380.984,73</b>	<b>94,04</b>
<b>Aktien Ausland</b>						<b>7.380.984,73</b>	<b>94,04</b>
<b>JPY</b>							
All Nippon Airways	STK	5.000	46.000	41.000	JPY 386,00	14.790,23	0,19
Asahi Glass	STK	8.000	0	5.000	JPY 519,00	31.818,16	0,41
Benesse Corp.	STK	3.500	2.400	1.400	JPY 3.620,00	97.094,43	1,24
Canon	STK	8.800	0	8.900	JPY 2.820,00	190.173,27	2,42
Central Japan Railway	STK	12	0	26	JPY 554.000,00	50.945,84	0,65
Culture Convenience Club	STK	5.400	24.500	19.100	JPY 675,00	27.932,85	0,36
Daikin Industries	STK	3.300	0	5.200	JPY 2.680,00	67.774,52	0,86
Daito Trust Construction	STK	1.000	0	900	JPY 3.300,00	25.289,00	0,32
Daiwa	STK	15.000	0	8.000	JPY 428,00	49.198,60	0,63
Dena	STK	17	20	3	JPY 321.000,00	41.818,81	0,53
Denso	STK	4.900	0	8.600	JPY 1.952,00	73.298,25	0,93
Dowa Holdings	STK	17.000	5.000	7.000	JPY 367,00	47.811,53	0,61
East Japan Railway	STK	3.800	3.766	37	JPY 5.130,00	149.389,01	1,90
Fanuc	STK	1.000	700	2.800	JPY 6.630,00	50.807,90	0,65
Fuji Photo	STK	1.800	0	2.600	JPY 2.125,00	29.312,25	0,37
Fujitsu	STK	24.000	25.000	20.000	JPY 365,00	67.130,80	0,86
Furukawa Electric	STK	20.000	20.000	0	JPY 278,00	42.608,13	0,54
Hitachi Cable	STK	25.000	25.000	0	JPY 190,00	36.400,83	0,46
Honda Motor	STK	9.300	0	5.700	JPY 2.315,00	164.987,72	2,10
Hoya Pentax	STK	5.700	0	3.400	JPY 1.930,00	84.304,32	1,07
Inpex	STK	21	0	15	JPY 683.000,00	109.915,18	1,40
Itochu	STK	21.000	0	13.000	JPY 478,00	76.924,53	0,98
Japan Tobacco	STK	44	27	15	JPY 261.900,00	88.309,18	1,13
JGC	STK	3.000	3.000	0	JPY 1.116,00	25.656,84	0,33
JS Group	STK	4.200	0	2.400	JPY 1.106,00	35.597,71	0,45
Kansai Electric Power	STK	3.000	0	1.900	JPY 2.140,00	49.198,60	0,63
KAO	STK	4.000	1.000	5.000	JPY 1.919,00	58.823,74	0,75
KDDI	STK	28	0	63	JPY 462.000,00	99.132,87	1,26
Kikkoman	STK	7.000	9.000	2.000	JPY 822,00	44.094,82	0,56
Kirin Brewery	STK	5.000	7.000	2.000	JPY 1.042,00	39.925,96	0,51
Komatsu	STK	4.000	0	15.700	JPY 1.070,00	32.799,06	0,42
Kubota	STK	21.000	27.000	6.000	JPY 535,00	86.097,54	1,10
Kuraray	STK	6.500	0	4.500	JPY 835,00	41.592,74	0,53
Kurita Water Industries	STK	2.400	0	3.200	JPY 1.893,00	34.816,05	0,44
Kyorin	STK	5.000	5.000	0	JPY 1.222,00	46.822,96	0,60
Kyowa Exeo	STK	6.000	0	3.000	JPY 800,00	36.784,00	0,47
Marubeni	STK	20.000	44.000	24.000	JPY 305,00	46.746,33	0,60
Mitsubishi	STK	4.100	18.500	14.400	JPY 1.285,00	40.374,27	0,51
Mitsubishi Electric	STK	17.000	0	12.000	JPY 441,00	57.452,01	0,73
Mitsubishi Estate	STK	10.000	12.000	2.000	JPY 1.102,00	84.449,93	1,08
Mitsubishi Gas Chemical	STK	22.000	15.000	4.000	JPY 420,00	70.809,20	0,90
Mitsubishi UFJ Financial	STK	67.900	15.500	30.300	JPY 476,00	247.681,98	3,16
Mitsui Fudosan	STK	7.000	0	16.000	JPY 1.067,00	57.237,43	0,73
Mitsui O.S.K. Lines	STK	31.000	16.000	16.000	JPY 481,00	114.267,96	1,46
Mizuho Financial Group	STK	53.400	53.400	72	JPY 188,00	76.933,73	0,98
NEC	STK	12.000	34.000	22.000	JPY 264,00	24.277,44	0,31
Net One Systems	STK	41	41	0	JPY 129.800,00	40.782,72	0,52
NGK Insulators	STK	5.000	0	4.000	JPY 1.505,00	57.666,58	0,73
Nidec	STK	2.300	500	1.100	JPY 4.400,00	77.552,93	0,99
Nikon	STK	8.000	0	5.000	JPY 1.106,00	67.805,17	0,86
Nintendo	STK	700	200	300	JPY 28.450,00	152.615,27	1,94
Nippon Electric Glass	STK	6.000	0	3.000	JPY 686,00	31.542,28	0,40
Nippon Meat Packers	STK	5.000	0	10.000	JPY 1.025,00	39.274,58	0,50

# ◆ Jahresbericht MAT Japan Aktien zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Nippon Steel	STK	37.000	0	84.000	JPY 263,00	74.571,89	0,95
Nippon Suisan Kaisha	STK	31.200	37.900	6.700	JPY 257,00	61.447,67	0,78
Nippon Telegraph & Telephone (NTT)	STK	6.700	6.633	54	JPY 3.730,00	191.514,35	2,44
Nippon Television Network	STK	300	300	0	JPY 9.220,00	21.196,78	0,27
Nomura	STK	31.300	21.200	6.900	JPY 495,00	118.731,85	1,51
Nomura Research Institute	STK	4.100	0	10.600	JPY 1.530,00	48.072,09	0,61
NTT Docomo	STK	321	125	237	JPY 133.700,00	328.892,62	4,19
Osaka Gas	STK	22.000	0	13.000	JPY 308,00	51.926,74	0,66
Ryohin Keikaku	STK	1.900	2.400	500	JPY 3.850,00	56.057,28	0,71
Secom	STK	1.900	0	1.200	JPY 3.630,00	52.854,01	0,67
Sekisui House	STK	11.000	0	7.000	JPY 744,00	62.716,72	0,80
Seven & I Holdings	STK	7.400	3.400	2.600	JPY 2.160,00	122.490,71	1,56
Sharp	STK	4.000	0	4.000	JPY 776,00	23.786,99	0,30
Shimano	STK	700	700	0	JPY 2.965,00	15.905,25	0,20
Shimizu	STK	19.000	23.000	4.000	JPY 409,00	59.551,76	0,76
Shin-Etsu Chemical	STK	4.700	0	2.800	JPY 4.770,00	171.804,26	2,19
Shionogi	STK	4.000	4.000	0	JPY 1.684,00	51.620,21	0,66
Softbank Corp.	STK	4.800	0	2.800	JPY 1.256,00	46.200,70	0,59
Sony	STK	5.100	0	6.500	JPY 1.998,00	78.087,83	0,99
Stanley Electric	STK	3.300	0	5.500	JPY 1.094,00	27.666,16	0,35
Sumitomo	STK	34.500	15.000	15.100	JPY 843,00	222.876,54	2,84
Sumitomo Chemical	STK	12.000	0	8.000	JPY 333,00	30.622,68	0,39
Sumitomo Metal Industries	STK	51.000	51.000	0	JPY 197,00	76.993,50	0,98
Sumitomo Mitsui Financial	STK	4.600	4.576	48	JPY 3.410,00	120.207,04	1,53
Sumitomo Trust & Banking	STK	11.000	11.000	25.000	JPY 373,00	31.442,65	0,40
Systemex	STK	3.500	800	1.700	JPY 3.140,00	84.220,03	1,07
Taiheiyo Cement	STK	19.000	19.000	0	JPY 144,00	20.966,88	0,27
Takeda Pharmaceutical	STK	4.300	0	5.900	JPY 3.400,00	112.037,93	1,43
Terumo	STK	2.200	0	2.000	JPY 3.630,00	61.199,38	0,78
THK	STK	8.300	9.100	800	JPY 1.322,00	84.086,69	1,07
Toho	STK	4.200	4.200	0	JPY 1.375,00	44.255,75	0,56
Tokio Marine Holdings	STK	9.100	2.600	4.100	JPY 2.395,00	167.018,51	2,13
Tokyo Electric Power	STK	7.400	1.700	11.400	JPY 2.460,00	139.503,31	1,78
Tokyo Electron	STK	2.400	0	1.400	JPY 3.640,00	66.946,88	0,85
Tokyo Gas	STK	38.000	11.000	19.000	JPY 345,00	100.466,29	1,28
Toshiba	STK	19.000	0	21.000	JPY 254,00	36.983,24	0,47
Toyota Motor	STK	18.300	0	14.600	JPY 3.120,00	437.545,65	5,57
Trend Micro	STK	1.500	1.500	0	JPY 2.770,00	31.841,15	0,41
Uni-Charm	STK	1.300	1.500	200	JPY 6.000,00	59.774,00	0,76
Wacom	STK	102	122	20	JPY 103.200,00	80.667,31	1,03
Yahoo Japan	STK	308	517	209	JPY 25.870,00	61.061,13	0,78
Yamato Holdings	STK	10.000	13.000	3.000	JPY 927,00	71.039,10	0,91
Yusen Air & Sea Service	STK	5.100	5.100	0	JPY 954,00	37.285,18	0,48
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>7.380.984,73</b>	<b>94,04</b>

# ◆ Jahresbericht MAT Japan Aktien zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück	Bestand	Käufe/	Verkäufe/	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
		bzw. Anteile bzw. Whg. in		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum			

## Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

Aktienindex-Derivate		EUR	255.051,04	3,25
Forderungen/Verbindlichkeiten				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
Topix Index Future	FJT JPY Anzahl 43		255.051,04	3,25

## Vergleichsvermögen

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögen (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Japan Topix (EUR)	100%
-------------------	------

### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	15,33 %
größter potentieller Risikobetrag	25,58 %
kleinster potentieller Risikobetrag	7,82 %

Die Risikokennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer und 250 Handelstagen berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potentials wendet die Gesellschaft den "qualifizierten Ansatz" im Sinne der Derivate-Verordnung an.

# ◆ Jahresbericht MAT Japan Aktien zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					<b>EUR</b>	<b>132.553,46</b>	<b>1,69</b>
<b>Bankguthaben bei der APO-BANK sofern nicht gesondert angegeben</b>							
EUR-Guthaben	EUR	74.476,38			% 100,0000	74.476,38	0,95
<b>Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen</b>							
Japanischer Yen	JPY	7.578.567,00			% 100,0000	58.077,08	0,74
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>91.963,42</b>	<b>1,17</b>
Dividendenansprüche	EUR	91.963,42				91.963,42	1,17
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	EUR	-11.790,00				<b>-11.790,00</b>	<b>-0,15</b>
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>7.848.762,65</b>	<b>100,00 <sup>2)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>					<b>EUR</b>	<b>20,35</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>					<b>STK</b>	<b>385.635</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>94,04</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>3,25</b>

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland Kurse per 31.03.2009  
Devisen Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

Japanischer Yen	(JPY)	130,491527	=	1	EURO (EUR)
-----------------	-------	------------	---	---	------------

## Marktschlüssel

Terminbörse

FJT

Boerse Tokyo

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Ajinomoto	STK	0	26.000
Asahi Chemical Industries	STK	0	28.000
Bank of Yokohama	STK	0	27.000
Dentsu	STK	0	30
Elpida Memory	STK	0	3.700
Fast Retailing	STK	0	2.400
Gunze	STK	0	24.000
Isuzu Motors	STK	0	34.000
Itochu Techno-Solutions	STK	0	3.200
JFE Holdings	STK	0	11.100
Kawasaki Heavy	STK	0	76.000
Mitsui & Co	STK	0	40.000
Murata Manufactory	STK	0	4.300
Nitto Denko Corporation	STK	0	3.500
NTN	STK	0	27.000
NTT Data	STK	0	82
Obayashi	STK	0	27.000
Orix	STK	0	770
Showa Denko	STK	0	26.000
Sumco	STK	0	6.800
Sumitomo Electric	STK	0	4.700
Sumitomo Realty & Development	STK	0	6.000
Suzuki Motor	STK	0	6.900
TDK	STK	0	3.700
Yamada Denki	STK	0	1.430

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Derivate</b>				
<b>(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Topix Index Future)	EUR			10.147
<b>Absicherung von Beständen</b>				
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>				
Verkauf von Devisen auf Termin: Japanischer Yen	EUR			817

## Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2008 bis 31.03.2009

	EUR	je Anteil EUR
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	3.379,57	0,01
Dividenden ausländischer Aussteller (brutto) STSKG	222.421,92	0,58
abzgl. ausländische Quellensteuer	-15.562,17	-0,04
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>210.239,32</b>	<b>0,55</b>
Verwaltungsvergütung *)	-149.475,73	-0,39
Veröffentlichungskosten	-2.882,88	-0,01
Depotbankvergütung	-9.955,05	-0,03
Fremde Depotgebühren	-1.206,82	0,00
Prüfungskosten	-7.311,83	-0,02
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.426,57	0,00
Umsatzsteuer	-5.023,86	-0,01
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-177.282,74</b>	<b>-0,46</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>32.956,58</b>	<b>0,09</b>

TER (nach der Fitzrovia-Methode) \*\*)

1,76 %

\*) Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

\*\*) Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		18.089.977,89
Mittelzuflüsse	1.164.624,25	
Mittelabflüsse	-8.612.936,07	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		-7.448.311,82
Ertragsausgleich		-506.049,92
Ordentlicher Nettoertrag		32.956,58
Realisierte Gewinne		484.495,94
Realisierte Verluste		-4.255.203,39
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		1.450.897,37
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>7.848.762,65</b>

## Wiederanlage

		Insgesamt	je Anteil:
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	32.956,58	0,09
Realisierte Gewinne	EUR	484.495,94	1,25
<b>Für die Wiederanlage verfügbar</b>	<b>EUR</b>	<b>517.452,52</b>	<b>1,34</b>

## Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2009	7.848.762,65	20,35
31.03.2008	18.089.977,89	27,55
31.03.2007	32.888.020,52	39,98
31.03.2006	29.709.469,00	46,55

Frankfurt am Main

30.04.2009

MAINTRUST KAG mbH

Andreas Körner

Magnus Fielko

Das Investmentgesetz wurde durch das am 28. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentänderungsgesetz novelliert. Wir machen von der Übergangsvorschrift gemäß § 145 Abs. 1 InvG Gebrauch und wenden auf das richtlinienkonforme Sondervermögen MAT Japan Aktien bis zur Umstellung der Vertragsbedingungen noch die vor dem 28. Dezember 2007 geltende Fassung des Gesetzes an. Demgemäß erstatten wir den vorliegenden Jahresbericht nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung.

## **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT Japan Aktien für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

18.05.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

## Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil
<b>Thesaurierung</b>			
<b>b) Betrag der</b>			
bb) ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>c) In der Thesaurierung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge</b>			
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %	0,0000000		0,0000000
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Beteiligungsprivileg unterliegen); 100% 1)		0,0000000	
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) maßgebliche ausl. Einkünfte für die Anrechnung von einbehaltener Quellensteuer, die in voller Höhe der Besteuerung unterliegen (Zinsen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) maßgebliche ausl. Einkünfte für die Anrechnung von einbehaltener Quellensteuer, die der Besteuerung gem. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen; 100 % (Dividenden) 2)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) maßgebliche ausl. Einkünfte für die Anrechnung von fiktiver Quellensteuer, die in voller Höhe der Besteuerung unterliegen (Zinsen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) maßgebliche ausl. Einkünfte für die Anrechnung von fiktiver Quellensteuer, die der Besteuerung gem. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen; 100 % (Dividenden)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>d) Bemessungsgrundlage</b>			
aa) Kapitalertragsteuer im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG (Abgeltungssteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus</b>			
aa) Kapitalertragsteuer im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG (Abgeltungssteuer)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
aa) Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer (5,5%)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>f) Ausländische Steuern, die auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. §4 Abs. 2 InvStG entfällt</b>			
aa) anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. §4 Abs. 2 InvStG 3)	0,0403547	0,0403547	0,0403547
aa) davon auf Erträge aus Teileinkünfteverfahren (§3 Nr. 40 EStG, § 8b Abs. 1 KStG)	0,0000000	0,0403547	0,0403547
aa) davon auf Erträge aus Nicht-Teileinkünfteverfahren (Zinsen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) abziehbare Steuern gem. § 34c Abs. 3 EStG, auf Einkünfte i.S.d. §4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) fiktive ausl. Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. §4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge aus Teileinkünfteverfahren (§3 Nr. 40 EStG, § 8b Abs. 1 KStG) (Dividenden)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge aus Nicht-Teileinkünfteverfahren (Zinsen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1) Es handelt sich um Bruttowerte vor Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KStG i.V.m. §§ 2, 3 InvStG.

2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 32d Abs. 5 EStG zu beachten.

## Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT Japan Aktien

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT Japan Aktien für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvStG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vor-

schriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Eschborn/Frankfurt am Main

19.06.2009

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heist  
Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth  
Wirtschaftsprüfer

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>64.603.770,44</b>	<b>91,21</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere Inland</b>						<b>8.602.724,51</b>	<b>12,15</b>
<b>EUR</b>							
2,25 % Bundesobligation (ILB) v.07 (15.04.2013)	EUR	6.000	10.000	4.000	% 108,9042	6.534.253,56	9,23
1,5 % Deutschland (ILB) v.06 (15.04.2016)	EUR	1.500	0	0	% 106,3981	1.595.970,95	2,25
5,256 % KFW v.04 (25.10.2016)	EUR	500	0	0	% 94,5000	472.500,00	0,67
<b>Verzinsliche Wertpapiere Ausland</b>						<b>3.141.809,47</b>	<b>4,44</b>
<b>AUD</b>						<b>3.141.809,47</b>	<b>4,44</b>
4,0 % Australien (ILB) v.94 (20.08.2015)	AUD	3.700	2.200	0	% 163,7161	3.141.809,47	4,44
<b>EUR</b>						<b>8.618.667,69</b>	<b>12,17</b>
2,45 % Res. Fer. de France (ILB) v.02 (28.02.2023)	EUR	2.000	0	0	% 109,8976	2.197.952,14	3,10
2,9 % Griechenland (ILB) v.03 (25.07.2025)	EUR	1.200	0	0	% 93,6070	1.123.283,47	1,59
3,15 % Frankreich (ILB) v.02 (25.07.2032)	EUR	4.000	4.000	0	% 132,4358	5.297.432,08	7,48
<b>GBP</b>						<b>3.486.252,62</b>	<b>4,92</b>
1,875 % UK Treasury v.07 (22.11.2022)	GBP	3.000	3.000	0	% 108,0247	3.486.252,62	4,92
<b>ISK</b>						<b>292.570,62</b>	<b>0,41</b>
0,0 % Island (ILB) v.95 (01.10.2015)	ISK	50.000	0	0	% 95,0000	292.570,62	0,41
<b>KRW</b>						<b>4.089.004,57</b>	<b>5,77</b>
2,75 % Südkorea (ILB) v.07 (10.03.2017)	KRW	7.400.000	4.700.000	0	% 101,4424	4.089.004,57	5,77
<b>USD</b>						<b>36.372.740,96</b>	<b>51,35</b>
0,875 % US Treasury (ILB) v.04 (15.04.2010)	USD	8.000	8.000	0	% 110,9519	6.688.485,28	9,44
3,0 % US Treasury (ILB) v.02 (15.07.2012)	USD	6.000	6.000	0	% 125,0116	5.652.029,61	7,98
2,0 % US Treasury (ILB) v.04 (15.01.2014)	USD	3.000	0	0	% 118,0410	2.668.437,86	3,77
2,0 % US Treasury (ILB) v.04 (15.07.2014)	USD	1.210	0	2.000	% 115,9549	1.057.249,19	1,49
1,625 % US Treasury (ILB) v.05 (15.01.2015)	USD	6.000	6.000	0	% 112,0670	5.066.779,14	7,15
1,875 % US Treasury (ILB) v.05 (15.07.2015)	USD	4.100	0	0	% 111,5562	3.446.517,23	4,87
2,0 % US Treasury (ILB) v.06 (15.01.2016)	USD	3.800	0	0	% 110,1740	3.154.755,52	4,45
2,0 % US Treasury (ILB) v.06 (15.01.2026)	USD	2.000	6.000	4.000	% 106,4351	1.604.049,31	2,26
2,5 % US Treasury (ILB) v.09 (15.01.2029)	USD	4.000	4.000	0	% 107,9940	3.255.085,78	4,60
3,875 % US Treasury (ILB) v.99 (15.04.2029)	USD	3.000	3.000	0	% 167,1834	3.779.352,04	5,34
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>5.193.592,69</b>	<b>7,33</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere Ausland</b>						<b>5.193.592,69</b>	<b>7,33</b>
<b>CAD</b>						<b>5.193.592,69</b>	<b>7,33</b>
4,25 % Kanada (ILB) v.91 (01.12.2021)	CAD	3.000	3.000	2.000	% 172,9005	3.118.077,55	4,40
4,25 % Kanada (ILB) v.95 (01.12.2026)	CAD	2.000	2.000	1.000	% 172,6341	2.075.515,14	2,93
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>69.797.363,13</b>	<b>98,55</b>

# ◆ Jahresbericht MAT Real Return zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
---------------------	-------	--	-----------------------	--	---	------	--------------------	--------------------------------------

## Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

**Zins-Derivate** **EUR** **-34.804,60** **-0,05**

Forderungen/Verbindlichkeiten

### Zinsterminkontrakte

Euro Bund Future	06.2009	EUX	EUR	4.000.000			-26.400,00	-0,04
Euro Bund Future	06.2009	EUX	EUR	5.000.000			38.000,00	0,05
Euro Buxl Future	06.2009	EUX	EUR	2.000.000			48.800,00	0,07
Long Gilt Future	06.2009	LIFFE	GBP	4.000.000			-60.672,76	-0,09
Long Gilt Future	06.2009	LIFFE	GBP	3.000.000			-34.531,84	-0,05

## Devisenderivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

**Devisenterminkontrakte (Verkauf)** **EUR** **-273.871,99** **-0,39**

### Offene Positionen

Australische Dollar	5,8 Mio.	OTC					-80.135,35	-0,11
Kanadischer Dollar	8,4 Mio.	OTC					216.379,96	0,31
Englische Pfund	3,1 Mio.	OTC					8.351,95	0,01
Koreanische Wong	7.000,0 Mio.	OTC					344.635,84	0,49
Amerikanische Dollar	44,2 Mio.	OTC					-648.500,21	-0,92

### Geschlossene Positionen

Englische Pfund	2,1 Mio.	OTC					-114.604,18	-0,16
-----------------	----------	-----	--	--	--	--	-------------	-------

# ◆ Jahresbericht MAT Real Return zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					<b>EUR</b>	<b>764.862,45</b>	<b>1,07</b>
<b>Bankguthaben bei der APO-BANK sofern nicht gesondert angegeben</b>							
EUR-Guthaben	EUR	514.684,41			100,0000	514.684,41	0,72
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>							
Schwedische Kronen	SEK	1.505,84			100,0000	137,05	0,00
Islaendische Kronen	ISK	6.982,50			100,0000	43,01	0,00
Englische Pfund	GBP	206.965,64			100,0000	222.644,96	0,31
<b>Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen</b>							
Australische Dollar	AUD	10.351,17			100,0000	5.368,79	0,01
Kanadischer Dollar	CAD	16.482,82			100,0000	9.908,34	0,01
Amerikanische Dollar	USD	16.025,67			100,0000	12.075,89	0,02
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>589.407,27</b>	<b>0,83</b>
Zinsansprüche	EUR	589.407,27				589.407,27	0,83
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	EUR	-16.000,00				<b>-16.000,00</b>	<b>-0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>70.826.956,26</b>	<b>100,00<sup>2)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>					<b>EUR</b>	<b>529,08</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>					<b>STK</b>	<b>133.869</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>98,55</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>-0,44</b>

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland  
Devisen

Kurse per 30.03.2009 / 31.03.2009  
Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

Amerikanische Dollar	(USD)	1,327080	=	1	EURO (EUR)
Australische Dollar	(AUD)	1,928028	=	1	EURO (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,929577	=	1	EURO (EUR)
Islaendische Kronen	(ISK)	162,353965	=	1	EURO (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,663530	=	1	EURO (EUR)
Koreanische Wong	(KRW)	1.835,835660	=	1	EURO (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,987295	=	1	EURO (EUR)



# ◆ Jahresbericht MAT Real Return zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

### Terminkontrakte

#### Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Euro Bund Future, Long Gilt Future, US T-Note Future (10 Jahre))	EUR			76.084
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): US T-Note Future (10 Jahre))	EUR			8.219

#### Absicherung von Beständen

##### Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:

Amerikanische Dollar	EUR			167.565
Australische Dollar	EUR			13.000
Englische Pfund	EUR			29.428
Kanadischer Dollar	EUR			6.909
Schwedische Kronen	EUR			4.784

## Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2008 bis 31.03.2009

	EUR	je Anteil EUR
Zinsen aus Wertpapieren inländischer Aussteller	177.562,94	1,33
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	89.477,09	0,67
Zinsen aus Wertpapieren ausländischer Aussteller abzgl. ausländische Quellensteuer	1.387.305,44 -13.193,64	10,36 -0,10
Zinsergebnis aus Finanzinnovationen	1.034.541,23	7,73
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.675.693,06</b>	<b>19,99</b>
Verwaltungsvergütung <sup>1)</sup>	-502.121,93	-3,75
Veröffentlichungskosten	-1.907,45	-0,02
Depotbankvergütung	-52.319,27	-0,39
Fremde Depotgebühren	-10.610,13	-0,08
Prüfungskosten	-11.112,71	-0,08
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-12.153,18	-0,09
Umsatzsteuer	-15.401,50	-0,12
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-605.626,17</b>	<b>-4,53</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.070.066,89</b>	<b>15,46</b>
TER (nach der Fitzrovia-Methode) <sup>2)</sup>		0,85 %

<sup>1)</sup> Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

<sup>2)</sup> Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		64.989.447,28
Ausschüttung für das Vorjahr		-2.463.500,00
Mittelzuflüsse	46.706.333,57	
Mittelabflüsse	-39.237.150,94	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		7.469.182,63
Ertragsausgleich		-253.790,54
Ordentlicher Nettoertrag		2.070.066,89
Realisierte Gewinne		7.630.613,14
Realisierte Verluste		-8.907.188,66
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		292.125,52
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>70.826.956,26</b>

## Berechnung der Ausschüttung

		Insgesamt:	je Anteil
Vortrag ausserordentlicher Ertrag aus dem Vorjahr	EUR	1.905.228,60	14,23
Realisiertes Ergebnis	EUR	-1.276.575,52	-9,53
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.070.066,89	15,46
<b>Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>EUR</b>	<b>2.698.719,97</b>	<b>20,16</b>

## Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2009	70.826.956,26	529,08
31.03.2008	64.989.447,28	542,37
31.03.2007	62.244.309,97	506,77
31.03.2006	71.882.760,49	510,52

Frankfurt am Main

30.04.2009

MAINTRUST KAG mbH

Andreas Körner

Magnus Fielko

Das Investmentgesetz wurde durch das am 28. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentänderungsgesetz novelliert. Wir machen von der Übergangsvorschrift gemäß § 145 Abs. 1 InvG Gebrauch und wenden auf das richtlinienkonforme Sondervermögen MAT Real Return bis zur Umstellung der Vertragsbedingungen noch die vor dem 28. Dezember 2007 geltende Fassung des Gesetzes an. Demgemäß erstatten wir den vorliegenden Jahresbericht nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung.

## **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT Real Return für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

18.05.2009

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heist  
Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth  
Wirtschaftsprüfer

**Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG**

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro An- teil	EUR pro Anteil	EUR pro Anteil
<b>Barausschüttung</b>	<b>15,4633776</b>	<b>15,4633776</b>	<b>15,4633776</b>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	15,5619339	15,5619339	15,5619339
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach Geschäftsjahren			
<b>2008</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>b) Betrag der</b>			
aa) ausgeschütteten Erträge 4)	15,5619339	15,5619339	15,5619339
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) ausschüttungsgleichen Erträge 4)	0,4524021	0,4524021	0,4524021
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,4524021	0,4524021	0,4524021
<b>c) In der Ausschüttung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge</b>			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100% 1)		0,0000000	
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG (Veräußerungsgewinne, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100 %		0,0000000	
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000000		
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,7504885	0,7504885	0,7504885
jj) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,7504885	0,7504885	0,7504885
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %		0,0000000	0,0000000
kk) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG		16,0143360	16,0143360
<b>d) Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	16,0143360	16,0143360	16,0143360
<b>e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	4,0035840	4,0035840	4,0035840
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,2201971	0,2201971	0,2201971
<b>f) Ausländische Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt</b>			
aa) anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0934190	0,0934190	0,0934190
aa) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
aa) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0934190	0,0934190	0,0934190
bb) abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

- 1) Es handelt sich um Bruttowerte vor Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KStG i.V.m. §§ 2, 3 InvStG.
  - 2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.
  - 3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 32d Abs. 5 EStG zu beachten.
  - 4) Die ausschüttungsgleichen Erträge sowie die Endausschüttung vom 10.06.2009 gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zum 10.06.2009 als zugeflossen.
- Hinweis: Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 S. 2 EStG wurde unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) und unter Anwendung der Markttrendite angewandt.

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT Real Return**

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT Real Return für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG mit folgender Ausnahme nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Im Einklang mit dem Schreiben des BMF vom 5. Juni 2008 stützt sich die Gesellschaft bei der Ertragsermittlung auf die von WM Daten bereit gestellte Klassifikation der Wertpapiere. Gemäß dem zuvor genannten Schreiben ist die Geltendmachung von Verlusten aus Finanzinnovationen jedoch nur insoweit zulässig, wie diese (1.) mit dem BFH-Urteil vom 11. Juli 2006 (VIII R 67/04, Fehlen einer Emissionsrendite) übereinstimmt und (2.) einer Prüfung standhält, dass bei einem Vermögensverfall des Emittenten die Grundsätze des BFH (VIII R 62/04 vom 13. Dezember 2006) umgesetzt sind. Eine dahingehende Sachverhaltsprüfung wird von der Gesellschaft nicht vorgenommen

Eschborn/Frankfurt am Main

19.06.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
	1.000							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>17.374.003,36</b>	<b>97,77</b>	
<b>Aktien Ausland</b>						<b>17.374.003,36</b>	<b>97,78</b>	
<b>JPY</b>								
Acom	STK	1.830	780	0	JPY	2.780,00	38.986,44	0,22
Advantest	STK	6.200	6.200	0	JPY	1.461,00	69.416,00	0,39
Aeon	STK	15.600	15.600	0	JPY	644,00	76.988,91	0,43
Aiful	STK	2.250	2.250	0	JPY	140,00	2.413,95	0,01
Aioi Insurance	STK	12.000	12.000	0	JPY	380,00	34.944,80	0,20
Aisin Seiki	STK	5.300	1.500	0	JPY	1.546,00	62.791,82	0,35
Ajinomoto	STK	5.000	2.000	3.000	JPY	695,00	26.630,08	0,15
Alfresa Holdings	STK	900	1.200	300	JPY	3.580,00	24.691,26	0,14
Alps Electric	STK	6.200	6.200	0	JPY	337,00	16.011,77	0,09
Amada <sup>2)</sup>	STK	21.000	21.000	0	JPY	518,00	83.361,73	0,47
Aozora Bank	STK	21.000	24.000	3.000	JPY	108,00	17.380,44	0,10
Asahi Breweries	STK	7.700	0	0	JPY	1.176,00	69.393,01	0,39
Asahi Chemical Industries	STK	29.000	8.000	0	JPY	355,00	78.894,01	0,44
Asahi Glass	STK	15.000	5.000	0	JPY	519,00	59.659,05	0,34
Astellas Pharma	STK	4.200	4.200	0	JPY	3.020,00	97.201,71	0,55
Bank of Kyoto	STK	17.000	7.000	0	JPY	832,00	108.390,18	0,61
Bank of Yokohama	STK	4.000	4.000	0	JPY	418,00	12.813,09	0,07
Benesse Corp.	STK	200	600	400	JPY	3.620,00	5.548,25	0,03
Bridgestone	STK	11.000	6.500	0	JPY	1.409,00	118.774,00	0,67
Brother Industries	STK	7.400	7.400	0	JPY	723,00	41.000,36	0,23
Calsonic	STK	4.000	8.000	6.000	JPY	89,00	2.728,15	0,02
Canon	STK	12.100	7.400	0	JPY	2.820,00	261.488,24	1,47
Casio Computer	STK	8.400	8.400	0	JPY	693,00	44.609,79	0,25
Central Japan Railway	STK	21	21	0	JPY	554.000,00	89.155,21	0,50
Century Tokyo Leasing	STK	3.600	3.600	0	JPY	583,00	16.083,80	0,09
Chiba Bank	STK	6.000	6.000	0	JPY	485,00	22.300,30	0,13
Chubu Electric Power	STK	12.700	12.100	0	JPY	2.170,00	211.193,79	1,19
Chugai Pharma	STK	5.800	5.800	0	JPY	1.660,00	73.782,57	0,42
Chugoku Bank	STK	8.000	8.000	0	JPY	1.258,00	77.123,78	0,43
Chugoku Electric Power	STK	3.900	3.400	1.200	JPY	2.140,00	63.958,18	0,36
Citizen Watch	STK	3.000	3.000	0	JPY	400,00	9.196,00	0,05
Cosmo Oil	STK	27.000	27.000	0	JPY	298,00	61.659,18	0,35
Credit Saison	STK	6.300	3.800	0	JPY	955,00	46.106,44	0,26
Daicel Chemical Industries	STK	12.000	10.000	0	JPY	353,00	32.461,88	0,18
Daido Steel	STK	6.000	0	0	JPY	243,00	11.173,14	0,06
Daiei	STK	16.450	5.950	0	JPY	302,00	38.070,67	0,21
Daihatsu Motor	STK	5.000	0	0	JPY	769,00	29.465,51	0,17
Daiichi Sankyo	STK	4.200	4.200	0	JPY	1.648,00	53.042,52	0,30
Daikin Industries	STK	600	600	0	JPY	2.680,00	12.322,64	0,07
Dainippon Ink. & Chemicals	STK	12.000	12.000	0	JPY	144,00	13.242,24	0,07
Dainippon Printing	STK	4.000	4.000	0	JPY	899,00	27.557,34	0,16
Daito Trust Construction	STK	800	800	0	JPY	3.300,00	20.231,20	0,11
Daiwa	STK	13.000	7.000	0	JPY	428,00	42.638,78	0,24
Daiwa House	STK	12.000	7.000	0	JPY	792,00	72.832,32	0,41
Denso	STK	3.000	1.500	0	JPY	1.952,00	44.876,48	0,25
Dentsu	STK	2.000	2.000	0	JPY	1.496,00	22.928,69	0,13
East Japan Railway	STK	3.700	3.687	0	JPY	5.130,00	145.457,72	0,82
Eisai <sup>2)</sup>	STK	5.300	4.500	500	JPY	2.880,00	116.973,11	0,66
Electric Power Development	STK	3.200	2.700	0	JPY	2.920,00	71.606,18	0,40
Elpida Memory	STK	9.100	9.100	0	JPY	680,00	47.420,70	0,27
Fanuc	STK	900	800	0	JPY	6.630,00	45.727,11	0,26
Fast Retailing	STK	400	400	0	JPY	11.170,00	34.239,77	0,19
Fuji Electric	STK	15.000	12.000	0	JPY	116,00	13.334,20	0,08
Fuji Heavy	STK	28.000	20.000	0	JPY	322,00	69.092,61	0,39
Fuji Photo	STK	7.300	1.500	0	JPY	2.125,00	118.877,45	0,67
Fujikura	STK	25.000	25.000	0	JPY	271,00	51.919,08	0,29
Fujitsu	STK	36.000	11.000	0	JPY	365,00	100.696,19	0,57

# ◆ Jahresbericht MAT Fundamental Japan zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Furukawa Electric	STK	26.000	15.000	0	JPY 278,00	55.390,57	0,31
Fuyo General Lease	STK	800	800	0	JPY 1.233,00	7.559,11	0,04
Gunma Bank	STK	1.000	1.000	0	JPY 530,00	4.061,57	0,02
Hakuhodo dy	STK	420	420	0	JPY 4.220,00	13.582,49	0,08
Hankyu	STK	12.000	8.000	0	JPY 447,00	41.106,12	0,23
Hanwa	STK	6.000	6.000	0	JPY 249,00	11.449,02	0,06
Haseko	STK	7.000	7.000	0	JPY 46,00	2.467,59	0,01
Hino Motors	STK	12.000	12.000	0	JPY 215,00	19.771,40	0,11
Hiroshima Bank	STK	16.000	16.000	0	JPY 375,00	45.980,00	0,26
Hitachi	STK	73.000	30.000	0	JPY 266,00	148.806,60	0,84
Hitachi Capital	STK	4.800	4.800	0	JPY 1.045,00	38.439,28	0,22
Hitachi Chemical	STK	2.000	2.000	0	JPY 1.178,00	18.054,81	0,10
Hitachi Construction Machine	STK	2.100	2.100	0	JPY 1.269,00	20.422,02	0,11
Hitachi High-Technologies	STK	8.200	5.100	0	JPY 1.383,00	86.906,79	0,49
Hitachi Metals	STK	2.000	0	0	JPY 689,00	10.560,07	0,06
Hokkaido Electric Power	STK	5.200	2.000	2.400	JPY 1.980,00	78.901,67	0,44
Hokuhoku Financial	STK	7.000	7.000	0	JPY 179,00	9.602,16	0,05
Hokuriku Electric Power	STK	1.800	1.800	0	JPY 2.370,00	32.691,78	0,18
Honda Motor <sup>2)</sup>	STK	22.100	19.900	0	JPY 2.315,00	392.067,60	2,21
Hoya Pentax	STK	2.100	600	0	JPY 1.930,00	31.059,49	0,17
IBJ Leasing	STK	3.400	3.400	0	JPY 1.087,00	28.322,15	0,16
Idemitsu Kosan	STK	1.200	1.200	0	JPY 7.380,00	67.866,48	0,38
Inpex	STK	6	6	11	JPY 683.000,00	31.404,34	0,18
Isetan Mitsukoshi Holdings	STK	11.300	10.500	6.400	JPY 757,00	65.552,92	0,37
Ishikawajima-Harima Heavy	STK	32.000	4.000	0	JPY 112,00	27.465,38	0,15
Isuzu Motors	STK	26.000	14.000	0	JPY 119,00	23.710,35	0,13
Itochu <sup>2)</sup>	STK	30.000	1.000	3.000	JPY 478,00	109.892,19	0,62
Japan Airlines	STK	32.000	32.000	0	JPY 200,00	49.045,33	0,28
Japan Petroleum Exploration	STK	600	600	0	JPY 3.970,00	18.254,06	0,10
Japan Tobacco	STK	45	49	18	JPY 261.900,00	90.316,21	0,51
JFE Holdings	STK	6.500	3.500	0	JPY 2.145,00	106.846,02	0,60
Joyo Bank	STK	16.000	16.000	0	JPY 454,00	55.666,45	0,31
JS Group	STK	3.000	0	0	JPY 1.106,00	25.426,94	0,14
JVC Kenwood	STK	253.200	253.200	0	JPY 35,00	67.912,46	0,38
Kajima	STK	24.000	21.000	0	JPY 242,00	44.508,64	0,25
Kanematsu	STK	36.000	36.000	0	JPY 78,00	21.518,64	0,12
Kansai Electric Power	STK	26.800	16.400	0	JPY 2.140,00	439.507,46	2,47
Kanto Auto Works	STK	1.900	1.900	0	JPY 942,00	13.715,83	0,08
KAO	STK	4.000	4.000	0	JPY 1.919,00	58.823,74	0,33
Kawasaki Heavy	STK	17.000	17.000	0	JPY 196,00	25.534,22	0,14
Kawasaki Kisen Kaisha	STK	6.000	6.000	0	JPY 305,00	14.023,90	0,08
KDDI	STK	56	42	10	JPY 462.000,00	198.265,75	1,12
Keihin Electric Express Railway	STK	18.000	2.000	0	JPY 712,00	98.213,27	0,55
Keyence Corporation	STK	660	260	0	JPY 18.500,00	93.569,29	0,53
Kinden	STK	5.000	5.000	0	JPY 800,00	30.653,33	0,17
Kintetsu	STK	9.000	9.000	0	JPY 410,00	28.277,70	0,16
Kirin Brewery	STK	7.000	5.000	0	JPY 1.042,00	55.896,35	0,31
Kobe Steel	STK	50.000	15.000	0	JPY 126,00	48.279,00	0,27
Komatsu	STK	8.900	2.700	0	JPY 1.070,00	72.977,92	0,41
Konica Minolta	STK	4.500	0	0	JPY 838,00	28.898,43	0,16
Kubota	STK	5.000	5.000	0	JPY 535,00	20.499,42	0,12
Kuraray	STK	1.000	1.000	0	JPY 835,00	6.398,88	0,04
Kyocera	STK	2.300	2.000	400	JPY 6.480,00	114.214,31	0,64
Kyowa Hakko Kogyo	STK	1.000	1.000	0	JPY 827,00	6.337,58	0,04
Kyushu Electric Power	STK	17.100	2.400	0	JPY 2.210,00	289.605,01	1,63
Lawson	STK	600	600	0	JPY 4.080,00	18.759,84	0,11
Leopalace21	STK	2.500	2.500	0	JPY 582,00	11.150,15	0,06
Makita	STK	400	400	0	JPY 2.200,00	6.743,73	0,04
Marubeni	STK	21.000	3.000	0	JPY 305,00	49.083,65	0,28
Marui	STK	1.300	1.300	0	JPY 523,00	5.210,30	0,03
Mazda Motor	STK	32.000	0	0	JPY 164,00	40.217,17	0,23
Mediceo Paltac Holdings	STK	1.400	1.400	0	JPY 1.051,00	11.275,83	0,06
Meiji Dairies	STK	4.000	4.000	0	JPY 410,00	12.567,87	0,07

# ◆ Jahresbericht MAT Fundamental Japan zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück	Bestand	Käufe/	Verkäufe/	Kurs	Kurswert	% des	
	bzw. Anteile		Zugänge	Abgänge				Fonds-
	bzw. Whg. in	31.03.2009	im Berichts-	im Berichts-		in EUR	ver-	
	1.000		zeitraum	zeitraum			mögens	
Mitsubishi	STK	12.800	6.300	4.500	JPY	1.285,00	126.046,50	0,71
Mitsubishi Chemical	STK	40.500	40.500	0	JPY	336,00	104.282,63	0,59
Mitsubishi Electric	STK	20.000	15.000	0	JPY	441,00	67.590,60	0,38
Mitsubishi Estate	STK	5.000	5.000	0	JPY	1.102,00	42.224,96	0,24
Mitsubishi Gas Chemical	STK	7.000	0	0	JPY	420,00	22.530,20	0,13
Mitsubishi Heavy	STK	58.000	54.000	0	JPY	298,00	132.453,04	0,75
Mitsubishi Materials	STK	36.000	36.000	0	JPY	265,00	73.108,19	0,41
Mitsubishi Motors	STK	55.000	55.000	0	JPY	125,00	52.685,41	0,30
Mitsubishi Rayon	STK	6.000	6.000	0	JPY	189,00	8.690,22	0,05
Mitsubishi UFJ Financial	STK	121.500	99.600	0	JPY	476,00	443.201,19	2,49
Mitsubishi UFJ Lease & Finance	STK	3.040	1.240	0	JPY	2.060,00	47.990,86	0,27
Mitsui & Co	STK	13.000	8.000	9.000	JPY	986,00	98.228,60	0,55
Mitsui Chemicals	STK	10.000	8.000	3.000	JPY	239,00	18.315,37	0,10
Mitsui Fudosan	STK	7.000	4.000	0	JPY	1.067,00	57.237,43	0,32
Mitsui Mining & Smelting	STK	9.000	9.000	0	JPY	162,00	11.173,14	0,06
Mitsui O.S.K. Lines	STK	7.000	5.000	0	JPY	481,00	25.802,44	0,15
Mitsui Sumitomo Insurance	STK	7.900	8.400	11.500	JPY	2.275,00	137.729,25	0,78
Mitsui Trust	STK	16.000	16.000	0	JPY	300,00	36.784,00	0,21
Mizuho Financial Group	STK	115.800	115.755	0	JPY	188,00	166.833,82	0,94
Murata Manufactory	STK	3.800	200	0	JPY	3.780,00	110.076,11	0,62
Nagase & Company	STK	3.000	3.000	0	JPY	761,00	17.495,39	0,10
Nagoya Railroad	STK	24.000	24.000	0	JPY	293,00	53.888,56	0,30
Namco Bandai Holdings	STK	5.400	5.400	0	JPY	983,00	40.678,50	0,23
NEC	STK	54.000	54.000	0	JPY	264,00	109.248,47	0,61
NEC Cap Solutions	STK	2.700	3.700	1.000	JPY	670,00	13.862,97	0,08
NEC Electronics	STK	2.600	0	0	JPY	598,00	11.914,95	0,07
NGK Spark Plug	STK	1.000	1.000	0	JPY	833,00	6.383,56	0,04
Nidec	STK	800	800	0	JPY	4.400,00	26.974,93	0,15
Nikon	STK	1.000	1.000	0	JPY	1.106,00	8.475,65	0,05
Nintendo	STK	200	100	0	JPY	28.450,00	43.604,36	0,25
Nippon Electric Glass	STK	6.000	4.000	0	JPY	686,00	31.542,28	0,18
Nippon Express	STK	24.000	12.000	0	JPY	308,00	56.647,36	0,32
Nippon Light Metal	STK	21.000	21.000	0	JPY	72,00	11.586,96	0,07
Nippon Meat Packers	STK	16.000	5.000	7.000	JPY	1.025,00	125.678,66	0,71
Nippon Mining Holdings	STK	23.500	22.000	0	JPY	390,00	70.234,45	0,40
Nippon Oil	STK	38.000	28.000	0	JPY	487,00	141.817,64	0,80
Nippon Paper	STK	3.500	3.500	0	JPY	2.390,00	64.103,78	0,36
Nippon Sheet Glass	STK	6.000	2.000	0	JPY	242,00	11.127,16	0,06
Nippon Steel	STK	62.000	62.000	0	JPY	263,00	124.958,30	0,70
Nippon Steel Trading	STK	8.000	8.000	0	JPY	130,00	7.969,87	0,04
Nippon Telegraph & Telephone (NTT)	STK	15.700	15.593	12	JPY	3.730,00	448.772,43	2,53
Nippon Television Network	STK	270	0	0	JPY	9.220,00	19.077,10	0,11
Nippon Yusen Kabushiki	STK	24.000	15.000	10.000	JPY	377,00	69.337,84	0,39
Nipponkoa Insurance	STK	6.000	1.000	0	JPY	566,00	26.024,68	0,15
Nissan Motor	STK	59.500	30.800	0	JPY	350,00	159.588,91	0,90
Nisshin Steel	STK	4.000	4.000	0	JPY	165,00	5.057,80	0,03
Nissin Food Holdings	STK	1.800	1.800	0	JPY	2.900,00	40.002,60	0,23
Nitto Denko Corporation	STK	400	400	0	JPY	2.005,00	6.145,99	0,03
NOK	STK	4.800	500	0	JPY	837,00	30.788,21	0,17
Nomura	STK	22.700	17.600	0	JPY	495,00	86.109,04	0,48
Nomura Research Institute	STK	2.900	400	0	JPY	1.530,00	34.002,21	0,19
NSK	STK	12.000	7.000	0	JPY	377,00	34.668,92	0,20
NTT Data	STK	14	14	0	JPY	267.200,00	28.667,00	0,16
NTT Docomo	STK	297	262	120	JPY	133.700,00	304.302,52	1,71
Obayashi	STK	12.000	8.000	0	JPY	478,00	43.956,88	0,25
Odakyu Electric Railway	STK	1.000	1.000	0	JPY	764,00	5.854,79	0,03
Oji Paper	STK	50.000	30.000	0	JPY	400,00	153.266,66	0,86
Oki Electric	STK	24.000	28.000	14.000	JPY	63,00	11.586,96	0,07
Olympus Optical	STK	1.000	1.000	0	JPY	1.580,00	12.108,07	0,07
Omron	STK	5.600	2.400	800	JPY	1.157,00	49.652,27	0,28
Ono Pharmaceutical	STK	400	400	0	JPY	4.310,00	13.211,59	0,07
Oriental Land	STK	4.100	0	500	JPY	6.280,00	197.315,49	1,11
Orix	STK	1.140	1.040	0	JPY	3.170,00	27.693,75	0,16

# ◆ Jahresbericht MAT Fundamental Japan zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Osaka Gas	STK	66.000	15.000	9.000	JPY 308,00	155.780,23	0,88
Panasonic	STK	35.000	22.000	0	JPY 1.069,00	286.723,60	1,61
Pioneer	STK	11.400	12.300	7.000	JPY 129,00	11.269,70	0,06
Promise Co. Ltd.	STK	1.500	1.500	0	JPY 1.542,00	17.725,29	0,10
Resona Holdings	STK	4.000	4.000	0	JPY 1.310,00	40.155,86	0,23
Ricoh	STK	10.000	6.000	0	JPY 1.163,00	89.124,56	0,50
Rohm	STK	1.000	1.000	0	JPY 4.890,00	37.473,70	0,21
Ryoshoku	STK	1.200	1.200	0	JPY 2.250,00	20.691,00	0,12
Sankyo	STK	1.700	400	0	JPY 4.270,00	55.628,13	0,31
Sanyo Electric	STK	50.000	35.000	16.000	JPY 146,00	55.942,33	0,31
Sapporo Hokuyo	STK	3.000	3.000	0	JPY 276,00	6.345,24	0,04
Secom	STK	600	600	0	JPY 3.630,00	16.690,74	0,09
Sega Sammy	STK	2.900	2.900	0	JPY 863,00	19.179,02	0,11
Seiko Epson	STK	3.700	3.700	0	JPY 1.332,00	37.767,97	0,21
Sekisui Chemical	STK	6.000	6.000	0	JPY 490,00	22.530,20	0,13
Sekisui House	STK	11.000	11.000	0	JPY 744,00	62.716,72	0,35
Seven & I Holdings	STK	12.600	12.600	0	JPY 2.160,00	208.565,27	1,17
Seventy Seven (77) Bank	STK	17.000	8.000	0	JPY 487,00	63.444,73	0,36
Sharp	STK	7.000	7.000	1.000	JPY 776,00	41.627,22	0,23
Shimizu	STK	16.000	16.000	0	JPY 409,00	50.148,85	0,28
Shin-Etsu Chemical	STK	2.600	1.400	0	JPY 4.770,00	95.040,65	0,53
Shinsei Bank	STK	20.000	5.000	0	JPY 99,00	15.173,40	0,09
Shionogi	STK	1.000	1.000	0	JPY 1.684,00	12.905,05	0,07
Shiseido	STK	2.000	2.000	0	JPY 1.435,00	21.993,77	0,12
Shizuoka Bank	STK	2.000	2.000	0	JPY 884,00	13.548,77	0,08
Showa Denko	STK	10.000	10.000	0	JPY 121,00	9.272,63	0,05
Showa Shell Sekiyu K.K.	STK	9.500	3.200	0	JPY 896,00	65.230,29	0,37
SMC	STK	200	200	0	JPY 9.450,00	14.483,70	0,08
Softbank Corp.	STK	1.800	1.800	0	JPY 1.256,00	17.325,26	0,10
Sojitz	STK	67.700	67.700	0	JPY 117,00	60.700,49	0,34
Sompo Japan Insurance	STK	13.000	13.000	0	JPY 505,00	50.309,78	0,28
Sony	STK	15.300	8.800	0	JPY 1.998,00	234.263,49	1,32
Sumco	STK	1.900	1.900	0	JPY 1.442,00	20.996,00	0,12
Sumikin Bussan	STK	7.000	7.000	0	JPY 206,00	11.050,53	0,06
Sumitomo	STK	10.800	10.800	0	JPY 843,00	69.770,05	0,39
Sumitomo Chemical	STK	15.000	4.000	0	JPY 333,00	38.278,35	0,22
Sumitomo Electric	STK	19.300	5.600	0	JPY 821,00	121.427,81	0,68
Sumitomo Forestry	STK	6.800	4.500	0	JPY 653,00	34.028,26	0,19
Sumitomo Heavy Industries	STK	7.000	0	0	JPY 325,00	17.434,08	0,10
Sumitomo Metal Industries	STK	33.000	21.000	0	JPY 197,00	49.819,33	0,28
Sumitomo Metal Mining	STK	3.000	3.000	0	JPY 941,00	21.633,59	0,12
Sumitomo Mitsui Financial	STK	10.100	10.097	0	JPY 3.410,00	263.932,85	1,49
Sumitomo Realty & Development	STK	10.000	8.000	0	JPY 1.083,00	82.993,89	0,47
Sumitomo Rubber Industries	STK	1.800	0	0	JPY 656,00	9.048,86	0,05
Sumitomo Trust & Banking	STK	18.000	16.000	0	JPY 373,00	51.451,62	0,29
Suzuken	STK	300	300	0	JPY 2.575,00	5.919,92	0,03
Suzuki Motor	STK	4.300	5.000	700	JPY 1.629,00	53.679,35	0,30
T&D	STK	2.700	2.700	0	JPY 2.355,00	48.727,30	0,27
Taiheiyo Cement	STK	23.000	12.000	0	JPY 144,00	25.380,96	0,14
Taisei	STK	26.000	33.000	7.000	JPY 188,00	37.458,37	0,21
Takashimaya	STK	12.000	0	0	JPY 565,00	51.957,40	0,29
Takata	STK	4.300	4.300	0	JPY 804,00	26.493,67	0,15
Takeda Pharmaceutical	STK	5.100	2.200	0	JPY 3.400,00	132.882,19	0,75
Takefuji	STK	5.610	2.450	0	JPY 461,00	19.818,99	0,11
TDK	STK	1.900	600	0	JPY 3.650,00	53.145,21	0,30
Teijin	STK	16.000	5.000	0	JPY 213,00	26.116,64	0,15
Terumo	STK	400	400	0	JPY 3.630,00	11.127,16	0,06
Toho Gas	STK	22.000	14.000	0	JPY 452,00	76.204,18	0,43
Tohoku Electric Power	STK	8.300	7.500	800	JPY 2.165,00	137.706,26	0,77
Tokio Marine Holdings	STK	8.900	8.000	0	JPY 2.395,00	163.347,77	0,92
Tokyo Electric Power	STK	27.200	19.700	0	JPY 2.460,00	512.768,92	2,89
Tokyo Electron	STK	800	200	0	JPY 3.640,00	22.315,63	0,13
Tokyo Gas	STK	27.000	25.000	0	JPY 345,00	71.383,95	0,40

# ◆ Jahresbericht MAT Fundamental Japan zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Tokyo Leasing	STK	800	800	0	JPY 513,00	3.145,03	0,02
Tokyu	STK	30.000	20.000	0	JPY 412,00	94.718,79	0,53
Tokyu Land	STK	7.000	10.000	3.000	JPY 270,00	14.483,70	0,08
Tonengeneral Sekiyu	STK	6.000	6.000	0	JPY 963,00	44.278,74	0,25
Toppan Printing	STK	14.000	6.000	0	JPY 669,00	71.774,78	0,40
Toray Industries	STK	11.000	0	0	JPY 395,00	33.297,18	0,19
Toshiba	STK	41.000	26.000	0	JPY 254,00	79.805,95	0,45
Tosoh	STK	18.000	10.000	0	JPY 186,00	25.656,84	0,14
Toto	STK	6.000	2.000	0	JPY 492,00	22.622,16	0,13
Toyo Seikan Kaisha	STK	3.000	3.000	0	JPY 1.434,00	32.967,66	0,19
Toyoda Gosei	STK	300	300	4.000	JPY 1.483,00	3.409,42	0,02
Toyota Auto Body	STK	1.600	1.600	0	JPY 1.434,00	17.582,75	0,10
Toyota Motor	STK	33.400	23.300	0	JPY 3.120,00	798.580,59	4,49
Toyota Tsusho	STK	2.400	2.400	0	JPY 946,00	17.398,83	0,10
UBE Industries	STK	6.000	6.000	0	JPY 178,00	8.184,44	0,05
UNY	STK	6.000	6.000	0	JPY 768,00	35.312,64	0,20
West Japan Railway	STK	33	14	8	JPY 312.000,00	78.901,67	0,44
Yamada Denki	STK	660	660	0	JPY 3.860,00	19.523,11	0,11
Yamaha	STK	3.700	0	0	JPY 957,00	27.135,10	0,15
Yamato Holdings	STK	7.000	0	0	JPY 927,00	49.727,37	0,28
Yamazaki Baking	STK	19.000	12.000	2.000	JPY 1.056,00	153.757,11	0,87
Yokogawa Electric	STK	8.900	7.200	0	JPY 394,00	26.872,24	0,15
Yokohama Rubber	STK	2.000	2.000	0	JPY 409,00	6.268,61	0,04
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>17.374.003,36</b>	<b>97,77</b>

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens

## Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)

<b>Aktienindex-Derivate</b>					<b>EUR</b>	<b>17.863,23</b>	<b>0,10</b>
Forderungen/Verbindlichkeiten							
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
Topix Index Future	FJT	JPY	Anzahl	3		17.863,23	0,10

## Vergleichsvermögen

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögen (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

Japan Topix (EUR) 100 %

### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

durchschnittlicher potentieller Risikobetrag 10,99 %  
 größter potentieller Risikobetrag 16,27 %  
 kleinster potentieller Risikobetrag 7,08 %

Die Risikokennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer und 250 Handelstagen berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den "qualifizierten Ansatz" im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					<b>EUR</b>	<b>188.508,19</b>	<b>1,06</b>
<b>Bankguthaben bei der BHF ASSET SERVICING sofern nicht gesondert angegeben</b>							
EUR-Guthaben	EUR	168.793,52			% 100,0000	168.793,52	0,95
<b>Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen</b>							
Japanischer Yen	JPY	2.572.597,00			% 100,0000	19.714,67	0,11
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>197.308,70</b>	<b>1,11</b>
Dividendenansprüche	EUR	197.308,70				197.308,70	1,11
<b>Sonstige Verbindlichkeiten<sup>1)</sup></b>	EUR	-8.143,18				<b>-8.143,18</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>17.769.540,30</b>	<b>100,00<sup>3)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>					<b>EUR</b>	<b>28,88</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>					<b>STK</b>	<b>615.202</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>97,77</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>0,10</b>

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Diese Wertpapiere dienen als Sicherheiten für Finanztermingeschäfte

3) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland  
Devisen

Kurse per 31.03.2009  
Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

---

Japanischer Yen	(JPY)	130,491527	=	1	EURO (EUR)
-----------------	-------	------------	---	---	------------

## Marktschlüssel

Terminbörse  
FJT

Boerse Tokyo

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Dowa Holdings	STK	0	6.000
Fukuoka Financial Group	STK	0	12.000
H2O Retailing	STK	0	8.000
Hitachi Maxell	STK	0	7.400
Isetan	STK	0	0
JGC	STK	0	3.000
Konami	STK	0	2.600
Mitsubishi Tanabe Pharma	STK	0	4.000
Mitsui Engineering & Shipbuilding	STK	0	4.000
Mitsui Sumitomo Insurance	STK	0	0
NHK Spring	STK	0	1.000
Nishi-Nippon Railroad	STK	0	26.000
Nishimatsu Construction	STK	0	27.000
San-In Godo Bank	STK	0	8.000
Shimano	STK	0	600
Shohkoh Fund	STK	0	60
Stanley Electric	STK	0	400
Sumitomo Bakelite	STK	0	16.000
Taiyo Nippon Sanso	STK	0	1.000
Taiyo Yuden	STK	0	7.000
Toho	STK	0	2.000
Tokyo Tatemono	STK	0	1.000
Toyo Suisan Kaisha	STK	0	3.000
Toyobo	STK	0	22.000
Uni-Charm	STK	0	1.100
Victor Company of Japan	STK	0	32.000
Yamaguchi Financial	STK	0	7.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

### Terminkontrakte

#### Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:	EUR	3.681
(Basiswert(e): Nikkei 225 Future, Topix Index Future)		

## Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2008 bis 31.03.2009

	EUR	je Anteil EUR
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.555,52	0,01
Dividenden ausländischer Aussteller (brutto) STSKG abzgl. ausländische Quellensteuer	497.423,94 -34.819,89	0,81 -0,06
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>470.159,57</b>	<b>0,76</b>
Verwaltungsvergütung *)	-195.638,23	-0,32
Veröffentlichungskosten	-2.223,28	0,00
Depotbankvergütung	-10.895,86	-0,01
Fremde Depotgebühren	-4.492,83	-0,01
Prüfungskosten	-6.467,85	-0,01
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-187,18	0,00
Umsatzsteuer	-6.067,66	-0,01
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-225.972,89</b>	<b>-0,36</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>244.186,68</b>	<b>0,40</b>

TER (nach der Fitzrovia-Methode) \*\*)

1,04 %

\*) Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

\*\*) Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		9.412.592,68
Ausschüttung für das Vorjahr		-49.568,73
Mittelzuflüsse	14.336.850,98	
Mittelabflüsse	-283.915,79	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		14.052.935,19
Ertragsausgleich		369.917,36
Ordentlicher Nettoertrag		244.186,68
Realisierte Gewinne		352.005,57
Realisierte Verluste		-1.104.631,33
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-5.507.897,12
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>17.769.540,30</b>

## Berechnung der Ausschüttung

	Insgesamt:	je Anteil
Vortrag ausserordentlicher Ertrag aus dem Vorjahr	EUR 50.623,63	0,08
Vortrag realisierte Kursgewinne (brutto)	EUR 145.750,20	0,24
Realisiertes Ergebnis	EUR -752.625,76	-1,23
Ordentlicher Nettoertrag	EUR 244.186,68	0,40
<b>Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>EUR -312.065,25</b>	<b>-0,51</b>

## Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2009	17.769.540,30	28,88
31.03.2008	9.412.592,68	37,55
31.03.2007	5.013.402,04	50,13

Frankfurt am Main

30.04.2009

MAINTRUST KAG mbH

Andreas Körner

Magnus Fielko

Das Investmentgesetz wurde durch das am 28. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentänderungsgesetz novelliert. Wir machen von der Übergangsvorschrift gemäß § 145 Abs. 1 InvG Gebrauch und wenden auf das richtlinienkonforme Sondervermögen MAT Fundamental Japan bis zur Umstellung der Vertragsbedingungen noch die vor dem 28. Dezember 2007 geltende Fassung des Gesetzes an. Demgemäß erstatten wir den vorliegenden Jahresbericht nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung.

## **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT Fundamental Japan für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

18.05.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

**Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG**

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil
<b>Barausschüttung</b>	<b>0,3969211</b>	<b>0,3969211</b>	<b>0,3969211</b>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	0,4535203	0,4535203	0,4535203
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach Geschäftsjahren			
<b>2008</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>b) Betrag der</b>			
aa) ausgeschütteten Erträge 4)	0,4535203	0,4535203	0,4535203
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) ausschüttungsgleichen Erträge 4)	0,0367315	0,0367315	0,0367315
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0367315	0,0367315	0,0367315
<b>c) In der Ausschüttung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge</b>			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,4829060
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100% 1)		0,4829060	
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG (Veräußerungsgewinne, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100 %		0,0000000	
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000000		
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,4829060	0,4829060	0,4829060
jj) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 % 2)	0,0000000	0,4829060	0,4829060
jj) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,4829060	0,0000000	0,0000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %		0,0000000	0,0000000
kk) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG		0,0073458	0,0073458
<b>d) Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,4902518	0,4902518	0,4902518
<b>e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,1225629	0,1225629	0,1225629
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,0067410	0,0067410	0,0067410
<b>f) Ausländische Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt</b>			
aa) anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG 3)	0,0565991	0,0565991	0,0565991
aa) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0000000	0,0565991	0,0565991
aa) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0565991	0,0000000	0,0000000
bb) abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

- 1) Es handelt sich um Bruttowerte vor Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KStG i.V.m. §§ 2, 3 InvStG.
  - 2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.
  - 3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 32d Abs. 5 EStG zu beachten.
  - 4) Die ausschüttungsgleichen Erträge sowie die Endausschüttung vom 10.06.2009 gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zum 10.06.2009 als zugeflossen.
- Hinweis: Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 S. 2 EStG wurde unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) und unter Anwendung der Markttrendite angewandt.

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT Fundamental Japan**

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT Fundamental Japan für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Eschborn/Frankfurt am Main

19.06.2009

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heist  
Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth  
Wirtschaftsprüfer

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>12.374.244,91</b>	<b>99,02</b>	
<b>Aktien Inland</b>						<b>1.724.398,22</b>	<b>13,80</b>	
<b>EUR</b>								
Adidas-Salomon	STK	403	403	0	EUR	24,56	9.897,68	0,08
Allianz -VNA-	STK	2.432	2.432	0	EUR	61,84	150.394,88	1,20
Altana	STK	1.363	2.297	934	EUR	12,85	17.514,55	0,14
BASF	STK	4.027	4.720	693	EUR	22,53	90.728,31	0,73
Bayer	STK	2.060	2.955	895	EUR	35,91	73.974,60	0,59
Bayerische Motoren Werke	STK	2.216	2.380	164	EUR	21,59	47.843,44	0,38
Beiersdorf	STK	384	384	0	EUR	33,49	12.860,16	0,10
Bilfinger Berger	STK	341	1.228	887	EUR	27,69	9.442,29	0,08
Celesio	STK	581	581	0	EUR	13,70	7.959,70	0,06
Commerzbank	STK	3.614	4.884	1.270	EUR	3,90	14.098,21	0,11
Daimler <sup>2)</sup>	STK	6.533	6.533	0	EUR	18,82	122.957,59	0,98
Deutsche Bank -NA-	STK	3.213	3.213	0	EUR	29,05	93.337,65	0,75
Deutsche Börse	STK	245	434	189	EUR	43,12	10.564,40	0,08
Deutsche Post	STK	3.998	9.416	5.418	EUR	8,08	32.283,85	0,26
Deutsche Postbank	STK	354	354	0	EUR	11,86	4.198,44	0,03
Deutsche Telekom -NA- <sup>2)</sup>	STK	15.100	21.161	6.061	EUR	9,25	139.599,50	1,12
E.ON <sup>2)</sup>	STK	6.915	6.915	0	EUR	20,62	142.587,30	1,14
Fresenius -PFD-	STK	284	284	0	EUR	33,65	9.556,60	0,08
Fresenius Medical Care	STK	429	429	0	EUR	28,94	12.415,26	0,10
GEA Group	STK	771	771	0	EUR	7,87	6.067,77	0,05
Hannover Rueckversicherung	STK	552	3.095	2.543	EUR	23,60	13.027,20	0,10
Henkel	STK	599	599	0	EUR	20,16	12.075,84	0,10
Hochtief	STK	296	296	0	EUR	27,15	8.036,40	0,06
Hypo Real Estate Holding	STK	957	957	0	EUR	1,42	1.358,94	0,01
Infineon Technologies	STK	5.245	15.149	9.904	EUR	0,82	4.274,68	0,03
K+S	STK	231	231	0	EUR	34,10	7.877,10	0,06
Lanxess	STK	625	625	0	EUR	12,85	8.031,25	0,06
Linde	STK	368	1.382	1.014	EUR	50,43	18.558,24	0,15
Lufthansa -VNA-	STK	1.049	1.049	0	EUR	8,12	8.517,88	0,07
MAN Group	STK	519	519	0	EUR	31,90	16.556,10	0,13
Merck	STK	409	1.410	1.001	EUR	65,32	26.715,88	0,21
Metro	STK	814	814	0	EUR	24,03	19.560,42	0,16
Muenchener Rueck -VNA-	STK	1.194	1.689	495	EUR	91,56	109.322,64	0,87
Porsche Automobil Holding -VZ-	STK	497	1.254	757	EUR	35,16	17.474,52	0,14
RWE	STK	1.588	2.286	698	EUR	52,56	83.465,28	0,67
Salzgitter	STK	174	174	0	EUR	41,12	7.154,88	0,06
SAP	STK	1.220	4.891	3.671	EUR	26,48	32.305,60	0,26
Siemens -NA-	STK	2.674	2.674	0	EUR	42,35	113.243,90	0,91
ThyssenKrupp	STK	2.118	3.958	1.840	EUR	12,73	26.962,14	0,22
TUI-Group	STK	2.404	2.404	0	EUR	4,00	9.603,98	0,08
Volkswagen	STK	647	957	310	EUR	226,69	146.668,43	1,17
Volkswagen -VZ-	STK	597	597	0	EUR	42,42	25.324,74	0,20
<b>Aktien Ausland</b>							<b>1.087.937,01</b>	<b>8,71</b>
<b>CHF</b>								
ABB	STK	2.943	2.943	0	CHF	15,63	30.315,33	0,24
Adecco SA	STK	507	507	0	CHF	36,04	12.042,20	0,10
Baloise Holding	STK	272	272	0	CHF	71,75	12.861,86	0,10
BKW FMB Energie	STK	194	450	256	CHF	81,60	10.432,90	0,08
Ciba Holding 2nd Line	STK	760	760	0	CHF	50,00	25.043,60	0,20
Cie Financiere Richemont	STK	793	793	0	CHF	17,53	9.161,53	0,07
Clariant	STK	2.486	2.486	0	CHF	4,40	7.208,86	0,06
Credit Suisse <sup>2)</sup>	STK	5.486	7.534	2.048	CHF	32,74	118.371,61	0,95
Givaudan	STK	29	29	0	CHF	577,50	11.037,31	0,09
Helvetia Holding	STK	72	169	97	CHF	238,50	11.317,07	0,09
Holcim	STK	630	630	0	CHF	39,92	16.574,64	0,13

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
Julius Baer Holding	STK	388	388	0	CHF	27,50	7.031,98	0,06
Nestle <sup>2)</sup>	STK	8.687	8.687	0	CHF	38,10	218.126,22	1,75
Novartis	STK	6.255	6.255	0	CHF	42,76	176.269,88	1,41
Pargesa Holding	STK	229	229	0	CHF	60,70	9.160,88	0,07
Roche Holding -GS-	STK	1.349	1.349	0	CHF	154,40	137.268,96	1,10
Schweizer Rueckversicherung	STK	1.881	3.703	1.822	CHF	17,69	21.929,55	0,18
Swiss Life Holding	STK	262	262	0	CHF	78,45	13.545,88	0,11
Swisscom	STK	72	402	330	CHF	316,75	15.030,11	0,12
Syngenta	STK	94	94	0	CHF	228,30	14.143,17	0,11
The Swatch Group	STK	98	354	256	CHF	136,00	8.783,71	0,07
UBS	STK	18.625	20.161	1.536	CHF	10,56	129.620,38	1,04
Zuerich Financial Services	STK	630	630	0	CHF	175,00	72.659,38	0,58
<b>DKK</b>							<b>100.340,59</b>	<b>0,80</b>
A P Moeller – Maersk (DK)	STK	4	4	0	DKK	24.300,00	13.049,28	0,10
A P Moeller – Maersk (HH)	STK	4	4	0	DKK	24.500,00	13.156,68	0,11
Carlsberg	STK	613	613	0	DKK	225,50	18.557,84	0,15
Danisco A/S	STK	409	1.051	642	DKK	164,00	9.005,08	0,07
Danske Bank	STK	3.066	3.066	0	DKK	45,00	18.522,73	0,15
East Asiatic	STK	409	703	294	DKK	156,00	8.565,81	0,07
Novo Nordisk	STK	511	511	0	DKK	284,00	19.483,17	0,16
<b>EUR</b>							<b>4.869.503,60</b>	<b>38,97</b>
Abertis Infraestructuras	STK	1.122	1.122	0	EUR	11,58	12.992,76	0,10
Accor SA	STK	711	711	0	EUR	25,82	18.354,47	0,15
Acerinox	STK	1.267	1.467	200	EUR	8,62	10.921,54	0,09
ACS Actividades Cons Y Serv	STK	527	527	0	EUR	31,16	16.421,32	0,13
Aegon N.V.	STK	13.564	14.735	1.171	EUR	2,93	39.742,52	0,32
Agfa Gevaert	STK	2.729	2.729	0	EUR	1,29	3.520,41	0,03
Air France	STK	1.840	4.993	3.153	EUR	6,61	12.162,40	0,10
Air Liquide	STK	576	576	0	EUR	60,33	34.750,08	0,28
Akzo Nobel N.V.	STK	744	1.610	866	EUR	28,54	21.233,76	0,17
Alcatel-Lucent	STK	12.571	12.571	0	EUR	1,37	17.197,13	0,14
Alleanza Assicurazioni	STK	2.385	2.385	0	EUR	4,22	10.064,70	0,08
Allied Irish Bank	STK	3.888	14.970	11.082	EUR	0,55	2.153,95	0,02
Alpha Bank	STK	977	5.025	4.048	EUR	4,83	4.718,91	0,04
Alstom	STK	470	470	0	EUR	38,30	17.998,66	0,14
Anglo Irish Bank <sup>3)</sup>	STK	2.927	2.927	0	EUR	0,00	0,01	0,00
Anheuser-Bush InBev S.A.	STK	325	325	0	EUR	20,56	6.680,38	0,05
ArcelorMittal	STK	1.768	2.362	594	EUR	15,08	26.661,44	0,21
Arkema	STK	495	495	0	EUR	11,81	5.845,95	0,05
ASML Holding NV	STK	1.028	1.028	0	EUR	13,05	13.415,40	0,11
Assicurazioni Generali	STK	4.893	4.893	0	EUR	12,86	62.923,98	0,50
Atlantia	STK	899	899	0	EUR	11,10	9.978,90	0,08
Atos	STK	423	423	0	EUR	18,81	7.956,63	0,06
AXA	STK	12.336	13.447	1.111	EUR	8,92	110.000,11	0,88
Banca Monte dei Paschi di Siena	STK	17.521	26.761	9.240	EUR	1,02	17.871,42	0,14
Banca Popolare di Milano	STK	2.244	2.244	0	EUR	3,56	7.988,64	0,06
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria	STK	12.381	12.381	0	EUR	5,97	73.914,57	0,59
Banco Comercial Portugues	STK	12.992	12.992	0	EUR	0,61	7.951,10	0,06
Banco de Sabadell SA	STK	3.007	22.850	19.843	EUR	3,75	11.276,25	0,09
Banco Popolare Scarl	STK	3.728	3.728	0	EUR	3,23	12.032,12	0,10
Banco Popular Espanol	STK	4.550	4.550	0	EUR	4,68	21.294,00	0,17
Banco Santander Central	STK	23.495	23.495	0	EUR	5,02	117.944,90	0,94
Bank of Ireland	STK	5.809	5.809	0	EUR	0,48	2.805,75	0,02
Bankinter	STK	2.285	6.202	3.917	EUR	7,58	17.320,30	0,14
Belgacom	STK	568	568	0	EUR	23,41	13.296,88	0,11
BNP Paribas	STK	4.599	4.599	0	EUR	30,02	138.061,98	1,10
Bouygues	STK	1.202	1.202	0	EUR	26,15	31.432,30	0,25
Brisa	STK	2.371	2.371	0	EUR	5,12	12.141,89	0,10
Cap Gemini	STK	407	704	297	EUR	23,71	9.649,97	0,08
Carrefour Supermarche	STK	3.162	3.162	0	EUR	29,01	91.713,81	0,73

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Casino Guichard-Perrachon	STK	245	245	0	EUR 48,37	11.849,43	0,09
Cattolica Assicurazioni SCRL	STK	491	784	293	EUR 17,94	8.808,54	0,07
Christian Dior	STK	223	223	0	EUR 40,62	9.057,15	0,07
CNP Assurances	STK	388	1.773	1.385	EUR 46,59	18.076,92	0,14
Colruyt SA	STK	88	88	0	EUR 171,23	15.068,24	0,12
Compagnie de Saint-Gobain	STK	1.932	1.932	0	EUR 20,09	38.804,22	0,31
Compagnie Nationale a Portefeuille	STK	329	329	0	EUR 34,23	11.261,67	0,09
Corporate Express	STK	8.551	8.551	0	EUR 9,18	78.498,18	0,63
Credit Agricole SA	STK	5.652	12.904	7.252	EUR 8,05	45.515,56	0,36
CRH	STK	1.782	1.782	0	EUR 16,16	28.797,12	0,23
CSM	STK	828	876	48	EUR 8,77	7.262,39	0,06
Danone	STK	987	2.033	1.046	EUR 36,23	35.759,01	0,29
Delhaize Group	STK	715	715	0	EUR 49,01	35.042,15	0,28
Dexia SA	STK	6.197	6.947	750	EUR 2,46	15.238,42	0,12
EFG Eurobank Ergasias	STK	1.128	1.128	0	EUR 4,10	4.624,80	0,04
Eiffage	STK	394	394	0	EUR 34,75	13.691,50	0,11
Electricite de France	STK	585	675	90	EUR 28,75	16.818,75	0,13
Enel SPA	STK	25.959	25.959	0	EUR 3,57	92.543,84	0,74
Energias de Portugal	STK	9.292	9.292	0	EUR 2,58	24.001,24	0,19
ENI	STK	13.650	13.650	0	EUR 14,36	196.014,00	1,57
ERG Spa	STK	1.228	4.638	3.410	EUR 9,28	11.395,84	0,09
Erste Bank Oest. Sparkassen	STK	801	801	0	EUR 12,00	9.612,00	0,08
Essilor International SA	STK	425	425	0	EUR 28,73	12.210,25	0,10
European Aeronautic Defence	STK	2.093	2.093	0	EUR 8,80	18.422,59	0,15
EVN	STK	934	934	0	EUR 10,56	9.863,04	0,08
Exor	STK	1.059	1.059	0	EUR 4,78	5.056,73	0,04
Exor	STK	1.011	3.818	2.807	EUR 7,46	7.542,06	0,06
Fiat	STK	4.440	4.440	0	EUR 5,17	22.932,60	0,18
Finmeccanica	STK	881	881	0	EUR 9,29	8.180,09	0,07
Fomento de Construcciones y Contratas	STK	474	474	0	EUR 22,68	10.750,32	0,09
Fondiaria	STK	816	816	0	EUR 8,54	6.964,56	0,06
Fortum QYJ	STK	1.251	1.251	0	EUR 14,25	17.826,75	0,14
France Telekom	STK	9.542	9.542	0	EUR 16,90	161.259,80	1,29
Galp Energia SGPS SA-B	STK	1.308	6.381	5.073	EUR 9,01	11.789,00	0,09
Gas Natural	STK	531	3.686	3.155	EUR 10,19	5.410,89	0,04
GDF Suez	STK	4.252	6.111	1.859	EUR 25,69	109.233,88	0,87
Groupe Bruxelles Lambert SA	STK	458	2.357	1.899	EUR 50,20	22.991,60	0,18
Grupo Ferrovial	STK	474	1.095	621	EUR 16,11	7.636,14	0,06
Heineken Holding	STK	509	1.658	1.149	EUR 18,01	9.167,09	0,07
Heineken NV	STK	480	480	0	EUR 21,07	10.111,20	0,08
Hellenic Telecommunications	STK	1.059	1.059	0	EUR 11,03	11.680,77	0,09
Hermes International	STK	168	168	0	EUR 86,83	14.586,60	0,12
Iberdrola	STK	8.201	15.320	7.119	EUR 5,22	42.809,22	0,34
Iberia Lineas Aer De Espana	STK	7.589	38.099	30.510	EUR 1,60	12.142,40	0,10
IMMOFINANZ	STK	2.739	2.739	0	EUR 0,83	2.273,37	0,02
Industria de Diseno Textil	STK	515	844	329	EUR 28,52	14.687,80	0,12
ING Groep	STK	22.321	22.321	0	EUR 4,11	91.828,59	0,73
Intesa Sanpaolo	STK	36.976	36.976	0	EUR 1,96	72.399,01	0,58
Irish Life & Permanent	STK	2.373	2.373	0	EUR 1,11	2.631,66	0,02
Italcementi	STK	1.972	5.717	3.745	EUR 3,95	7.789,40	0,06
KBC Groep	STK	748	748	0	EUR 11,46	8.572,08	0,07
Kesko OYJ-B	STK	752	1.889	1.137	EUR 15,62	11.746,24	0,09
Koninklijke	STK	1.214	1.214	0	EUR 19,89	24.146,46	0,19
Koninklijke Ahold NV	STK	8.789	13.387	4.598	EUR 8,22	72.201,64	0,58
Koninklijke BAM Groep NV	STK	1.365	1.365	0	EUR 6,48	8.846,57	0,07
Koninklijke KPN NV	STK	6.786	6.786	0	EUR 9,92	67.283,19	0,54
Koninklijke Philips Electronics	STK	4.243	4.243	0	EUR 10,95	46.439,64	0,37
L'Oreal	STK	446	1.330	884	EUR 50,94	22.719,24	0,18
Lafarge SA	STK	570	1.017	447	EUR 32,66	18.616,20	0,15
Lagardere S.C.A.	STK	846	846	0	EUR 20,62	17.444,52	0,14
LVMH	STK	668	668	0	EUR 46,48	31.045,30	0,25
Mediaset	STK	3.279	9.540	6.261	EUR 3,33	10.910,87	0,09
Mediobanca SPA	STK	1.613	1.613	0	EUR 6,28	10.129,64	0,08

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
Metso	STK	654	691	37	EUR 8,72	5.702,88	0,05
Michelin	STK	327	327	0	EUR 27,43	8.969,61	0,07
National Bank of Greece	STK	1.026	1.794	768	EUR 11,05	11.337,30	0,09
Natixis	STK	4.282	4.282	0	EUR 1,22	5.236,89	0,04
Neste Oil	STK	1.016	1.016	0	EUR 9,88	10.038,08	0,08
Nexans SA	STK	196	196	0	EUR 27,75	5.439,00	0,04
Nokia	STK	6.488	11.171	4.683	EUR 8,57	55.602,16	0,44
Nutreco Holding N.V.	STK	380	380	0	EUR 26,99	10.256,20	0,08
OMV	STK	390	1.032	642	EUR 25,00	9.750,00	0,08
Opap SA	STK	664	664	0	EUR 20,00	13.280,00	0,11
Outokumpu	STK	1.102	1.688	586	EUR 7,88	8.683,76	0,07
PagesJaunes Groupe	STK	1.639	5.258	3.619	EUR 6,32	10.350,29	0,08
Parmalat	STK	8.239	29.631	21.392	EUR 1,52	12.531,52	0,10
Pernod Ricard	STK	474	474	0	EUR 40,92	19.396,08	0,16
Piraeus Bank	STK	930	930	0	EUR 4,83	4.491,90	0,04
Pirelli & C. SpA	STK	34.098	182.911	148.813	EUR 0,18	6.100,13	0,05
Portugal Telecom	STK	4.215	4.215	0	EUR 5,81	24.468,08	0,20
PPR	STK	425	425	0	EUR 47,95	20.376,63	0,16
Premafin Finanziaria SPA	STK	11.757	11.757	0	EUR 1,00	11.751,12	0,09
PSA Peugeot Citroen	STK	1.921	1.921	0	EUR 13,97	26.836,37	0,21
Public Power	STK	1.008	2.255	1.247	EUR 13,40	13.507,20	0,11
Publicis Group	STK	666	2.927	2.261	EUR 18,83	12.540,78	0,10
Rallye SA	STK	550	550	0	EUR 13,46	7.403,00	0,06
Randstad	STK	764	1.940	1.176	EUR 12,55	9.588,20	0,08
Rautaruukki OYJ	STK	814	1.799	985	EUR 11,88	9.670,32	0,08
Reinert Investments	STK	109	793	684	EUR 6,70	730,30	0,01
Renault	STK	1.410	1.410	0	EUR 15,20	21.432,00	0,17
Repsol	STK	6.312	6.312	0	EUR 12,73	80.351,76	0,64
Ryanair Holdings	STK	5.967	5.967	0	EUR 2,83	16.904,51	0,14
Safran	STK	1.263	1.632	369	EUR 6,94	8.770,27	0,07
Saipem	STK	668	4.791	4.123	EUR 13,27	8.864,36	0,07
Sampo	STK	1.872	4.848	2.976	EUR 10,89	20.386,08	0,16
Sanofi-Aventis	STK	3.017	4.474	1.457	EUR 41,74	125.929,58	1,01
Schneider Electric	STK	711	711	0	EUR 48,84	34.725,24	0,28
Scor SE	STK	981	4.742	3.761	EUR 15,32	15.024,02	0,12
SES	STK	989	989	0	EUR 14,24	14.083,36	0,11
Snam Rete Gas	STK	3.777	3.777	0	EUR 3,91	14.749,19	0,12
SNS Reaal	STK	1.443	3.729	2.286	EUR 2,75	3.974,02	0,03
Societe Generale	STK	2.943	2.943	0	EUR 28,18	82.919,03	0,66
Sodexo Alliance	STK	711	711	0	EUR 33,64	23.914,49	0,19
Solvay SA	STK	188	188	0	EUR 52,31	9.834,28	0,08
ST Microelectronics	STK	3.765	3.765	0	EUR 3,70	13.922,97	0,11
Stora Enso Oyj	STK	4.444	8.237	3.793	EUR 2,67	11.865,48	0,09
Suez Environnement	STK	830	830	0	EUR 10,95	9.084,35	0,07
Technip	STK	311	973	662	EUR 26,41	8.211,96	0,07
Telecom Italia	STK	57.458	57.458	0	EUR 0,75	42.834,94	0,34
Telecom Italia	STK	103.491	103.491	0	EUR 0,95	98.678,67	0,79
Telefonica	STK	12.090	16.766	4.676	EUR 14,79	178.811,10	1,43
Telekom Austria	STK	1.053	1.053	0	EUR 10,97	11.551,41	0,09
Television Francaise	STK	1.288	1.288	0	EUR 5,98	7.703,53	0,06
Terna	STK	5.913	5.913	0	EUR 2,29	13.540,77	0,11
Thomson Multimedia	STK	4.777	23.296	18.519	EUR 0,66	3.152,82	0,03
TNT	STK	1.292	3.605	2.313	EUR 12,73	16.440,70	0,13
Total	STK	10.425	10.425	0	EUR 36,88	384.474,00	3,08
UCB	STK	597	1.660	1.063	EUR 21,89	13.068,33	0,10
Umicore	STK	599	599	0	EUR 13,64	8.167,37	0,07
Unicredito Italiano	STK	29.346	71.335	41.989	EUR 1,20	35.303,24	0,28
Unilever NV	STK	5.323	5.721	398	EUR 14,65	77.955,34	0,62
Union Fenosa SA	STK	885	885	0	EUR 17,99	15.921,15	0,13
Unione di Banche Italiane	STK	3.140	6.479	3.339	EUR 7,96	24.978,70	0,20
Unipol Gruppo Finanziari SpA	STK	11.986	11.986	0	EUR 0,44	5.231,89	0,04
UPM-Kymmene	STK	3.961	3.961	0	EUR 4,38	17.349,18	0,14
Valeo	STK	648	2.605	1.957	EUR 10,85	7.027,56	0,06

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
								EUR
Vallourec SA	STK	98	98	0	EUR	66,98	6.563,55	0,05
Veolia Environnement	STK	940	1.965	1.025	EUR	15,48	14.551,20	0,12
Vinci	STK	1.717	1.717	0	EUR	27,29	46.856,93	0,37
Vivendi S.A.	STK	4.922	4.922	0	EUR	19,67	96.815,74	0,77
Voestalpine	STK	482	482	0	EUR	9,97	4.805,54	0,04
Wartsila Oyj	STK	427	427	0	EUR	15,85	6.767,95	0,05
Wolters Kluwer	STK	963	963	0	EUR	12,00	11.556,00	0,09
<b>GBP</b>						<b>4.009.721,17</b>	<b>32,09</b>	
3I Group	STK	2.776	7.146	4.370	GBP	2,61	7.801,72	0,06
Aegis Group	STK	11.350	11.350	0	GBP	0,82	9.951,03	0,08
AMEC	STK	1.654	1.654	0	GBP	5,32	9.457,00	0,08
Anglo American	STK	1.607	1.607	0	GBP	11,48	19.845,97	0,16
Arriva	STK	1.656	1.656	0	GBP	3,68	6.546,85	0,05
Associated British Foods	STK	1.562	1.562	0	GBP	6,28	10.544,10	0,08
Astrazeneca	STK	5.691	9.546	3.855	GBP	24,14	147.788,45	1,18
Aviva	STK	19.950	22.864	2.914	GBP	2,09	44.854,27	0,36
Balfour Beatty PLC	STK	3.101	21.622	18.521	GBP	3,21	10.699,99	0,09
Barclays	STK	50.541	50.541	0	GBP	1,52	82.587,87	0,66
Barratt Developments -PLC-	STK	8.383	8.383	0	GBP	0,89	8.026,09	0,06
Bellway	STK	1.889	1.889	0	GBP	6,74	13.696,40	0,11
BG Group	STK	3.587	3.587	0	GBP	10,02	38.664,62	0,31
BHP Billiton	STK	2.575	4.583	2.008	GBP	13,79	38.199,36	0,31
BP	STK	101.320	101.320	0	GBP	4,62	503.833,14	4,03
Bradford & Bingley <sup>3)</sup>	STK	31.053	31.053	0	GBP	0,00	0,01	0,00
British Aerospace	STK	10.858	13.555	2.697	GBP	3,31	38.662,73	0,31
British Airways	STK	5.039	15.533	10.494	GBP	1,37	7.431,84	0,06
British American Tobacco	STK	3.878	7.674	3.796	GBP	15,93	66.456,61	0,53
British Sky Broadcasting	STK	2.772	17.082	14.310	GBP	4,23	12.613,87	0,10
BT Group	STK	51.066	86.219	35.153	GBP	0,75	41.053,77	0,33
Bunzl	STK	1.827	1.827	0	GBP	5,34	10.485,47	0,08
Cable & Wireless	STK	7.414	47.394	39.980	GBP	1,38	10.990,47	0,09
Cadbury	STK	3.884	3.884	0	GBP	5,27	21.998,46	0,18
Carnival	STK	2.559	2.559	0	GBP	15,70	43.219,98	0,35
Centrica	STK	15.625	15.625	0	GBP	2,24	37.651,53	0,30
Close Brothers Group	STK	1.964	1.964	0	GBP	5,49	11.599,21	0,09
Compass Group	STK	10.682	10.682	0	GBP	3,15	36.226,17	0,29
Diageo	STK	7.383	7.383	0	GBP	7,69	61.076,46	0,49
Drax Group	STK	1.750	14.394	12.644	GBP	5,01	9.431,71	0,08
DSG International	STK	44.086	166.505	122.419	GBP	0,20	9.603,74	0,08
Electrocomponents	STK	7.199	7.199	0	GBP	1,22	9.467,51	0,08
Enterprise Inns	STK	4.544	4.544	0	GBP	0,62	3.030,71	0,02
Experian Group	STK	3.144	3.144	0	GBP	4,30	14.551,84	0,12
FirstGroup	STK	2.099	2.099	0	GBP	2,61	5.899,07	0,05
Friends Provident	STK	25.583	136.157	110.574	GBP	0,67	18.329,07	0,15
G4S	STK	5.631	5.631	0	GBP	1,91	11.588,17	0,09
GKN	STK	5.333	5.333	0	GBP	0,68	3.886,83	0,03
Glaxo Smithkline	STK	19.459	19.459	0	GBP	10,74	224.822,32	1,80
Hays	STK	14.396	14.396	0	GBP	0,72	11.150,36	0,09
Home Retail Group	STK	5.188	19.960	14.772	GBP	2,26	12.613,13	0,10
HSBC Holdings (GBP)	STK	61.468	61.468	0	GBP	3,82	252.265,73	2,02
IMI	STK	2.657	2.657	0	GBP	2,66	7.588,76	0,06
Imperial Tobacco Group	STK	2.804	4.060	1.256	GBP	15,44	46.573,61	0,37
Inchcape	STK	4.900	4.900	0	GBP	0,72	3.782,10	0,03
Intercontinental Hotels Group	STK	3.352	8.637	5.285	GBP	5,17	18.624,69	0,15
International Power	STK	3.397	3.397	0	GBP	2,10	7.655,87	0,06
Investec	STK	3.297	3.297	0	GBP	2,85	10.099,44	0,08
ITV	STK	29.113	29.113	0	GBP	0,20	6.185,42	0,05
Johnson Matthey	STK	856	856	0	GBP	10,40	9.576,83	0,08
Kesa Electricals	STK	8.356	8.356	0	GBP	0,93	8.359,80	0,07
Kingfisher	STK	38.011	38.011	0	GBP	1,48	60.599,93	0,48
Ladbrokes	STK	22.623	29.476	6.853	GBP	1,83	44.414,80	0,36

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/		Verkäufe/		Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
			Zugänge im Berichts- zeitraum	im	Abgänge im Berichts- zeitraum	im			
Legal and General Group	STK	52.474	52.474		0	GBP	0,43	24.329,66	0,19
Lloyds TSB Group	STK	67.607	67.607		0	GBP	0,69	50.473,77	0,40
LogicaCMG	STK	9.607	9.607		0	GBP	0,63	6.510,93	0,05
Lonmin	STK	382	653		271	GBP	13,82	5.679,19	0,05
MAN Group -New-	STK	2.506	2.506		0	GBP	2,08	5.600,63	0,04
Marks & Spencer Group	STK	5.059	14.816		9.757	GBP	2,94	15.986,64	0,13
Mitchells & Butlers	STK	4.476	4.476		0	GBP	2,36	11.375,66	0,09
Mondi PLC/WI	STK	4.066	16.587		12.521	GBP	1,50	6.539,18	0,05
National Express Group	STK	1.243	1.243		0	GBP	1,56	2.085,98	0,02
National Grid	STK	10.854	10.854		0	GBP	5,26	61.417,23	0,49
Next	STK	1.141	1.499		358	GBP	13,07	16.042,64	0,13
Old Mutual	STK	13.133	48.513		35.380	GBP	0,49	6.880,30	0,06
Pearson	STK	3.753	3.753		0	GBP	6,86	27.696,02	0,22
Pennon Group	STK	2.079	2.079		0	GBP	3,97	8.873,32	0,07
Persimmon	STK	3.219	3.219		0	GBP	3,39	11.747,77	0,09
Provident Financial	STK	1.425	1.425		0	GBP	8,30	12.723,53	0,10
Prudential	STK	14.312	14.312		0	GBP	3,20	49.268,00	0,39
Rank Group	STK	16.295	67.600		51.305	GBP	0,75	13.059,47	0,10
Reckitt Benckiser Group	STK	899	899		0	GBP	25,66	24.815,95	0,20
Rentokil Initial	STK	16.967	61.416		44.449	GBP	0,44	7.985,42	0,06
Rexam	STK	3.113	6.852		3.739	GBP	2,62	8.765,58	0,07
Rio Tinto	STK	858	957		99	GBP	23,58	21.764,35	0,17
Rolls-Royce Group	STK	6.659	6.659		0	GBP	2,87	20.523,36	0,16
Royal & Sun Alliance	STK	22.732	22.732		0	GBP	1,30	31.692,55	0,25
Royal Bank of Scotland Group	STK	132.276	132.276		0	GBP	0,24	34.578,17	0,28
Royal Dutch Shell -A-	STK	16.360	16.360		0	GBP	15,70	276.310,62	2,21
Royal Dutch Shell -B-	STK	12.509	18.572		6.063	GBP	15,21	204.712,10	1,64
SabMiller	STK	2.179	8.131		5.952	GBP	10,27	24.073,67	0,19
Sage Group	STK	5.999	5.999		0	GBP	1,66	10.693,40	0,09
Sainsbury	STK	14.684	14.684		0	GBP	3,12	49.205,89	0,39
Scottish & Southern Energy	STK	2.729	6.010		3.281	GBP	10,88	31.940,89	0,26
Severn Trent	STK	944	944		0	GBP	9,72	9.870,81	0,08
Shire	STK	1.310	1.310		0	GBP	8,49	11.964,47	0,10
Signet Jewelers	STK	2.767	55.340		52.573	GBP	8,14	24.229,71	0,19
Smith & Nephew	STK	1.964	13.870		11.906	GBP	4,28	9.032,17	0,07
Smiths Group	STK	1.175	6.163		4.988	GBP	6,60	8.342,50	0,07
Standard Chartered	STK	3.597	3.597		0	GBP	8,38	32.426,43	0,26
Standard Life	STK	15.876	15.876		0	GBP	1,64	28.009,13	0,22
Tate & Lyle	STK	2.774	7.149		4.375	GBP	2,56	7.639,43	0,06
Tesco	STK	30.078	38.592		8.514	GBP	3,28	106.226,89	0,85
Thomson Reuters	STK	846	846		0	GBP	15,31	13.933,50	0,11
Tomkins	STK	8.679	8.679		0	GBP	1,22	11.343,86	0,09
TUI Travel	STK	5.682	19.487		13.805	GBP	2,25	13.768,32	0,11
Unilever	STK	3.884	3.884		0	GBP	13,04	54.484,31	0,44
United Business Media	STK	2.173	2.173		0	GBP	4,15	9.689,45	0,08
United Utilities	STK	3.700	3.700		0	GBP	4,72	18.787,04	0,15
Vodafone Group	STK	243.615	243.615		0	GBP	1,20	314.878,08	2,52
Whitbread	STK	1.108	1.108		0	GBP	7,74	9.219,66	0,07
William Hill	STK	4.513	4.513		0	GBP	1,69	8.180,51	0,07
William Morrison Supermarkets	STK	9.096	9.096		0	GBP	2,54	24.854,14	0,20
Wolseley	STK	5.642	5.642		0	GBP	2,15	13.049,27	0,10
WPP	STK	7.119	12.265		5.146	GBP	3,84	29.427,11	0,24
Xstrata	STK	1.002	1.002		0	GBP	4,59	4.947,61	0,04
<b>NOK</b>								<b>146.142,92</b>	<b>1,17</b>
Aker Kvaerner	STK	1.226	1.226		0	NOK	42,60	5.831,62	0,05
DnB NOR ASA	STK	4.497	4.497		0	NOK	27,15	13.632,69	0,11
Frontline	STK	450	3.615		3.165	NOK	120,00	6.029,52	0,05
Norsk Hydro ASA	STK	7.972	7.972		0	NOK	24,90	22.164,38	0,18
Norske Skogindustrier	STK	5.110	5.110		0	NOK	12,30	7.018,03	0,06
Orkla	STK	4.088	4.088		0	NOK	45,40	20.723,15	0,17
Statoil Hydro	STK	3.679	8.993		5.314	NOK	119,10	48.924,96	0,39

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/		Verkäufe/		Kurs in EUR	% des Fonds- ver- mögens
			Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Abgänge	Abgänge		
Storebrand ASA	STK	3.270	3.270	0	NOK	20,80	7.594,52	0,06
Telenor	STK	1.635	7.538	5.903	NOK	38,35	7.001,19	0,06
Yara International	STK	450	2.054	1.604	NOK	143,75	7.222,86	0,06
<b>SEK</b>							<b>436.201,40</b>	<b>3,49</b>
Assa Abloy	STK	2.044	2.044	0	SEK	74,50	13.859,46	0,11
Atlas Copco -A-	STK	2.044	4.824	2.780	SEK	60,75	11.301,51	0,09
Atlas Copco -B-	STK	2.044	2.044	0	SEK	54,50	10.138,80	0,08
Electrolux AB-Serie B	STK	2.044	2.044	0	SEK	64,00	11.906,12	0,10
Ericsson	STK	12.264	224.520	212.256	SEK	66,50	74.227,19	0,59
Hennes & Mauritz	STK	511	511	0	SEK	303,50	14.115,26	0,11
Holmen	STK	818	818	0	SEK	137,75	10.255,44	0,08
Industrivarden	STK	1.840	1.840	0	SEK	57,25	9.587,44	0,08
Investor	STK	3.679	9.648	5.969	SEK	103,25	34.572,36	0,28
Kinnevik Investment AB	STK	1.635	1.635	0	SEK	63,25	9.412,12	0,08
Loomis	STK	409	409	0	SEK	63,50	2.363,78	0,02
NCC AB-B SHS	STK	1.840	4.422	2.582	SEK	58,00	9.713,04	0,08
Nordea Bank	STK	8.176	10.854	2.678	SEK	38,72	28.812,80	0,23
Nordea Bank -BZR-	STK	89.936	179.872	89.936	SEK	0,82	6.712,07	0,05
Sandvik	STK	4.088	4.088	0	SEK	46,30	17.226,66	0,14
Scania	STK	1.840	1.840	0	SEK	65,00	10.885,30	0,09
Securitas	STK	2.044	2.044	0	SEK	59,75	11.115,47	0,09
Skandinaviska Enskilda Banken	STK	2.862	2.862	0	SEK	26,10	6.798,60	0,05
Skanska AB	STK	2.044	2.044	0	SEK	69,50	12.929,30	0,10
SKF AB-B	STK	1.635	1.635	0	SEK	69,75	10.379,37	0,08
Svenska Cellulosa	STK	4.088	4.088	0	SEK	62,50	23.254,13	0,19
Svenska Handelsbanken	STK	2.044	2.111	67	SEK	115,25	21.440,31	0,17
Swedbank	STK	1.431	1.431	0	SEK	27,50	3.581,64	0,03
Tele2	STK	1.635	1.635	0	SEK	69,00	10.267,77	0,08
Telia AB	STK	8.176	8.176	0	SEK	38,20	28.425,85	0,23
Trelleborg AB -B-	STK	1.431	1.431	0	SEK	31,80	4.141,67	0,03
Volvo	STK	2.453	2.453	0	SEK	42,70	9.533,11	0,08
Volvo	STK	4.906	4.906	0	SEK	43,10	19.244,83	0,15
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>					<b>EUR</b>		<b>12.374.244,91</b>	<b>99,02</b>

## Vergleichsvermögen

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

MSCI Europe (EUR) 100 %

### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

durchschnittlicher potentieller Risikobetrag 12,81 %  
 größter potentieller Risikobetrag 19,29 %  
 kleinster potentieller Risikobetrag 5,90 %

Die Risikokennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer und 250 Handelstagen berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktriskopotentials wendet die Gesellschaft den "qualifizierten Ansatz" im Sinne der Derivate-Verordnung an.

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					<b>EUR</b>	<b>66.552,18</b>	<b>0,53</b>
<b>Bankguthaben bei der BHF ASSET SERVICING sofern nicht gesondert angegeben</b>							
EUR-Guthaben	EUR	6.827,57			% 100,0000	6.827,57	0,05
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>							
Schwedische Kronen	SEK	68.728,50			% 100,0000	6.255,27	0,05
Englische Pfund	GBP	41.492,67			% 100,0000	44.636,08	0,36
Daenische Kronen	DKK	3.752,45			% 100,0000	503,77	0,00
<b>Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen</b>							
Schweizer Franken	CHF	12.638,78			% 100,0000	8.329,49	0,07
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>62.442,48</b>	<b>0,50</b>
Dividendenansprüche	EUR	34.478,87				34.478,87	0,28
Forderungen aus KEST	EUR	27.963,61				27.963,61	0,22
<b>Sonstige Verbindlichkeiten 1)</b>	EUR	-7.054,97				-7.054,97	-0,06
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>12.496.184,60</b>	<b>100,00 4)</b>
<b>Anteilwert</b>					<b>EUR</b>	<b>26,73</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>					<b>STK</b>	<b>467.552</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>99,02</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>0,00</b>

- 1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren
- 2) Diese Wertpapiere dienen als Sicherheiten für Finanztermingeschäfte
- 3) Im Zusammenhang mit der Finanzkrise wurden die Aktien von Bradford and Bingley sowie Anglo Irish Bank delisted. Eine aktuelle Marktbewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Papiere werden im Jahresbericht daher mit einem symbolischen Wert in der Vermögensaufstellung geführt.
- 4) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland Kurse per 31.03.2009  
Devisen Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

Daenische Kronen	(DKK)	7,448686	=	1	EURO (EUR)
Englische Pfund	(GBP)	0,929577	=	1	EURO (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	8,955937	=	1	EURO (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,987295	=	1	EURO (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,517354	=	1	EURO (EUR)

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Compagnie Financiere Richemont	STK	793	793
Nestle	STK	836	836
Petroplus Holding	STK	1.296	1.296
The Swatch Group	STK	2.117	2.117
UBS -ANR-	STK	9.683	9.683
UBS -BZR-	STK	9.683	9.683
Aegon N.V. -BZR-	STK	14.239	14.239
Anheuser-Bush InBev -BZR-	STK	325	325
Banca Monte dei Paschi di Siena -BZR-	STK	26.761	26.761
Banco Santander Central -BZR-	STK	23.495	23.495
Cia Espanola de Petroleos	STK	357	357
Coca Cola Hellenic Bottling	STK	4.728	4.728
Continental	STK	1.776	1.776
Credit Agricole SA -BZR-	STK	12.904	12.904
CRH -BZR-	STK	2.291	2.291
Deutsche Postbank -BZR-	STK	354	354
E.ON	STK	1.851	1.851
Edison SPA	STK	30.683	30.683
Esso Ste Anonyme Francaise	STK	342	342
Finmeccanica -BZR-	STK	881	881
Fortis	STK	10.723	10.723
Gas Natural -BZR-	STK	531	531
Gestevisión Telecinco	STK	8.062	8.062
Hellenic Petroleum	STK	9.150	9.150
IKB Deutsche Industriebank	STK	14.435	14.435
IKB Deutsche Industriebank -BZR-	STK	86.610	86.610
JC Decaux	STK	1.906	1.906
Jeronimo Martins	STK	6.187	6.187
Lottomatica	STK	1.957	1.957
Luxottica	STK	4.460	4.460
Mapfre	STK	27.216	27.216
Mediolanum	STK	14.095	14.095
Coca Cola Hellenic	STK	2.364	2.364
Coca Cola Hellenic	STK	4.728	4.728
Österreichische Elektrizitätswirtschaft	STK	108	108
Raiffeisen Intl.	STK	940	940
RTL Group	STK	190	190
Saras SpA	STK	14.975	14.975
Sequana	STK	3.389	3.389
Smurfit Kappa Group PLC	STK	2.271	2.271
Suez SA	STK	3.896	3.896
Suez SA -BZR-	STK	1.948	1.948
Unicredito Italiano -Rights-	STK	29.349	29.349
Vedior NV	STK	2.884	2.884
Alliance & Leicester	STK	17.681	17.681
Barclays -BZR-	STK	9.502	9.502
Bradford & Bingley -ANR-	STK	39.091	39.091
British Energy Group	STK	3.883	3.883
Centrica -BZR-	STK	5.859	5.859
HBOS -BZR-	STK	5.687	5.687
HBOS -BZR-	STK	63.627	63.627
HSBC Holdings -BZR-	STK	25.611	25.611
ICAP	STK	8.659	8.659
Imperial Tobacco Group BZR	STK	1.421	1.421
Lloyds TSB Group -BZR-	STK	17.297	17.297
HBOS	STK	45.983	45.983

## ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Resolution PLC	STK	2.935	2.935
Rolls Royce -C Shares-	STK	761.790	761.790
Royal Bank of Scotland -ANR-	STK	14.179	14.179
Scottish & Newcastle	STK	6.126	6.126
Signet Group	STK	1	1
Standard Chartered -ANR-	STK	1.185	1.185
Taylor Wimpey -PLC-	STK	25.577	25.577
The Carphone Warehouse Group	STK	38.560	38.560
William Hill -BZR-	STK	4.513	4.513
Xstrata -BZR-	STK	2.004	2.004
Yell Group	STK	34.784	34.784
Keyence Corporation	STK	60	60
Aker ASA-A	STK	804	804
Husqvarna	STK	4.221	4.221
Skandinaviska Enskilda Banken -BZR-	STK	31.482	31.482
SSAB Svenskt Stal	STK	3.317	3.317
Swedbank -BZR-	STK	1.431	1.431

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

### Derivate auf einzelne Wertpapiere

#### Wertpapier-Optionsscheine

##### Optionsscheine auf Aktien

Compagnie de Saint Gobain -Warrant-	STK	1.932	1.932
Reinet Investments -WT	STK	109	109

#### Terminkontrakte

##### Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DJ Stoxx 50 Future)	EUR		2.955
---	-----	--	-------

## Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21.04.2008 bis 31.03.2009

	EUR	je Anteil EUR
Dividenden inländischer Aussteller	92.409,07	0,20
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	9.998,17	0,02
Dividenden ausländischer Aussteller (brutto) STSKG	749.092,49	1,60
abzgl. ausländische Quellensteuer	-84.984,96	-0,18
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>766.514,77</b>	<b>1,64</b>
Verwaltungsvergütung *)	-151.361,89	-0,32
Veröffentlichungskosten	-7.982,89	-0,02
Depotbankvergütung	-8.405,79	-0,02
Fremde Depotgebühren	-3.060,74	-0,01
Prüfungskosten	-5.701,90	-0,01
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-24,58	0,00
Umsatzsteuer	-3.477,86	-0,01
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-180.015,65</b>	<b>-0,39</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>586.499,12</b>	<b>1,25</b>
Realisierte Gewinne	345.972,78	0,74
Realisierte Verluste	-2.005.260,16	-4,29
TER (nach der Fitzrovia-Methode)**)		1,07 %

\*) Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

\*\*) Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der VG.

# ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
Mittelzuflüsse	24.374.536,89	
Mittelabflüsse	-553.858,50	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		23.820.678,39
Ertragsausgleich		-50.233,13
Ordentlicher Nettoertrag		586.499,12
Realisierte Gewinne		345.972,78
Realisierte Verluste		-2.005.260,16
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-10.201.472,40
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>12.496.184,60</b>

## Berechnung der Ausschüttung

		Insgesamt:	je Anteil
Realisiertes Ergebnis	EUR	-1.659.287,38	-3,54
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	586.499,12	1,25
<b>Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.072.788,26</b>	<b>-2,29</b>

## Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen	Anteilwert
Aufgelegt am 21.04.2008	EUR	EUR
31.03.2009	12.496.184,60	26,73

Frankfurt am Main

30.04.2009

MAINTRUST KAG mbH

Andreas Körner

Magnus Fielko

## **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT Fundamental Europa für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21.04.2008 bis 31.03.2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

18.05.2009

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heist	Eisenhuth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

**Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG**

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil
<b>Barausschüttung</b>	<b>1,2544040</b>	<b>1,2544040</b>	<b>1,2544040</b>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	<b>1,4361698</b>	<b>1,4361698</b>	<b>1,4361698</b>
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach Geschäftsjahren			
<b>2008</b>	<b>0,0000000</b>	<b>0,0000000</b>	<b>0,0000000</b>
<b>b) Betrag der</b>			
aa) ausgeschütteten Erträge 4)	1,4361698	1,4361698	1,4361698
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) ausschüttungsgleichen Erträge 4)	0,0385017	0,0385017	0,0385017
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0385017	0,0385017	0,0385017
<b>c) In der Ausschüttung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge</b>			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			1,4608173
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Teilprivileg unterliegen); 100% 1)		1,4608173	
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teilprivileg unterliegen); 100 %		0,0000000	
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000000		
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,8202922	0,8202922	0,8202922
jj) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 % 2)	0,0000000	0,8202922	0,8202922
jj) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,8202922	0,0000000	0,0000000
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %		0,0000000	0,0000000
kk) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG		0,0138543	0,0138543
<b>d) Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	1,4746716	1,4746716	1,4746716
<b>e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,3686679	0,3686679	0,3686679
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,0202767	0,0202767	0,0202767
<b>f) Ausländische Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt</b>			
aa) anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG 3)	0,1515964	0,1515964	0,1515964
aa) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0000000	0,1515964	0,1515964
aa) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,1515964	0,0000000	0,0000000
bb) abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG</b>	<b>0,0000000</b>	<b>0,0000000</b>	<b>0,0000000</b>

- 1) Es handelt sich um Bruttowerte vor Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KStG i.V.m. §§ 2, 3 InvStG.
  - 2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.
  - 3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 32d Abs. 5 EStG zu beachten.
  - 4) Die ausschüttungsgleichen Erträge sowie die Endausschüttung vom 10.06.2009 gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zum 10.06.2009 als zugeflossen.
- Hinweis: Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 S. 2 EStG wurde unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) und unter Anwendung der Markttrendite angewandt.

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT Fundamental Europa**

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT Fundamental Europa für den Zeitraum vom 21. April 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

## ◆ Rumpfgeschäftsjahr MAT Fundamental Europa zum 31.03.2009

---

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Eschborn/Frankfurt am Main

19.06.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>					<b>EUR</b>	<b>45.192.692,99</b>	<b>75,82</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere Inland</b>							
<b>IDR</b>						<b>1.407.916,85</b>	<b>2,36</b>
7,5 % KFW v.07 (17.07.2012) IDR		25.000.000	25.000.000	0	% 86,8139	1.407.916,85	2,36
<b>NZD</b>						<b>1.320.426,86</b>	<b>2,22</b>
7,25 % KFW v.07 (22.02.2010) NZD		3.000	0	0	% 102,6370	1.320.426,86	2,22
<b>Verzinsliche Wertpapiere Ausland</b>							
<b>AUD</b>						<b>2.461.582,51</b>	<b>4,13</b>
5,75 % Dexia Municipal Agency v.05 2) (07.02.2012) AUD		4.800	0	0	% 98,8750	2.461.582,51	4,13
<b>CNY</b>						<b>1.138.132,09</b>	<b>1,91</b>
2,5 % Country Garden CB v.08 (22.02.2013) CNY		14.000	0	0	% 73,7500	1.138.132,09	1,91
<b>HKD</b>						<b>8.043.161,30</b>	<b>13,49</b>
4,93 % ANZ National Intl. v.06 (12.05.2009) HKD		30.000	0	0	% 100,2810	2.925.171,15	4,91
3,14 % Hong Kong v.05 (24.02.2012) HKD		21.000	0	0	% 105,3100	2.150.306,05	3,61
4,65 % Kowloon Cantan Railway v.03 (10.06.2013) HKD		15.000	15.000	0	% 108,4720	1.582.050,26	2,65
3,5 % Hong Kong v.05 (22.06.2015) HKD		13.000	0	0	% 109,6210	1.385.633,84	2,32
<b>IDR</b>						<b>4.822.183,02</b>	<b>8,09</b>
10,35 % PT Excelcomindo Pratama v.07 (26.04.2012) IDR		10.000.000	0	0	% 91,0000	590.321,87	0,99
10,013% PT Indofood Sukses v.07 (15.05.2012) IDR		20.000.000	0	0	% 90,0000	1.167.669,63	1,96
10,2 % PT Indosat TBK v.07 (29.05.2014) IDR		10.000.000	0	0	% 82,0700	532.392,48	0,89
9,5 % Indonesien v.05 (15.06.2015) IDR		14.000.000	0	25.000.000	% 89,8570	816.070,04	1,37
10,25 % Indonesien v.07 (15.07.2027) IDR		33.000.000	0	0	% 80,1470	1.715.729,00	2,88
<b>JPY</b>						<b>3.145.951,38</b>	<b>5,28</b>
0,95 % ASIF III Jersey v.04 (15.07.2009) JPY		200.000	400.000	200.000	% 94,1150	1.442.469,13	2,42
0,55 % Toyota Motor Credit v.05 (30.06.2010) JPY		150.000	150.000	0	% 98,0100	1.126.624,87	1,89
1,45 % General Electric Capital v.06 (10.11.2011) JPY		100.000	100.000	0	% 75,2750	576.857,38	0,97
<b>KRW</b>						<b>13.743.040,88</b>	<b>23,06</b>
6,78 % Korea Development Bank v.08 (05.03.2010) KRW		3.000.000	3.000.000	0	% 103,0112	1.683.340,05	2,82
5,25 % Südkorea v.08 (10.03.2013) KRW		4.500.000	4.500.000	0	% 102,2020	2.505.174,97	4,20
4,25 % Südkorea v.04 (10.09.2014) KRW		3.500.000	0	0	% 97,5958	1.860.652,93	3,12
5,0 % Südkorea v.06 (10.09.2016) KRW		3.000.000	3.000.000	0	% 99,6354	1.628.174,38	2,73
2,75 % Südkorea (ILB) v.07 (10.03.2017) KRW		11.000.000	2.000.000	0	% 101,2330	6.065.698,55	10,18
<b>SGD</b>						<b>1.437.883,32</b>	<b>2,41</b>
4,19 % SP Powerassets v.08 (18.08.2015) SGD		3.000	3.000	0	% 96,6700	1.437.883,32	2,41
<b>THB</b>						<b>1.207.453,47</b>	<b>2,03</b>
5,125 % Thailand v.07 (13.03.2018) THB		50.000	200.000	150.000	% 113,6715	1.207.453,47	2,03
<b>TWD</b>						<b>2.290.627,57</b>	<b>3,84</b>
1,875 % Taiwan v.07 (26.01.2012) TWD		100.000	100.000	0	% 103,0800	2.290.627,57	3,84
<b>USD</b>						<b>4.174.333,74</b>	<b>7,00</b>
8,625 % Trade & Dev. Bank Mongolei v.07 (22.01.2010) USD		3.000	1.000	0	% 49,0000	1.107.695,09	1,86

# ◆ Jahresbericht MAT Asian Bonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens	
7,5 % Malaysia v.01	(15.07.2011) USD	1.000	2.000	1.000	107,8037	812.337,24	1,36	
8,25 % Republic of Sri Lanka v.07	(24.10.2012) USD	1.000	0	0	71,0000	535.009,19	0,90	
5,125 % HKSAR Government v.04	(01.08.2014) USD	360	360	0	108,5900	294.574,55	0,49	
6,875 % Vietnam v.05	(15.01.2016) USD	1.500	1.500	0	92,7143	1.047.950,63	1,76	
6,5 % Dev. Bank of Kazakhstan v.05	(03.06.2020) USD	1.000	1.000	0	50,0000	376.767,04	0,63	
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>5.349.256,70</b>	<b>8,97</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere Ausland</b>								
<b>JPY</b>						<b>723.188,72</b>	<b>1,21</b>	
0,95 % Cheung Kong Finance Japan v.05	(19.08.2010) JPY	100.000	100.000	0	94,3700	723.188,72	1,21	
<b>MYR</b>						<b>3.324.120,67</b>	<b>5,58</b>	
4,24 % Malaysia v.03	(07.02.2018) MYR	7.000	10.000	3.000	102,7000	1.485.306,95	2,49	
3,502 % Malaysia v.07	(31.05.2027) MYR	10.000	0	0	89,0000	1.838.813,72	3,08	
<b>PHP</b>						<b>1.301.947,31</b>	<b>2,18</b>	
6,25 % Philippinen v.09	(27.01.2014) PHP	83.573	83.573	0	99,9056	1.301.947,31	2,18	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>50.541.949,69</b>	<b>84,79</b>

# ◆ Jahresbericht MAT Asian Bonds zum 31.03.2009

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens

## Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)

<b>Zins-Derivate</b>			EUR	-22.440,00	-0,04
Forderungen/Verbindlichkeiten					
<b>Zinsterminkontrakte</b>					
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	3.000.000	-27.750,00	-0,05
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	3.000.000	-22.800,00	-0,04
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	3.000.000	-16.230,00	-0,03
Euro Bund Future 06.2009	EUX	EUR	2.000.000	-11.600,00	-0,02
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	1.000.000	-17.600,00	-0,03
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	1.000.000	-17.600,00	-0,03
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	500.000	-7.600,00	-0,01
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	500.000	-7.300,00	-0,01
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	2.000.000	44.800,00	0,08
Euro Buxl Future 06.2009	EUX	EUR	2.000.000	61.240,00	0,10

## Devisenderivate

Forderungen/Verbindlichkeiten

<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>			EUR	1.255.005,32	2,11
<b>Offene Positionen</b>					
Australische Dollar	4,0 Mio.	OTC		-56.566,22	-0,09
Hongkong-Dollar	18,0 Mio.	OTC		-40.540,15	-0,07
Japanischer Yen	528,0 Mio.	OTC		182.540,70	0,31
Koreanische Wong	2.290,0 Mio.	OTC		419.298,87	0,70
Philippinischer Peso	64,0 Mio.	OTC		6.997,77	0,01
Taiwan Dollar	100,0 Mio.	OTC		-28.068,06	-0,05
Amerikanische Dollar	6,0 Mio.	OTC		207.409,32	0,35
Vietnamesischer Dong	30.750,0 Mio.	OTC		-125.589,02	-0,21
<b>Geschlossene Positionen</b>					
Japanischer Yen	200,0 Mio.	OTC		49.766,44	0,08
Koreanische Wong	2.500,0 Mio.	OTC		473.377,85	0,79
Malayischer Ringgit	11,0 Mio.	OTC		129.897,65	0,22
Singapore Dollar	3,2 Mio.	OTC		36.480,17	0,06
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>			EUR	<b>288.656,31</b>	<b>0,48</b>
<b>Offene Positionen</b>					
Vietnamesischer Dong	35.400,0 Mio.	OTC		327.354,97	0,55
<b>Geschlossene Positionen</b>					
Taiwan Dollar	45,0 Mio.	OTC		-38.698,66	-0,06

## Vergleichsvermögen

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögen (§ 9 Abs. 5 Satz 4 DerivateV)

HSBC ALBI Index ex India 100 %

### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 DerivateV

durchschnittlicher potentieller Risikobetrag 3,35 %  
 größter potentieller Risikobetrag 4,81 %  
 kleinster potentieller Risikobetrag 1,93 %

Die Risikokennzahlen wurden auf Basis der Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer und 250 Handelstagen berechnet. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den "qualifizierten Ansatz" im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2009	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- ver- mögens
<b>Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>					<b>EUR</b>	<b>6.794.189,03</b>	<b>11,40</b>
<b>Bankguthaben bei der BHF Bank AG sofern nicht gesondert angegeben</b>							
EUR-Guthaben							
APO-BANK	EUR	2.000.000,00			% 100,0000	2.000.000,00	3,36
EUR-Guthaben	EUR	4.402.514,09			% 100,0000	4.402.514,09	7,39
<b>Guthaben in nicht EU/EWR-Währungen</b>							
Australische Dollar	AUD	138.079,92			% 100,0000	71.617,18	0,12
Hongkong-Dollar	HKD	567.974,54			% 100,0000	55.225,57	0,09
Japanischer Yen	JPY	47.129,00			% 100,0000	361,17	0,00
Neuseeland Dollar	NZD	436.951,24			% 100,0000	187.379,52	0,31
Singapore Dollar	SGD	65.965,92			% 100,0000	32.706,22	0,05
Taiwan Dollar	TWD	1.500.000,00			% 100,0000	33.332,76	0,06
Amerikanische Dollar	USD	14.667,58			% 100,0000	11.052,52	0,02
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>EUR</b>	<b>769.648,45</b>	<b>1,29</b>
Zinsansprüche	EUR	769.648,45				769.648,45	1,29
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>	EUR	-18.044,91				<b>-18.044,91</b>	<b>-0,03</b>
<b>Fondsvermögen</b>					<b>EUR</b>	<b>59.608.963,89</b>	<b>100,00<sup>3)</sup></b>
<b>Anteilwert</b>					<b>EUR</b>	<b>50,43</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>					<b>STK</b>	<b>1.181.931</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>84,79</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>2,55</b>

1) Abgrenzungen: Prüfungskosten, Druck- u. Veröffentlichungskosten und Depotgebühren

2) Dieses Wertpapier dient als Sicherheit für Finanztermingeschäfte

3) Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse, Devisenkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse bzw. Marktsätze bewertet

Vermögenswerte In- / Ausland Kurse per 30.03.2009 / 31.03.2009  
Devisen Kurse per 31.03.2009 (Reuters Morning Fixing)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

Währung	Währungscode	Kurs	Einheit	Referenzwährung
Amerikanische Dollar	(USD)	1,327080	= 1	EURO (EUR)
Australische Dollar	(AUD)	1,928028	= 1	EURO (EUR)
Chinesische Renminbi	(CNY)	9,071882	= 1	EURO (EUR)
Hongkong-Dollar	(HKD)	10,284629	= 1	EURO (EUR)
Indonesische Rupie	(IDR)	15.415,319100	= 1	EURO (EUR)
Japanischer Yen	(JPY)	130,491527	= 1	EURO (EUR)
Koreanische Wong	(KRW)	1.835,835660	= 1	EURO (EUR)
Malayischer Ringgit	(MYR)	4,840077	= 1	EURO (EUR)
Neuseeland Dollar	(NZD)	2,331905	= 1	EURO (EUR)
Philippinischer Peso	(PHP)	64,130301	= 1	EURO (EUR)
Singapore Dollar	(SGD)	2,016923	= 1	EURO (EUR)
Taiwan Dollar	(TWD)	45,000768	= 1	EURO (EUR)
Thailaendischer Baht	(THB)	47,070743	= 1	EURO (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörse

EUX EUREX

### OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzueordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
5,5 % Treasury Corp. Victoria v.99 (15.09.2010)	AUD	0	3.280
6,5 % Total Capital v.07 (04.06.2012)	AUD	0	3.000
3,75 % Asian Development Bank v.07 (08.11.2010)	HKD	0	30.000
5,0 % Thailand v.07 (26.05.2017)	THB	100.000	100.000
3,417 % ICICI Bank v.07 (29.03.2009)	EUR	0	3.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>			
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
7,125 % Philippinen v.06 (02.11.2013)	PHP	0	80.000
9,125 % Philippinen v.06 (04.09.2016)	PHP	120.000	120.000
9,125 % Philippinen v.06 (04.09.2016)	PHP	0	120.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	--	-------------------	----------------------	---------------------

## Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

### Terminkontrakte

#### Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Euro Bund Future, Euro Buxl Future)	EUR			68.411
Verkaufte Kontrakte: (Basiswert(e): Euro Bund Future, Euro Buxl Future)	EUR			10.365

### Absicherung von Beständen

#### Devisenterminkontrakte (Verkauf)

Verkauf von Devisen auf Termin:				
Amerikanische Dollar	EUR			20.248
Australische Dollar	EUR			14.538
Japanischer Yen	EUR			3.053
Koreanische Wong	EUR			3.859
Malaysischer Ringgit	EUR			2.000
Thailaendischer Baht	EUR			2.050

### Absicherung von schwebenden Verbindlichkeiten

#### Devisenterminkontrakte (Kauf)

Kauf von Devisen auf Termin				
Japanischer Yen	EUR			4.937

## Ertrags - und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2008 bis 31.03.2009

	EUR	je Anteil EUR
Zinsen aus Wertpapieren inländischer Aussteller	122.792,70	0,10
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	244.788,77	0,21
Zinsen aus Wertpapieren ausländischer Aussteller	2.595.108,37	2,20
abzgl. ausländische Quellensteuer	-147.237,51	-0,12
Zinsergebnis aus Finanzinnovationen	99.310,61	0,08
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.914.762,94</b>	<b>2,47</b>
Verwaltungsvergütung <sup>*)</sup>	-544.793,60	-0,46
Veröffentlichungskosten	-2.873,43	0,00
Depotbankvergütung	-16.205,85	-0,02
Fremde Depotgebühren	-26.162,18	-0,02
Prüfungskosten	-12.155,33	-0,01
Zinsen aus Kreditaufnahmen	-108,69	0,00
Umsatzsteuer	-10.591,87	-0,01
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-612.890,95</b>	<b>-0,52</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.301.871,99</b>	<b>1,95</b>
TER (nach der Fitzrovia-Methode) <sup>**)</sup>		1,08 %

\*) Aus der Verwaltungsvergütung wurden Vertriebsprovisionen an Vermittler gezahlt.

\*\*) Die TER (Total Expense Ratio) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme von Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		60.687.386,65
Ausschüttung für das Vorjahr		-2.052.835,70
Mittelzuflüsse	7.091.219,70	
Mittelabflüsse	-11.377.682,69	
Mittelzufluss / -abfluss Netto		-4.286.462,99
Ertragsausgleich		277.037,09
Ordentlicher Nettoertrag		2.301.871,99
Realisierte Gewinne		4.695.065,81
Realisierte Verluste		-2.513.470,78
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		500.371,82
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>59.608.963,89</b>

## Berechnung der Ausschüttung

		Insgesamt:	je Anteil
Vortrag ausserordentlicher Ertrag aus dem Vorjahr	EUR	762.804,35	0,65
Realisiertes Ergebnis	EUR	2.181.595,03	1,84
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	2.301.871,99	1,95
<b>Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>EUR</b>	<b>5.246.271,37</b>	<b>4,44</b>

## Entwicklung im 3-Jahresvergleich

Stichtag	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2009	59.608.963,89	50,43
31.03.2008	60.687.386,65	47,96

Frankfurt am Main

30.04.2009

MAINTRUST KAG mbH

Andreas Körner

Magnus Fielko

Das Investmentgesetz wurde durch das am 28. Dezember 2007 in Kraft getretene Investmentänderungsgesetz novelliert. Wir machen von der Übergangsvorschrift gemäß § 145 Abs. 1 InvG Gebrauch und wenden auf das richtlinienkonforme Sondervermögen MAT Asian Bonds bis zur Umstellung der Vertragsbedingungen noch die vor dem 28. Dezember 2007 geltende Fassung des Gesetzes an. Demgemäß erstatten wir den vorliegenden Jahresbericht nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 in der bis zum 27. Dezember 2007 geltenden Fassung.

## **Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens MAT Asian Bonds für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis 31.03.2009 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Eschborn/Frankfurt am Main

18.05.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

**Besteuerungsgrundlagen nach §5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG**

	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil	EUR pro An- teil
<b>Barausschüttung</b>	<b>1,9475519</b>	<b>1,9475519</b>	<b>1,9475519</b>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	2,0721256	2,0721256	2,0721256
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre, getrennt nach Geschäftsjahren			
<b>2008</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>b) Betrag der</b>			
aa) ausgeschütteten Erträge	2,0721256	2,0721256	2,0721256
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) ausschüttungsgleichen Erträge	0,0518551	0,0518551	0,0518551
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten im Sinne des §3 abs. 3 Satz 2 Nr.2 InvStG	0,0518551	0,0518551	0,0518551
<b>c) In der Ausschüttung und den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene Beträge</b>			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000		
cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG (Dividenden, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100% 1)		0,0000000	
ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG (Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen); 100 %			0,0000000
ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG (Veräußerungsgewinne, die dem Besteuerungsprivileg unterliegen); 100 %		0,0000000	
gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000000		
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (insbesondere steuerfreie ausländische Mieteinnahmen)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,8304562	0,8304562	0,8304562
jj) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,8304562	0,8304562	0,8304562
kk) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
kk) davon Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG); 100 %		0,0000000	0,0000000
kk) davon Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll) Zinserträge im Sinne des §2 Abs. 2a InvStG		2,1239807	2,1239807
<b>d) Bemessungsgrundlage der anzurechnenden / zu erstattenden</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	2,1239807	2,1239807	2,1239807
<b>e) Anrechenbarer / zu erstattender Betrag aus</b>			
Kapitalertragsteuer i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,5309952	0,5309952	0,5309952
Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0,0292047	0,0292047	0,0292047
<b>f) Ausländische Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt</b>			
aa) anrechenbare ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0953051	0,0953051	0,0953051
aa) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
aa) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0953051	0,0953051	0,0953051
bb) abziehbare ausländische Steuern (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Teileinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG; § 8b Abs. 1 KStG)		0,0000000	0,0000000
cc) davon auf Erträge Nicht-Teileinkünfteverfahren	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>g) Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

- 1) Es handelt sich um Bruttowerte vor Berücksichtigung von § 8 Abs. 3 KStG i.V.m. §§ 2, 3 InvStG.
  - 2) Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.
  - 3) Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer auf Anlegerebene ist § 32d Abs. 5 EStG zu beachten.
  - 4) Die ausschüttungsgleichen Erträge sowie die Endausschüttung vom 11.06.2009 gelten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 InvStG zum 11.06.2009 als zugeflossen.
- Hinweis: Die Vorschrift des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 S. 2 EStG wurde unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekanntesten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) und unter Anwendung der Markttrendite angewandt.

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Prüfung der steuerlichen Angaben für MAT Asian Bonds**

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das Investmentvermögen MAT Asian Bonds für den Zeitraum vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage des von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Eschborn/Frankfurt am Main

19.06.2009

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Heist

Wirtschaftsprüfer

Eisenhuth

Wirtschaftsprüfer

## Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main) (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für die von der Gesellschaft aufgelegten richtlinienkonformen Sondervermögen, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen aufgestellten „Besonderen Vertragsbedingungen“ gelten.

### § 1 Grundlagen

1. Die Gesellschaft ist eine Kapitalanlagegesellschaft und unterliegt den Vorschriften des Investmentgesetzes (InvG).

2. Die Kapitalanlagegesellschaft legt das bei ihr eingelegte Geld im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger nach dem Grundsatz der Risikomischung in den nach dem InvG zugelassenen Vermögensgegenständen gesondert vom eigenen Vermögen in Form von Sondervermögen an. Über die sich hieraus ergebenden Rechte der Anleger werden Urkunden (Anteilscheine) ausgestellt.

3. Das Rechtsverhältnis zwischen Kapitalanlagegesellschaft und dem Anleger richtet sich nach diesen Vertragsbedingungen und dem InvG.

### § 2 Depotbank

1. Die Gesellschaft bestellt ein Kreditinstitut als Depotbank; die Depotbank handelt unabhängig von der Gesellschaft und ausschließlich im Interesse der Anleger.

2. Der Depotbank obliegen die nach dem InvG und diesen Vertragsbedingungen vorgeschriebenen Aufgaben.

### § 3 Fondsverwaltung

1. Die Gesellschaft erwirbt und verwaltet die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Sie handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig von der Depotbank und ausschließlich im Interesse der Anleger und der Integrität des Marktes.

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dem von den Anlegern eingelegten Geld die Vermögensgegenstände zu erwerben, diese wieder zu veräußern und den Erlös anderweitig anzulegen; sie ist ferner ermächtigt, alle sich aus der Verwaltung der Vermögensgegenstände ergebenden sonstigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtun-

gen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen; sie darf keine Vermögensgegenstände nach Maßgabe der §§ 47, 48 und 50 InvG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Sondervermögen gehören. § 51 InvG bleibt unberührt.

### § 4 Anlagegrundsätze

Die Gesellschaft soll für das Sondervermögen nur solche Vermögensgegenstände erwerben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Sie bestimmt in den Vertragsbestimmungen, welche Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erworben werden dürfen.

### § 5 Wertpapiere

Sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 52 InvG Wertpapiere nur erwerben, wenn

a) sie an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,

b) sie ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt) zugelassen ist,

c) ihre Zulassung an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder ihre Einbeziehung in diesen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,

d) ihre Zulassung an einer Börse zum Handel oder ihre Zulassung an einem organisierten Markt oder die Einbeziehung in diesen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach den Ausgabebedingungen zu beantragen ist, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist und die Zulassung oder Einbeziehung dieser Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe erfolgt,

- e) es Aktien sind, die dem Sondervermögen bei einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zustehen,
- f) sie in Ausübung von Bezugsrechten, die zum Sondervermögen gehören, erworben wurden,
- g) sie Anteile an geschlossenen Fonds sind, die die in § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 InvG genannten Kriterien erfüllen,
- h) es Finanzinstrumente sind, die die in § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 InvG genannten Kriterien erfüllen.

Der Erwerb von Wertpapieren nach Satz 1 Buchstaben a) bis d) darf nur erfolgen, wenn zusätzlich die Voraussetzungen des § 47 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllt sind.

## § 6 Geldmarktinstrumente

1. Sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ keine weiteren Einschränkungen vorsehen, darf die Gesellschaft vorbehaltlich des § 52 InvG für Rechnung des Sondervermögens Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, sowie verzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs für das Sondervermögen eine restliche Laufzeit von höchstens 397 Tagen haben, deren Verzinsung nach den Ausgabebedingungen während ihrer gesamten Laufzeit regelmäßig, mindestens aber einmal in 397 Tagen, marktgerecht angepasst wird oder deren Risikoprofil dem Risikoprofil solcher Wertpapiere entspricht (Geldmarktinstrumente), erwerben. Geldmarktinstrumente dürfen für das Sondervermögen nur erworben werden, wenn sie

a) an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind,

b) ausschließlich an einer Börse außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sofern die Wahl dieser Börse oder dieses organisierten Marktes von der Bundesanstalt zugelassen ist,

c) von den Europäischen Gemeinschaften, dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, einem anderen Mitgliedstaat oder einer anderen zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat dieses Bundesstaates oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden,

d) von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Märkten gehandelt werden,

e) von einem Kreditinstitut, das nach dem Europäischen Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder einem Kreditinstitut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen des Europäischen Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert, oder

f) von anderen Emittenten begeben werden und den Anforderungen des § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 InvG entsprechen.

2. Geldmarktinstrumente im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur erworben werden, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen des § 48 Abs. 2 und 3 InvG erfüllen.

## § 7 Bankguthaben

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens Bankguthaben halten, die eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben. Die auf Sperrkonten zu führenden Guthaben können bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum unterhalten werden; die Guthaben können auch bei einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Drittstaat, dessen Aufsichtsbestimmungen nach Auffassung der Bundesanstalt denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind, gehalten werden. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts anderes bestimmt ist, können die Bankguthaben auch auf Fremdwährung lauten.

## § 8 Investmentanteile

1. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung eines Sondervermögens Anteile an inländischen richtlinienkonformen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften sowie EG-Investmentanteile im Sinne des InvG erwerben. Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften sowie ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, können erworben werden, sofern sie die Anforderungen des § 50 Abs. 1 Satz 2 InvG erfüllen.

2. Anteile an inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile darf die Gesellschaft nur erwerben, wenn nach den Vertragsbedingungen oder der Satzung der Kapitalanlagegesellschaft, der Investmentaktiengesellschaft oder der ausländischen Investmentgesellschaft insgesamt höchstens 10 Prozent des Wertes ihres Vermögens in Anteilen an anderen inländischen Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften oder ausländischen Investmentvermögen i.S.v. § 50 InvG angelegt werden dürfen.

## § 9 Derivate

1. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 InvG und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 InvG einsetzen. Sie darf – der Art und dem Umfang der eingesetzten Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente entsprechend - zur Ermittlung der Auslastung der nach § 51 Abs. 2 InvG festgesetzte Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente entweder den einfachen oder den qualifizierten Ansatz im Sinne der DerivateVO nutzen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

2. Sofern die Gesellschaft den einfachen Ansatz nutzt, darf sie ausschließlich die folgenden Grundformen von Derivaten, Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente oder Kombinationen aus diesen Derivaten, Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente oder Kombinationen aus gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 InvG zulässigen Basiswerten im Sondervermögen einsetzen. Hierbei darf der nach Maßgabe von § 16 DerivateVO zu ermittelnde Anrechnungsbetrag des Sondervermögens für das Zins- und Aktienkursrisiko oder das Währungsrisiko zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des Wertes des Sondervermögens übersteigen.

a) Terminkontrakte auf die Basiswerte nach § 51 Abs.1 InvG mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 50 InvG;

b) Optionen oder Optionsscheine auf die Basiswerte nach § 51 Abs.1 InvG mit der Ausnahme von Investmentanteilen nach § 50 InvG und auf Terminkontrakte nach Buchstabe a), wenn sie die folgenden Eigenschaften aufweisen:

aa) eine Ausübung ist entweder während der gesamten Laufzeit oder zum Ende der Laufzeit möglich und  
bb) der Optionswert hängt zum Ausübungszeitpunkt linear von der positiven oder negativen Differenz zwischen Basispreis und Marktpreis des Basiswerts ab und wird null, wenn die Differenz das andere Vorzeichen hat;

c) Zinsswaps, Währungsswaps oder Zins-Währungsswaps;

d) Optionen auf Swaps nach Buchstabe c), sofern sie die in Buchstabe b) unter Buchstaben aa) und bb) beschriebenen Eigenschaften aufweisen (Swaptions);

e) Credit Default Swaps sofern sie ausschließlich und nachvollziehbar der Absicherung des Kreditrisikos von genau zuordenbaren Vermögensgegenständen des Sondervermögens dienen.

3. Sofern die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz nutzt, darf sie – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems - in jegliche Finanzinstrumente mit derivativer Komponente oder Derivate investieren, die von einem gemäß § 51 Abs. 1 Satz1 InvG zulässigen Basiswert abgeleitet sind.

Hierbei darf der dem Sondervermögen zuzuordnende potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des potenziellen Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen Vergleichsvermögens gemäß § 9 der DerivateVO übersteigen.

4. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Geschäften von den in den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ oder in dem Verkaufsprospekt genannten Anlagegrundsätzen und -grenzen abweichen.

5. Die Gesellschaft wird Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen einsetzen, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält.

6. Bei der Ermittlung der Marktrisikogrenze für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente darf die Gesellschaft jederzeit vom einfachen zum qualifizierten Ansatz gemäß § 7 der DerivateVO wechseln. Der Wechsel zum qualifizierten Ansatz bedarf nicht der Genehmigung durch die Bundesanstalt, die Gesellschaft hat den Wechsel jedoch unverzüglich der Bundesanstalt anzeigen und im nächstfolgenden Halbjahres- oder Jahresbericht bekannt zu machen.

7. Beim Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente wird die Gesellschaft die gemäß § 51 Abs. 3 InvG erlassene Rechtsverordnung über Risikomanagement und Risikomessung in Sondervermögen (DerivateVO) beachten.

## § 10 Sonstige Anlageinstrumente

Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, kann die Gesellschaft für Rechnung eines Sondervermögens bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG erwerben.

## § 11 Ausstellergrenzen und Anlagegrenzen

1. Bei der Verwaltung hat die Gesellschaft die im InvG, der DerivateVO und die in den Vertragsbedingungen festgelegten Grenzen und Beschränkungen zu beachten.

2. Im Einzelfall dürfen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einschließlich der in Pension genommenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Ausstellers (Schuldners) über den Wertanteil von 5 Prozent hinaus bis zu 10 Prozent des Sondervermögens erworben werden; dabei darf der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Aussteller (Schuldner) 40 Prozent des Sondervermögens nicht übersteigen.

3. Die Gesellschaft darf in solche Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente, die vom Bund, einem Land, den Europäischen Gemeinschaften, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert worden sind, jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. In Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen sowie Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben worden sind, darf die Gesellschaft jeweils bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen, wenn die Kreditinstitute aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen und die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen aufgenommenen Mittel nach den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich aus ihnen ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und die bei einem Ausfall des Ausstellers vorrangig für die fällig werdenden Rückzahlungen und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind. Legt die Gesellschaft mehr als 5 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Schuldverschreibungen desselben Ausstellers nach Satz 2 an, so darf der Gesamtwert dieser Schuldverschreibungen 80 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

4. Die Grenze in Absatz 3 Satz 1 darf für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Ausstellers nach Maßgabe von § 60 Absatz 2 Satz 1 InvG überschritten werden, sofern die „Besonderen Vertragsbedingungen“ dies unter Angabe der Aussteller vorsehen. In diesen Fällen müssen die für Rechnung des Sondervermögens gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei nicht mehr als 30 Prozent des Sondervermögens in einer Emission gehalten werden dürfen.

5. Die Gesellschaft darf nur bis zu 20 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben im Sinne des § 49 InvG bei je einem Kreditinstitut anlegen.

6. Die Gesellschaft hat sicherzustellen, dass eine Kombination aus:

- a. von ein und derselben Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten,
- b. Einlagen bei dieser Einrichtung,
- c. Anrechnungsbeträgen für das Kontrahentenrisiko der mit dieser Einrichtung eingegangenen Geschäfte in Deriva-

ten, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind,

20 Prozent des Wertes des jeweiligen Sondervermögens nicht übersteigt. Satz 1 gilt für die in Absatz 3 genannten Emittenten und Garantiegeber mit der Maßgabe, dass die Gesellschaft sicherzustellen hat, dass eine Kombination der in Satz 1 genannten Vermögensgegenstände und Anrechnungsbeträge 35 Prozent des Wertes des jeweiligen Sondervermögens nicht übersteigt. Die jeweiligen Einzelobergrenzen bleiben in beiden Fällen unberührt.

7. Die in Absatz 3 genannten Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2 genannten Grenzen von 40 Prozent nicht berücksichtigt. Die in den Absätzen 2 und 3 und Absätzen 5 bis 6 genannten Grenzen dürfen abweichend von der Regelung in Absatz 6 nicht kumuliert werden.

8. Die Gesellschaft darf in Anteilen an einem einzigen Investmentvermögen nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 nur bis zu 20 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. In Anteilen an Investmentvermögen nach Maßgabe des § 8 Absatz 1 Satz 2 darf die Gesellschaft insgesamt nur bis zu 30 Prozent des Wertes des Sondervermögens anlegen. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens nicht mehr als 25 Prozent der ausgegebenen Anteile eines anderen inländischen oder ausländischen Investmentvermögens erwerben.

### **§ 12 Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen**

1. Die Gesellschaft darf alle Vermögensgegenstände dieses Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen übertragen oder alle Vermögensgegenstände eines anderen Sondervermögens in dieses Sondervermögen übernehmen, wenn

- a) beide Sondervermögen von der Gesellschaft verwaltet werden,
- b) die Anlagegrundsätze und –grenzen nach den Vertragsbedingungen für diese Sondervermögen nicht wesentlich voneinander abweichen,
- c) die an die Gesellschaft und die Depotbank zu zahlenden Vergütungen sowie die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge nicht wesentlich voneinander abweichen,
- d) die Übertragung aller Vermögensgegenstände des Sondervermögens zum Geschäftsjahresende des übertragenden Sondervermögens (Übertragungstichtag) erfolgt, am Übertragungstichtag die Werte des übernehmenden und des übertragenden Sondervermögens berechnet werden, das Umtauschverhältnis festgelegt wird, die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten übernommen werden und der gesamte Übernahmevergang vom Ab-

schlussprüfer geprüft wird und die Bundesanstalt die Übertragung der Vermögensgegenstände, bei der die Interessen der Anleger ausreichend gewahrt sein müssen, genehmigt hat. Mit Zustimmung der Bundesanstalt kann ein anderer Übertragungstichtag bestimmt werden; § 44 Abs. 3 und 6 InvG ist entsprechend anzuwenden.

2. Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte des übernommenen und des aufnehmenden Sondervermögens zum Zeitpunkt der Übernahme. Der Beschluss der Gesellschaft zur Übertragung aller Vermögensgegenstände eines Sondervermögens in ein anderes Sondervermögen ist bekannt zu machen; § 43 Abs. 5 Satz 1 InvG ist entsprechend anzuwenden. Die Übertragung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntmachung erfolgen, falls nicht mit der Zustimmung der Bundesanstalt ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird. Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten bei den Anlegern des übertragenden Sondervermögens mit Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages als ausgegeben.

3. Absatz 1 Buchstabe c gilt nicht für die Zusammenlegung einzelner Sondervermögen zu einem einzigen Sondervermögen mit unterschiedlichen Anteilklassen. In diesem Fall ist statt des Umtauschverhältnisses nach Abs. 2 Satz 1, der Anteil der Anteilklasse an dem Sondervermögen zu ermitteln. Die Ausgabe der neuen Anteile an die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt nicht als Tausch. Die ausgegebenen Anteile treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen.

## § 13 Darlehen

1. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens einem Wertpapier-Darlehensnehmer gegen ein marktgerechtes Entgelt nach Übertragung ausreichender Sicherheiten ein Wertpapier-Darlehen auf unbestimmte oder bestimmte Zeit insoweit gewähren, als der Kurswert der zu übertragenden Wertpapiere zusammen mit dem Kurswert der für Rechnung des Sondervermögens demselben Wertpapier-Darlehensnehmer bereits als Wertpapier-Darlehen übertragene Wertpapiere 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigt. Der Kurswert der für eine bestimmte Zeit zu übertragende Wertpapiere darf zusammen mit dem Kurswert der für Rechnung des Sondervermögens bereits als Wertpapier-Darlehen für eine bestimmte Zeit übertragene Wertpapiere 15 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht übersteigen.

2. Wird die Sicherheit für die übertragenen Wertpapiere vom Wertpapier-Darlehensnehmer in Guthaben erbracht, darf die Gesellschaft von der Möglichkeit Gebrauch machen, diese Guthaben in Geldmarktinstrumente im Sinne des § 48 InvG in der Währung des Guthabens anzulegen. Die Erträge aus Sicherheiten stehen dem Sondervermögen zu.

3. Die Gesellschaft kann sich auch eines von einer Wertpapiersammelbank oder von einem anderen in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannten Unternehmen, dessen Unternehmensgegenstand die Abwicklung von grenzüberschreitenden Effektengeschäften für andere ist, organisierten Systems zur Vermittlung und Abwicklung der Wertpapier-Darlehen bedienen, welches von den Anforderungen der §§ 54 und 55 InvG abweicht, wenn durch die Bedingungen dieses Systems die Wahrung der Interessen der Anleger gewährleistet ist.

4. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Wertpapier-Darlehen auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile gewähren sofern diese Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen des § 13 gelten hierfür sinngemäß.

## § 14 Pensionsgeschäfte

1. Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens Wertpapier-Pensionsgeschäfte im Sinne von § 340b Abs. 2 Handelsgesetzbuch gegen Entgelt mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten abschließen.

2. Die Pensionsgeschäfte müssen Wertpapiere zum Gegenstand haben, die nach den Vertragsbedingungen für das Sondervermögen erworben werden dürfen.

3. Die Pensionsgeschäfte dürfen höchstens eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

4. Sofern in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts Anderweitiges bestimmt ist, darf die Gesellschaft Pensionsgeschäfte auch in Bezug auf Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Investmentanteile gewähren, sofern diese Vermögensgegenstände für das Sondervermögen erwerbbar sind. Die Regelungen des § 14 gelten hierfür sinngemäß.

## § 15 Kreditaufnahme

Die Gesellschaft darf für gemeinschaftliche Rechnung der Anleger kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 Prozent des Sondervermögens aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind und die Depotbank der Kreditaufnahme zustimmt. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsgeber im Rahmen eines Pensionsgeschäftes erhalten hat, anzurechnen.

## § 16 Anteilscheine

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt.
2. Die Anteile können verschiedene Rechte, insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlages, des Rücknahmeabschlages, der Währung des Anteilwertes, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale (Anteilklassen) haben. Die Einzelheiten sind in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ festgelegt.
3. Die Anteilscheine tragen mindestens die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften der Gesellschaft und der Depotbank. Darüber hinaus weisen sie die eigenhändige Unterschrift einer Kontrollperson der Depotbank auf.
4. Die Anteile sind übertragbar. Mit der Übertragung eines Anteilscheines gehen die in ihm verbrieften Rechte über. Der Gesellschaft gegenüber gilt in jedem Falle der Inhaber des Anteilscheines als der Berechtigte.
5. Sofern die Rechte der Anleger bei der Errichtung des Sondervermögens oder die Rechte der Anleger einer Anteilklasse bei Einführung der Anteilklasse nicht in einer Globalurkunde, sondern in einzelnen Anteilscheinen oder in Mehrfachurkunden verbrieft werden sollen, erfolgt die Festlegung in den „Besonderen Vertragsbedingungen“.

## § 17 Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen, Rücknahmeaussetzung

1. Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.
2. Die Anteile können bei der Gesellschaft, der Depotbank oder durch Vermittlung Dritter erworben werden.
3. Die Anleger können von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Depotbank.
4. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile gem. § 37 InvG auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

## § 18 Ausgabe- und Rücknahmepreise

1. Zur Errechnung des Ausgabe- und Rücknahmepreises der Anteile wird der Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Inventarwert) gemäß Abs. 4 ermittelt und durch die Zahl der umlaufenden Anteile geteilt (Anteilwert). Werden gemäß § 16 Absatz 2 unterschiedliche Anteilklassen für das Sondervermögen eingeführt, ist der Anteilwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis für jede Anteilklasse gesondert zu ermitteln.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß § 36 InvG bzw. nach einer gem. § 36 InvG erlassenen Rechtsverordnung.

2. Der Ausgabepreis entspricht dem Anteilwert zuzüglich eines in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ gegebenenfalls festgesetzten Ausgabeaufschlags. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abzüglich eines gegebenenfalls in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ festgesetzten Rücknahmeabschlages. Sofern vom Anleger außer dem Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag sonstige Kosten zu entrichten sind, sind deren Höhe und Berechnung in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ anzugeben.

3. Der Abrechnungstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge ist spätestens der auf den Eingang des Anteilsabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag, soweit in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ nichts anderes bestimmt ist.

4. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich ermittelt. An gesetzlichen Feiertagen, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jedes Jahres können die Gesellschaft und die Depotbank von einer Ermittlung des Wertes absehen; das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

## § 19 Kosten

In den „Besonderen Vertragsbedingungen“ werden die Aufwendungen und die der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergütungen, die dem Sondervermögen belastet werden können, genannt. Für Vergütungen im Sinne von Satz 1 ist in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ darüber hinaus anzugeben, nach welcher Methode, in welcher Höhe und aufgrund welcher Berechnung sie zu leisten sind.

## § 20 Rechnungslegung

1. Spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens (bei Ablauf vor dem 1.1.2009: Spätestens drei Monate) macht die Gesellschaft einen Jahresbericht einschließlich Ertrags- und Aufwandsrechnung gemäß § 44 Abs. 1 InvG bekannt.

2. Spätestens zwei Monate nach der Mitte des Geschäftsjahres macht die Gesellschaft einen Halbjahresbericht gemäß § 44 Abs. 2 InvG bekannt.

3. Wird das Recht zur Verwaltung des Sondervermögens während des Geschäftsjahres auf eine andere Kapitalanlagegesellschaft übertragen, so hat die Gesellschaft auf den Übertragungstichtag einen Zwischenbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht gemäß § 44 Abs. 1 InvG entspricht.

4. Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Depotbank und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Berichte, die sich auf ein Geschäftsjahr beziehen, das vor dem 1.1.2009 endet, werden darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den in dem Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht.

## **§ 21 Kündigung und Abwicklung des Sondervermögens**

1. Die Gesellschaft kann die Verwaltung des Sondervermögens mit einer Frist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahresbericht oder Halbjahresbericht kündigen.

2. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung erlischt das Recht der Gesellschaft, das Sondervermögen zu verwalten. In diesem Falle geht das Sondervermögen bzw. das Verfügungsrecht über das Sondervermögen auf die Depotbank über, die es abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen hat. Für die Zeit der Abwicklung kann die Depotbank die der Gesellschaft zustehende Vergütung beanspruchen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt kann die Depotbank von der Abwicklung und Verteilung absehen und einer anderen Kapitalanlagegesellschaft die Verwaltung des Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Vertragsbedingungen übertragen.

3. Die Gesellschaft hat auf den Tag, an dem ihr Verwaltungsrecht nach Maßgabe des § 38 InvG erlischt, einen Auflösungsbericht zu erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG entspricht.

## **§ 22 Änderungen der Vertragsbedingungen**

1. Die Gesellschaft kann die Vertragsbedingungen ändern.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen, mit Ausnahme der Regelungen zu den Aufwendungen und den der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergü-

tungen, die zulasten des Sondervermögens gehen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 InvG), bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bundesanstalt. Soweit die Änderungen nach Satz 1 Anlagegrundsätze des Sondervermögens betreffen, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

3. Sämtliche vorgesehenen Änderungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und darüber hinaus in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder in den im Verkaufsprospekt bezeichneten elektronischen Informationsmedien bekannt gemacht und treten - mit Ausnahme der Änderungen nach Absätzen 4 und 5 - frühestens am Tag nach ihrer Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft. In einer Veröffentlichung nach Satz 1 ist auf die vorgesehenen Änderungen und ihr Inkrafttreten hinzuweisen.

4. Änderungen von Regelungen zu den Aufwendungen und den der Gesellschaft, der Depotbank und Dritten zustehenden Vergütungen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 InvG) treten 6 Monate nach Bekanntmachung in Kraft, falls nicht mit Zustimmung der Bundesanstalt ein früherer Termin bestimmt wird. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß Absatz 3 Satz 2.

5. Änderungen der bisherigen Anlagegrundsätze des Sondervermögens treten 6 Monate nach Bekanntmachung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß Absatz 3 Satz 2. Zusätzlich hat die Gesellschaft den Anlegern ein Angebot zu unterbreiten, die Anteile in Anteile an Sondervermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen kostenlos umzutauschen.

## **§ 23 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

2. Hat der Anleger im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Sitz der Gesellschaft Gerichtsstand.

## Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT Japan Aktien**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

## Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

### § 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG
- Derivate gemäß § 51 InvG
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

### § 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

### § 3 Anlagegrenzen

#### 1. Wertpapiere

Für das Sondervermögen werden Aktien, Aktienzertifikate, Genuss- und Optionsscheine, Partizipationsscheine und Indezertifikate japanischer Aussteller erworben. Darüber hinaus kann in verzinslichen Wertpapieren einschließlich Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen von in- und ausländischen Ausstellern angelegt werden.

Das Sondervermögen soll zumindest zu zwei Dritteln in Aktien japanischer Aussteller angelegt werden. Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen darf 25 % des Wertes des Sondervermögens nicht überschreiten.

Die auszuwählenden Werte sollen langfristig einen möglichst hohen und stetigen Ertrag erbringen.

Die in Pension genommene Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

#### 2. Geldmarktinstrumente

Es dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

#### 3. Bankguthaben

Bis zu einem Drittel des Wertes des Sondervermögens darf in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

#### 4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

#### 5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

#### 6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

#### § 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

#### § 5 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ werden nicht gebildet.

### **Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten**

#### **§ 6 Anteilscheine**

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

#### **§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis**

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % des Ausgabepreises.
2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

#### **§ 8 Kosten**

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 1,5 % des täglich festgestellten Inventarwertes.
2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festgestellten Inventarwertes.
3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:
  - a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
  - b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
  - c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
  - d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
  - e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
  - f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
  - g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

### **Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr**

#### **§ 9 Thesaurierung der Erträge**

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im Sondervermögen wieder an.

#### **§ 10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

## **Besondere Vertragsbedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen MAT Real Return, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

## **Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen**

### **§ 1 Vermögensgegenstände**

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG
- Derivate gemäß § 51 InvG
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

### **§ 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte**

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

### **§ 3 Anlagegrenzen**

#### **1. Wertpapiere**

Das Sondervermögen wird zu mindestens 51 % in inflationsindexierte Anleihen in- und ausländischer Aussteller angelegt. Daneben können auch sonstige verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller erworben werden.

Die auszuwählenden Werte sollen unter Ausnutzung der international unterschiedlichen Zinsen und Inflationsraten sowie der jeweiligen Marktlage langfristig einen möglichst hohen und stetigen Ertrag bringen.

Die Gesellschaft darf in Schuldverschreibungen folgender Aussteller:

- Bundesrepublik Deutschland
- Frankreich
- Grossbritannien
- Vereinigte Staaten von Amerika

mehr als 35% des Wertes des Sondervermögens anlegen.

Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

#### **2. Geldmarktinstrumente**

Es dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Der Anteil der Geldmarktinstrumente soll 25 % nicht übersteigen. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

#### **3. Bankguthaben**

Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

#### **4. Investmentanteile**

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

#### **5. Derivate**

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

#### **6. Sonstige Anlageinstrumente**

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

#### **§ 4 Anlageausschuss**

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

#### **§ 5 Anteilklassen**

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ werden nicht gebildet.

### **Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten**

#### **§ 6 Anteilscheine**

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

#### **§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis**

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 2 % des Ausgabe-preises.
2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Aus-gabeaufschlag zu berechnen.

#### **§ 8 Kosten**

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjah-ren: 1/366) von bis zu 1 % des täglich festgestellten In-ventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festge-stellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich fol-gende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräuße-rung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halb-jahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungs-grundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts er-mittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjah-resbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rück-

nahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft ver-waltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesent-liche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesell-schaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche un-mittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder ei-ner ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wur-de.

### **Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr**

#### **§ 9 Ausschüttung der Erträge**

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen so-wie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - un-ter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Be-rücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorge-tragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen wer-den.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vor-lage des aufgerufenen Ertragsscheins bei den in den Auss-chüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen.

#### **§ 10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

## Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen MAT **Fundamental Japan**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

## Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

### § 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG
- Derivate gemäß § 51 InvG
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

### § 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

### § 3 Anlagegrenzen

#### 1. Wertpapiere

Für das Sondervermögen werden Aktien, Aktienzertifikate, Genuss- und Optionsscheine, Partizipationsscheine, Indexzertifikate, verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen sowie weitere in Wertpapieren verbriefte Derivate von in- und ausländischen Ausstellern erworben werden.

Das Sondervermögen legt überwiegend in Aktien japanischer Aussteller an, deren Anteil zumindest zwei Drittel des Wertes des Sondervermögens betragen soll, der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen soll 25 % des Wertes des Sondervermögens nicht überschreiten.

Die Werte für das Sondervermögen werden anhand fundamentaler Unternehmensdaten ausgewählt, die unter Ausnutzung der Marktlage ein möglichst hohes und stetiges Wachstum erwarten lassen.

Die in Pension genommene Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

#### 2. Geldmarktinstrumente

Es dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden.

Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 anzurechnen.

#### 3. Bankguthaben

Bis zu einem Drittel des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 Satz 1 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

#### 4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

#### 5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

#### 6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

#### § 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

#### § 5 Anteilklassen

1. Es können Anteile mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden eine Anteilklasse. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Zulässig ist die unterschiedliche Ausgestaltung von Anteilen hinsichtlich der Ertragsverwendung.

2. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für das gesamte Sondervermögen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Investmentgesetzes ermittelten Wertes zu berechnen. Danach ergibt sich der Wert einer Anteilklasse aus der Summe der für diese Anteilklasse zu berechnenden anteiligen Nettowertveränderung des Sondervermögens gegenüber dem vorangehenden Bewertungstag und dem Wert der Anteilklasse am vorangehenden Bewertungstag. Der Wert einer Anteilklasse ist vorbehaltlich des § 36 Abs. 1 Satz 3 des Investmentgesetzes börsentäglich zu ermitteln. Der Wert eines Anteils einer Anteilklasse ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilklasse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilklasse. Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig.

3. Die bestehenden Anteilklassen werden sowohl im ausführlichen Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgezählt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale werden im ausführlichen Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben. Die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge sowie die Verwaltungsvergütungen je Anteilklasse werden im ausführlichen Verkaufsprospekt so wie im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln beziffert. Ein separater vereinfachter Verkaufsprospekt kann für eine einzelne Anteilklasse erstellt werden, wenn dieser Verkaufsprospekt einen entsprechenden Hinweis auf die anderen Anteilklassen des Sondervermögens enthält.

### **Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten**

#### **§ 6 Anteilscheine**

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

#### **§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis**

1. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im ausführlichen Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobenen Ausgabeaufschläge an.

2. Der Ausgabeaufschlag beträgt bei jeder Anteilklasse bis zu 5 % des Anteilwertes.

3. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

#### **§ 8 Kosten**

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 1,5% des täglich festgestellten Inventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festgestellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;
- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für

die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

## **Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr**

### **§ 9 Ausschüttung der Erträge**

1. Für die ausschüttende Anteilklasse schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.

5. Für die thesaurierende Anteilklasse legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleiches – sowie die Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Anteilklassen im Sondervermögen anteilig wieder an.

### **§ 10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

## Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der MAINTRUST Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **MAT Asian Bonds**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ gelten.

## Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

### § 1 Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

Wertpapiere gemäß § 47 InvG, insbesondere verzinsliche Wertpapiere wie Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen

Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG

Bankguthaben gemäß § 49 InvG

Investmentanteile gemäß § 50 InvG

Derivate gemäß § 51 InvG

Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG

### § 2 Darlehens und Pensionsgeschäfte

Die §§ 13 und 14 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sind bei den Anlagegrundsätzen und Anlagegrenzen zu berücksichtigen.

### § 3 Anlagegrenzen

#### 1. Wertpapiere

Für das Sondervermögen werden verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen sowie weitere in Wertpapieren verbriefte Derivate in- und ausländischer Aussteller erworben.

Das Sondervermögen muss zumindest 51 % in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum anlegen. Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen von Ausstellern mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum erworben werden.

Der Erwerb von Aktien ist nur aus der Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten aus verzinslichen Wertpapieren gemäß § 1 Absatz 1 zulässig. So erworbene Aktien sind jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitraumes Interesse während zu veräußern.

Die auszuwählenden Werte sollen unter Ausnutzung der international unterschiedlichen Zinsen und der jeweiligen Marktlage mittelfristig einen möglichst hohen und stetigen Ertrag bringen.

Die Gesellschaft darf in Schuldverschreibungen folgender Aussteller mehr als 35 % des Sondervermögens anlegen:

Bundesrepublik Deutschland

Australien

Japan

Korea

Neuseeland

Schweiz

Vereinigte Staaten von Amerika

Die in Pension genommene Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 60 Abs. 1 und 2 InvG anzurechnen.

#### 2. Geldmarktinstrumente

Es dürfen Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erworben werden. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenze des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 InvG anzurechnen

#### 3. Bankguthaben

Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ in liquiden Mitteln gehalten werden. Hierbei sind Beträge, die die Gesellschaft als Pensionsnehmer gezahlt hat, anzurechnen.

#### 4. Investmentanteile

Die Gesellschaft kann Investmentanteile bis 10 % des Wertes des Sondervermögens nach Maßgabe des § 8 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 61 und 64 Abs. 3 InvG anzurechnen.

#### 5. Derivate

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Verwaltung des Sondervermögens Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einsetzen.

### 6. Sonstige Anlageinstrumente

Die Gesellschaft kann bis zu 10% des Wertes des Sondervermögens in sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ erwerben.

#### § 4 Anlageausschuss

Die Gesellschaft bedient sich bei der Auswahl der für das Sondervermögen anzuschaffenden oder zu veräußernden Vermögensgegenstände des Rates eines Anlageausschusses.

#### § 5 Anteilklassen

1. Es können Anteile mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden eine Anteilklasse. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Zulässig ist die unterschiedliche Ausgestaltung von Anteilen hinsichtlich der Ertragsverwendung, der Verwaltungsvergütung, des Ausgabeaufschlags oder einer Kombination dieser Merkmale..

2. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für das gesamte Sondervermögen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Investmentgesetzes ermittelten Wertes zu berechnen. Danach ergibt sich der Wert einer Anteilklasse aus der Summe der für diese Anteilklasse zu berechnenden anteiligen Nettowertveränderung des Sondervermögens gegenüber dem vorangehenden Bewertungstag und dem Wert der Anteilklasse am vorangehenden Bewertungstag. Der Wert einer Anteilklasse ist vorbehaltlich des § 36 Abs. 1 Satz 3 des Investmentgesetzes börsentäglich zu ermitteln. Der Wert eines Anteils einer Anteilklasse ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilklasse durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilklasse. Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig.

3. Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttung (einschließlich der aus dem Fondsvermögen ggf. abzuführenden Steuern) und die Verwaltungsvergütung, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden..

4. Die bestehenden Anteilklassen werden sowohl im ausführlichen Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgezählt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale werden im ausführlichen Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben. Die Ertragsverwendung, die Ausgabeaufschläge sowie die Verwaltungsvergü-

tungen je Anteilklasse werden im ausführlichen Verkaufsprospekt so wie im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln beziffert. Ein separater vereinfachter Verkaufsprospekt kann für eine einzelne Anteilklasse erstellt werden, wenn dieser Verkaufsprospekt einen entsprechenden Hinweis auf die anderen Anteilklassen des Sondervermögens enthält.

5. Für jede einzelne Anteilklasse ist der Ertragsausgleich zu berechnen.

### Anteilscheine, Ausgabepreis, Rücknahmepreis und Kosten

#### § 6 Anteilscheine

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Mit-eigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

#### § 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

1. Der Ausgabeaufschlag beträgt 3 % des Ausgabe-preises.

2. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

#### § 8 Kosten

Diese Regelung unterliegt nicht der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

1. Für die Verwaltung des Sondervermögens erhält die Gesellschaft täglich eine Vergütung von 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 1,2 % des täglich festgestellten Inventarwertes.

2. Die Vergütung für die Depotbank beträgt täglich 1/365 (in Schaltjahren: 1/366) von bis zu 0,1% des täglich festgestellten Inventarwertes.

3. Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen zusätzlich folgende Aufwendungen zu Lasten des Fondsvermögens:

a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten sowie anfallende Transaktionskosten;

b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;

c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteil-inhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;

- d) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen;
- e) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- f) Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- g) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;

4. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht den Betrag der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge offen zu legen, die dem Sondervermögen im Berichtszeitraum für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen im Sinne des § 50 InvG berechnet worden sind. Beim Erwerb von Anteilen, die direkt oder indirekt von der Gesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, darf die Gesellschaft oder die andere Gesellschaft für den Erwerb und die Rücknahme keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge berechnen. Die Gesellschaft hat im Jahresbericht und im Halbjahresbericht die Vergütung offen zu legen, die dem Sondervermögen von der Gesellschaft selbst, von einer anderen Kapitalanlagegesellschaft, einer Investmentaktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Gesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist oder einer ausländischen Investment-Gesellschaft, einschließlich ihrer Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet wurde.

### **Ausschüttung der Erträge und Geschäftsjahr**

#### **§ 9 Ausschüttung der Erträge**

1. Die Gesellschaft schüttet grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

2. Ausschüttbare Erträge gemäß Absatz 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus

Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

3. Im Interesse der Substanzerhaltung können Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

4. Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vorlage des aufgerufenen Ertragsscheins bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen.

#### **§ 10 Thesaurierung**

Für die thesaurierende Anteilklasse legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Anteilklassen im Sondervermögen anteilig wieder an.

#### **§ 11 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.



 **MAINTRUST**  
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gräfstraße 109  
60487 Frankfurt am Main  
Telefon 069. 15 30 93 - 0 20  
Telefax 069. 15 30 93 - 9 00  
<http://www.maintrust.com>  
E-Mail: [maintrust@maintrust.com](mailto:maintrust@maintrust.com)

Gesellschafter:  
**NOMURA BANK (Deutschland) GmbH**  
Rathenauplatz 1  
60313 Frankfurt am Main